

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung
zur 3. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 22.10.2014, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Krankenhausausschuss vom 25.08.2014
 - 2.2. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 04.09.2014
 - 2.3. Planungs- und Umweltausschuss vom 23.09.2014

3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Sportausschuss vom 04.09.2014
4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum September / Oktober 2014
Vorlage: 61/0241/XVI/2014
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum September / Oktober 2014
Vorlage: 61/0242/XVI/2014
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa (Stand:
Oktober 2014)
Vorlage: ZS5/0250/XVI/2014
7. Wirtschaftsförderungskonzept
Vorlage: ZS5/0251/XVI/2014
8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0237/XVI/2014
9. Verbraucherberatung im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 010/0238/XVI/2014
10. Anträge
11. Mitteilungen
- 11.1. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den kommunalen
Verfassungsbeschwerden in bestimmten Fragen der Option
Vorlage: 010/0267/XVI/2014
12. Anfragen
- 12.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum
Thema "Sturm ELA" vom 16.09.2014 und Antwort der
Verwaltung
Vorlage: 32/0240/XVI/2014
- 12.2. Anfrage der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema
"Polizeipräsenz bei Brauchtumsumzügen und
Sportveranstaltungen im Rhein-Kreis Neuss" vom 01.10.2014
Vorlage: 010/0260/XVI/2014

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 1.1. Krankenhausausschuss vom 25.08.2014
2. Auftragsvergabe: Verwertung von Altpapier
Vorlage: 68/0239/XVI/2014
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
5. Anträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0241/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum September / Oktober 2014**

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Konverterstandorte

Mit dem Sachstand zur Suche nach einem Konverterstandort beschäftigte sich am 16.09.2014 die Bürgermeisterkonferenz des Rhein-Kreises Neuss sowie am 23.09.2014 der Planungs- und Umweltausschuss des Rhein-Kreises Neuss. Vertreter der Firma Amprion erläuterten hierbei den aktuellen Sachstand. Derzeit werden zu den 7 potentiellen Standortflächen im Rhein-Kreis Neuss weitere Informationen eingeholt und die Flächen weitergehend auf ihre Eignung untersucht. Im Rahmen der Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses waren auch die 12 derzeit im Kreisgebiet vertretenen Bürgerinitiativen eingeladen und hatten Gelegenheit, sich an der anschließenden Diskussion mit Vertretern der Amprion GmbH zu beteiligen. Einigkeit bestand darin, dass dem Kriterium Entfernung zur Wohnbebauung eine besondere Bedeutung beigemessen werden soll. Die Firma Amprion beabsichtigt Ende des Jahres einen Vorzugsstandort zu benennen und im Frühjahr 2015 das Verfahren bei der Bundesnetzagentur zu beantragen.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Die nächste Sitzung des Braunkohlenausschusses ist für den 24.10.2014

vorgesehen. Neben dem Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten für den Zeitraum 01.04.2013 bis 31.03.2014 sowie dem Bericht der Anrufungsstelle Bergschäden Braunkohle ist in der Sitzung des Braunkohlenausschusses die Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Regionalplanungsbehörde Köln mit der Erstellung eines Braunkohlenplanvorentwurfes für die Rheinwassertransportleitung vorgesehen. Der genehmigte Braunkohlenplan Garzweiler II hat die Befüllung des Restsees mit Rheinwasser sowie die Bereitstellung von Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser mit Rheinwasser nach 2030 als Ziel der Raumordnung festgelegt. Die durchgeführte Umweltprüfung kommt zu dem Gesamtergebnis, das dem weiteren Verfahren der nördliche Trassenkorridor mit einer Entnahmestelle zwischen Piwipp und den Bayer Sportanlagen zugrunde gelegt werden sollte. Der Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung hat daraufhin in seiner 1. Sitzung am 09.09.2014 den Braunkohlenausschuss empfohlen, die Bezirksplanungsbehörde mit der Erstellung eines Vorentwurfs „Braunkohlenplan Garzweiler II, Sachlicher Teilplan Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung zu beauftragen.

B. Betriebplanungen

. / .

C. Sonstiges

1. Monitoring Tagebau Garzweiler II – Jahresbericht 2013

Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalens (MKUNLV) und des Braunkohlenausschusses hat das Büro Ahu AG, Wasser-Boden-Geomatik/Aachen mit Schreiben vom 21.08.2014 den Jahresbericht 2013 zum Monitoring des Tagebaus Garzweiler II übersandt. Er enthält die zusammenfassenden Berichte aus 6 Facharbeitsgruppen und gibt Auskunft über die Erreichung der wasserwirtschaftlichen und der landschaftsökologischen Ziele, die im Braunkohlenplan festgelegt sind. Die Einhaltung dieser Ziele ist Voraussetzung für den weiteren Betrieb des Braunkohlentagebaus Garzweiler II.

Im Ergebnis fasst der Bericht zusammen, dass auch im Jahr 2013 durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II keine unerwarteten Auswirkungen aufgetreten sind und die vorauslaufenden Gegenmaßnahmen zur Minimierung des Stoffaustrages aus der Abraumkippe, wie die Abraumkalkung vereinbarungsgemäß durchgeführt worden sind. Für das Jahr 2014 stehen im Rahmen des Monitorings insbesondere die Intensivierung der Grundwasserbeobachtungen sowie die Weiterentwicklung der Auswertungsmethoden in der Arbeitsgruppe Feuchtbiotope an.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft September/Okttober zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0242/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum September / Oktober 2014

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Am 18.09.2014 fand die Sitzung des Regionalrates bei der Bezirksregierung in Düsseldorf statt. Zu seiner Vorbereitung tagten am 04.09.2014 der Strukturausschuss und am 10.09.2014 der Planungsausschuss.

Folgende Tagesordnungspunkte waren von besonderer Bedeutung:

- **Vorschlag für das Städtebauförderprogramm**

Die Bezirksregierung legt den Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2014 vor. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates haben 34 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 55 Mio. € eingereicht. Entsprechend des Aufstellungserlasses des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) NRW vom 17.06.2014 stehen für das Städtebauförderprogramm 2014 als sog. „ursprüngliche Finanzierung“ für die Förderpriorität A 177,9 Mio. € bereit (75,1 Mio. € Bundesmittel, 102,8 Mio. € Landesmittel).

Darüber hinaus hat das MBWSV landesweit Fördermittel in Höhe von 94,5 Mio. € als sog. Zusatzfinanzierung für die Förderpriorität A1 vorgesehen (39,4 Mio. € Bund, 55,1 Mio. € Land). Diese zusätzlichen Mittel sind auf eine Erhöhung der Bundesmittel -insb. im Programm „Soziale Stadt“- zurückzuführen. Hierzu ist eine Kofinanzierung des Landes in Höhe von 55,1 Mio. € erforderlich. Das MBWSV meldet diese Mittel beim Finanzministerium NRW zum Nachtragshaushalt 2014 an.

Für das Stadterneuerungsprogramm 2014 wird eine Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorien A, A1, B und C vorgenommen. Danach werden

die Maßnahmen der Priorität A und A1 (für die sog. „Zusatzfinanzierung“) zur Aufnahme in das vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen noch zu verkündende Stadterneuerungsprogramm 2014 vorgeschlagen.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind folgende Maßnahmen enthalten:

Mittel-empfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung Maßnahme/Gebietskulisse	Förder-Priorität	Zwif. Ausgaben (2014)	(voraussichtl. Förderung/ Förderreserve) 2014	Künftige Förderung (ab 2015) in Tsd. €	Voraus. Finanz-Ende Gesamtmaßnahme	Projektbeschreibung
Stadt Dormagen	Soziale Stadt Dormagen-Horrem	A1	540	378	2906	2018	Maßn. Der Vorbereitung, Änderung und Aufwertung des öffentl. Raums: Marktplatz, Aktive Mitwirkung/ Verfügungsfonds nach Nr. 17 FRL
Stadt Grevenbroich	Aktive Zentren, Innenstadt Grevenbroich	A1	597	358	1279	2018	Aufwertung öffent. Raum, Machbarkeitsstudie Umgestaltung Bahnstraße, Innenstadtmanager, vorb. Planungen/Untersuchungen, Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds nach Nr. 14 FRL
Gemeinde Jüchen	SE Umsiedlung Otzenrath/Spenrath und Holz	B	15825	---	7338	2015	Städtebaulicher Mehraufwand der gesetzlichen Entschädigungsleistungen im Rahmen der Umsiedlung der Standorte Otzenrath/Spenrath/Holz
Stadt Neuss	Aktive Zentren, Sanierung östlicher Innenstadtrand	A	365	219	1301	2016	Stadtmauer 3. BA (Zeughaus):Wettbewerb „Ab in die Mitte 2014-Dornröschen wacht auf“ mit 90T € (Teilnahme an der City-Offensive 2014 i.d.Z. vom 13.-20.09.2014

Seitens der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss wurden keine Anregungen oder Bedenken zu der vorgelegten Übersicht vorgetragen.

Der Strukturausschuss hat einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Regionalrat hat einstimmig den Vorschlag für das Städtebauförderprogramm beschlossen.

- **Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan Düsseldorf**

Schwerpunktthema der Sitzung des Regionalrates war der Erarbeitungsbeschluss zum Regionalplan Düsseldorf. Die Bezirksplanungsbehörde legte den Entwurf des Regionalplans Düsseldorf einschließlich des umfangreichen Umweltberichtes vor. Der Entwurf war auf Grundlage der Leitlinien erarbeitet worden. Der Regionalrat hat in seiner Sitzung den Beschluss zur Erarbeitung des Regionalplans gefasst und den Auftrag zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens erteilt. Mit diesem

förmlichen Beschluss wird nunmehr das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Und auch die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung Gelegenheit erhalten zu den Planungen Stellung zu nehmen.

1.1 Konstituierende Sitzung des neuen Regionalrates

Am 22.09.2014 fand bei der Bezirksregierung Düsseldorf die konstituierende Sitzung des neuen Regionalrates statt. Der neue Regionalrat besteht aus 32 stimmberechtigten Mitgliedern, davon wurden 21 Mitglieder direkt gewählt, 11 Mitglieder wurden über die Reservelisten berufen.

Die Sitze verteilen sich wie folgt:

CDU 13,
SPD 10,
Bündnis 90/Die Grünen 4,
FDP 2,
Die Linke 1,
Freie Wähler NRW 1,
AFD 1.

Zum Vorsitzenden des Regionalrates wurde Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wieder gewählt.

2. Region Köln e. V.

2.1 Regionale Auftaktveranstaltung zur neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Am 17.09.2014 fand im Leverkusener Forum die Regionale Auftaktveranstaltung „Die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020: Zukunftschancen für die Region Köln/Bonn“ statt.

Die neue EU-Förderperiode startet im Oktober 2014 mit den ersten Leitmarktwettbewerben. Im Rahmen der regionalen Auftaktveranstaltung, die durch den Region Köln/Bonn e. V. ausgerichtet wurde, informierten sich rd. 150 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung über die Möglichkeiten und Anforderungen, die die neuen europäischen Förderprogramme für die Region bedeuten. In einer Podiumsdiskussion mit Vertretern des Städtebau- und Umweltministerium des Landes sowie aus den Kommunen wurden die Perspektiven der neuen EU-Förderperiode diskutiert. Die Akteure in der Region sind nunmehr aufgerufen, gute Projektideen für die Förderwettbewerbe in den kommenden Monaten zu entwickeln. Der Region Köln/Bonn e. V. wird die Kommunen hierin unterstützen.

2.2 Vorstandssitzung

Am 25.09.2014 fand die 95. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Unter anderem wurde auf den Langen Tag der Region 2014 zurückgeblickt. Hier konnte ein positives Fazit gezogen werden. Insgesamt nahmen rd. 450 Personen an der Veranstaltung teil. Große Resonanz

verzeichnete insbesondere das Fachforum „Wachstum und Umbau nach Innen“ an dem fast 200 Akteure und Fachleute aus der Region und NRW teilnahmen. Im Mittelpunkt des Langen Tages stand die Übergabe des Förderbescheides über 47,2 Mio. € für die Realisierung des Campus Leverkusen durch den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Norbert Walter-Borjans.

Die Mitglieder des Vorstandes wurden darüber hinaus über die EFRE Ziel 2 Förderperiode 2014 bis 2020 unterrichtet. Nach dem am 04.09.2014 in Düsseldorf die Landesauftaktveranstaltung mit Herrn Minister Duin stattgefunden hatte wurde durch den Region Köln/Bonn e. V. zeitnah am 17.09.2014 eine regionale Auftaktveranstaltung durchgeführt (s. Punkt 2.1).

Weiterhin wurde ein Ausblick auf die EXPO REAL 2014 in München gegeben. Der Region Köln/Bonn e. V. ist auch hier vertreten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde auf den parlamentarischen Abend am 25.02.2015 in Düsseldorf hingewiesen. Hier werden die 8 Regionalmanagements in Nordrhein-Westfalen unter Federführung des Region Köln/Bonn e. V. eine gemeinsame Veranstaltung ausrichten und mit führenden Vertretern der Landespolitik über mittelfristige Perspektiven und Anliegen der Regionen in Nordrhein-Westfalen diskutieren. Die Vorbereitungen hierzu laufen derzeit.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

Beim Abfallwirtschaftsverein fand die turnusmäßige Wahl des vierköpfigen geschäftsführenden Vorstandes statt. Wahlberechtigt waren die 18 Vorstandsmitglieder der im Abfallwirtschaftsverein vertretenden Gebietskörperschaften aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf sowie der Industrie- und Handelskammern.

Neuer Vorstandsvorsitzenden wurde der Dezernent des Kreises Mettmann, Herr Nils Hanheide. Als stellvertretende Vorsitzende wurden einstimmig Karsten Mankowsky (Rhein-Kreis Neuss), Ralph Güther (Velbert) und Klaus Zimmermann (IHK Düsseldorf) bestätigt.

4. Sonstiges

4.1 Agrobusiness Niederrhein e. V.

Am 19.11.2014 findet im BORUSSIA-Park Mönchengladbach das 5. Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum statt, dessen Ziel die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmen und Institutionen ist.

Themenschwerpunkt ist in diesem Jahr „Agrobusiness, die Wirtschaftskraft in der Deutsch-Niederländischen Grenzregion“. Agrobusiness Niederrhein e. V. ist an der Organisation beteiligt und wird ein gemeinschaftliches Programm (Vorträge, Diskussionsrunden) gestalten.

Der Verein nutzt die Gelegenheit, vor dem Beginn der Veranstaltung die jährliche Mitgliederversammlung abzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit September/Oktober 2014 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0250/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa (Stand: Oktober 2014)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss ist im September 2014 im Bundes- und Landestrend um 3,5 Prozent gesunken. Auch gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Ebenfalls rückläufig sind die Zahlen der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II. Hier ist der Rückgang im Rhein-Kreis Neuss mit 3,1 Prozent höher als im Bund und in NRW.

Weitere Details können Sie dem anhängenden Arbeitsmarktbericht entnehmen.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
September 2014	14.495	2.807.806	746.856
Veränderung gegenüber August 2014	-505	-94.017	-25.812
	-3,5%	-3,3%	-3,5%
Veränderung gegenüber September 2013	-9	-41.144	-4.892
	-0,1%	-1,5%	-0,7%
Arbeitslosenquote			
September 2014	6,2%	6,5%	8,1%
August 2014	6,5%	6,7%	8,3%
September 2013	6,3%	6,6%	8,2%

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
September 2014	9.782	1.923.040	548.021
<i>Veränderung gegenüber August 2014</i>	-307	-45.131	-13.547
	-3,1%	-2,3%	-2,5%
<i>Veränderung gegenüber September 2013</i>	222	-22.367	-4.892
	2,3%	-1,2%	-0,9%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
September 2014	2.436	518.317	107.048
<i>Veränderung gegenüber August 2014</i>	-38	3.225	2.012
	-1,6%	0,6%	1,9%
<i>Veränderung gegenüber September 2013</i>	583	45.767	11.728
	23,9%	8,8%	11,0%

2. Mittelstandsförderung

Mittelstandbarometer 2014

Die Sparkasse Neuss, Creditreform Düsseldorf / Neuss und der Rhein-Kreis Neuss haben in diesem Jahr zum siebten Mal eine repräsentative Umfrage zur konjunkturellen Lage des Mittelstandes im Rhein-Kreis Neuss erhoben. Hierzu wurden im Juli und August dieses Jahres insgesamt 500 Unternehmen im gesamten Kreisgebiet befragt.

Die Kernaussage der Umfrage lautet: Die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss ist wieder in einem Konjunkturboom und verzeichnet ein neues Allzeithoch, für die nahe Zukunft ist keine Eintrübung in Sicht. Der Geschäftsklima-Index macht einen deutlichen Sprung nach oben (Index 128 Punkte, +16 Punkte). Die Schwächephase der beiden Vorjahre scheint vergessen, und das regionale Geschäftsklima ist außerdem wieder optimistischer als in der bundesweiten Gesamtwirtschaft.

In allen kreisangehörigen Kommunen zeigt sich das Konjunkturwetter derzeit deutlich im positiven Bereich und legte im Vergleich zum Vorjahr zum Teil drastisch zu. Rommerskirchen (145 Punkte, +34 Punkte), Dormagen (141 Punkte, +33 Punkte) und Korschenbroich (141 Punkte, + 31 Punkte) schneiden dabei am besten ab.

Die Investitionslust der Unternehmen am Standort ist ungebrochen und hat leicht zugelegt, dies ist deutlicher Ausdruck des konjunkturellen Optimismus der regionalen Wirtschaft. Die Zunahme der Erreinerungsinvestitionen hängt auch mit der guten Auftragslage zusammen. Mehr als die Hälfte (54 %) der Unternehmen bewerten ihre aktuelle und künftige Auftragslage mit einer sehr guten oder guten Schulnote.

Die Lage am Arbeitsmarkt und damit das Personalklima bleiben vorsichtig optimistisch. Trotzdem hat sich hier die Quote, auf geringem Niveau, verbessert. (auf 20 %, um +5 Punkte). Dies spiegelt auch die stabile und niedrige Arbeitslosen (Juli 2014: 6,6 %; Juli 2013 6,4 %) wieder.

Die „Likeability“ ist leicht zurück gegangen, mit 91% (-1 Punkt) bewegt sich diese aber stabil und auf hohem Niveau. Auch die Bekanntheit der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderung hat sich, wegen des derzeitigen Konjunkturbooms, leicht verringert (48 %, -3 Punkte). Trotz leichter Verluste der Leistungsbewertung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote konnte hier der zweitbeste Wert Seit 2008 erreicht werden (mittlere Schulnote: 2,46, +0,13 Notenpunkte).

Die Schattenseiten der konjunkturellen Hochphase liegen im Bereich des Fachkräftemangels. Fast jedes zweite Unternehmen (46 %, +11 Punkte) beklagt derzeit, dass der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern die Wachstums- und Entwicklungschancen des eigenen Unternehmens behindert.

Die Ergebnisse der Befragung zum Mittelstandsbarometer 2014 sind unter <http://wfgkrkn.de/download/2014-09-mibaro-rkn-bericht.pdf> abrufbar.

3. Fachkräftesicherung – Wirtschaft & Schule

Informationen rund um die MINT Berufe, Angebote und Leistungen sowie Partner auf Seiten von Schulen und Wirtschaft stellt das zdi Netzwerk Rhein-Kreis Neuss ab sofort unter der neuen Internetseite www.mint-machen.de vor. Das neue Internetangebot richtet sich an alle MINT interessierten Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie Unternehmen.

Am 18.09. begleitete das zdi Netzwerk Rhein-Kreis Neuss den 8. PasTeG-Kurs des Pascal Technikum Grevenbroich e.V. in die Prüflabore des TÜV-Rheinlands nach Köln. Mehr als 20 Schülerinnen und Schüler konnten hier Einblick nehmen, wie die Materialprüfung von Metallen funktioniert und welche Anwendungsgebiete im Großen und Kleinen denkbar und wichtig sind.

Der Verein PasTeG e.V. (Pascal Technikum Grevenbroich e.V.) fördert mit entsprechenden (Kurs)Angeboten ebenso die Berufsorientierung und Studienvorbereitung in den MINT-Fächern und ist enger Kooperationspartner des zdi Netzwerk Rhein-Kreis Neuss.

Am 29.09. führte das zdi Netzwerk Rhein-Kreis Neuss in Kooperation und beim Dormagener Chemieparkbetreiber Currenta eine Informationsveranstaltung für MINT Lehrkräfte von weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss durch. Teilnehmer(innen) von 8 weiterführenden Schulen folgten der Einladung und informierten sich an diesem Abend über die neue Ausrichtung des zdi Netzwerk Rhein-Kreis Neuss (seit Juli in der Regie der Wirtschaftsförderung), über die aktuellen und anstehenden Angebote sowie über die Kooperationsmöglichkeiten von Schulen mit dem zdi.

Der Gesprächsaustausch wurde an diesem Abend abgerundet mit Informationen über die Perspektiven in den MINT Berufen bei den Firmen Currenta, Bayer und Lanxess sowie mit einer anschließenden Besichtigung der Ausbildungsbetriebsstätte des Unternehmens. Das zdi wird den Dialog mit den MINT Lehrkräften bei weiteren Unternehmen fortführen; dies auch aus der positiven Resonanz der Lehrerinnen und Lehrer an diesem Abend.

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss wird gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehr unter www.mint-machen.de

4. Clusterförderung / Branchennetzwerke

Studie zur Logistikwirtschaft im Rheinland

Die Hochschule Neuss für Internationale Wirtschaft hat im Auftrag des Logistikregion Rheinland e.V. eine Studie über die Bedeutung der Logistikwirtschaft im Rheinland erstellt. Die Studie beschreibt die vorhandene Infrastruktur, Verkehrsströme sowie die wirtschaftliche Bedeutung der Logistik. Mehr als 10 000 Unternehmen mit einem Jahresumsatz von rund 20 Milliarden Euro arbeiten mittlerweile in der rheinischen Logistik, die etwa 210 000 Mitarbeiter zählt, dies entspricht einem Anteil von 9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Die Logistik ist dabei eine Wachstumsbranche und wird in den kommenden Jahren weiter an Beschäftigung zulegen.

Eine Zusammenfassung der Studie liegt der Einladung bei.

Der Rhein-Kreis Neuss ist Gründungsmitglied des Logistikregion Rheinland e.V., dessen Vorsitzender Landratsvertreter Jürgen Steinmetz ist. Weitere Informationen unter www.logistikregion-rheinland.de.

Netzwerk Innovative Werkstoffe

Werkstoffdialog Rheinland am 06. November 2014

Am Dienstag, 6. November veranstaltet das Netzwerk Innovative Werkstoffe Rheinland gemeinsam mit dem Fachbereich Chemie und hier speziell dem Institut für Lacke und Oberflächenchemie der Hochschule Niederrhein in Krefeld den „Werkstoffdialog Rheinland“ unter dem Titel „Innovative Werkstoffe in Wissenschaft und Praxis“.

Nach einer Instituts- und Fachbereichsführung wird von Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft ein Überblick über die aktuelle Forschungslandschaft und praxisbezogene Beispiele gegeben. Im zweiten Teil der Veranstaltung setzen sich die Referenten mit organisatorischen Möglichkeiten auseinander, wie etwa dem Nutzen von Netzwerken im CHEMPARK oder der Zusammenarbeit von Industrie und Hochschule im Interreg IV Projekt TKV FO der Hochschule Niederrhein.

Weitere Details können Sie der anhängenden Einladung entnehmen.

Der Werkstoffdialog Rheinland ist Informations- und Austauschplattform für Unternehmen und Hochschulen. Neben der Information zu aktuellen Entwicklungen besteht auch die Möglichkeit zur Besichtigung der gastgebenden Einrichtungen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich mit den Wirtschaftsförderungen der Städte Leverkusen, Krefeld, Dormagen und des Rheinisch-Bergischen Kreises zum Netzwerk Innovative Werkstoffe Rheinland zusammen geschlossen. Das Netzwerk will über die aktuelle Entwicklung in der Werkstofftechnik informieren, eine Austauschplattform für Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft schaffen und die Region durch kooperative Maßnahmen stärken.

5. Internationalisierung / Außenwirtschaft

Neuss-Düsseldorfer Häfen und Hafen Halifax arbeiten zusammen

Die Neuss-Düsseldorfer Häfen setzen die im vergangenen Jahr bei einer Investorenreise im Rahmen der Beteiligung an der landesweiten Standortmarketingkampagne „Germany at its best“ mit der Kreis-Wirtschaftsförderung und der NRW.Invest GmbH initiierten Kooperationsgespräche mit dem Hafen Halifax fort.

So nahmen die Neuss-Düsseldorfer Häfen zusammen mit NRW.Invest auch dieses Jahr vom 17. – 18. September wieder an den Port Days in Halifax teil und konnten dort ihre Gespräche über mögliche Optionen einer Zusammenarbeit fortführen. Das Rheinland und hierüber auch der Rhein-Kreis Neuss als absatzstarke und attraktive Region in Europa waren so auch ein zentrales Thema bei einem Wirtschaftsforum innerhalb der Port Days.

Im Fokus der Zusammenarbeit der Häfen Neuss Düsseldorf / Halifax stehen die beidseitige Intensivierung des Güterumschlags sowie die Unterstützung beim Bau eines neuen Terminals in Halifax.

Halifax in der Provinz Nova Scotia zählt bei einem prognostizierten Wachstum von 3,5 Prozent für 2013 zu den aufstrebenden Wirtschaftsregionen Kanadas. Dabei spielt insbesondere die Investitionsdynamik beim Ausbau des Hafens Halifax eine wichtige Rolle. Aufgrund der kurzen Verbindung nach Europa und der Lage als nördlichster ganzjährig eisfreier Tiefseehafen Nordamerikas bietet Halifax als Eingangstor für den gesamten nordamerikanischen Markt optimale Voraussetzungen für gegenseitige Handelsbeziehungen.

Die Kreiswirtschaftsförderung war an der diesjährigen Organisation und Vorbereitung der Aktivitäten für die Port Days in Halifax erneut beteiligt.

6. Gewerbeimmobilienmesse

Erfolgreiche Beteiligung an der Expo Real

Vom 06. – 08. Oktober 2014 beteiligte sich der Rhein-Kreis Neuss unter dem Dach der Standort Niederrhein GmbH zum insgesamt 14. Mal an der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München.

Die Expo Real ist die größte internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen. Auf der Expo Real 2014 stellten insgesamt 1.655 Aussteller aus 34 Ländern aus. 36.900 Teilnehmer besuchten die Messe. Während sich die Zahl der Aussteller damit im Vergleich zum Vorjahr konstant hielt (2013: 1.653 Aussteller) stieg die Zahl der Besucher (2013: 36.000).

Die Top Ten unter den insgesamt 74 Besucherländern (2013: 65) sind – in der Reihenfolge – Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Schweiz, Frankreich, Polen, Tschechische Republik, USA, Russische Föderation und Luxemburg.

Unmittelbar nach dem offiziellen Messeauftakt am 6.10 durch die von Beate Kowollik (WDR) moderierte Podiumsrunde der Landräte und Oberbürgermeister vom Niederrhein zusammen mit IHK-Präsident Heinz Schmidt unter dem Titel „Der Standort Niederrhein – Internationaler als Sie denken!“ folgte unter dem Titel „Rhein-Kreis Neuss – TOP Standort für internationale Unternehmen und Investoren“ die Präsentation des Wirtschaftsstandortes Rhein-Kreis Neuss mit seinen Städten und Gemeinden. An dieser nahmen neben Landrat

Hans-Jürgen Petrauschke und seinem Allgemeinen Vertreter Jürgen Steinmetz auch die Bürgermeisterinnen Ursula Kwasny und Angelika Mielke-Westerlage sowie ihre Amtskollegen Erik Lierenfeld, Dr. Martin Mertens, Franz-Josef Moormann und Harald Zillikens teil.

Ziel der Präsentation war es, Fachbesuchern und interessiertem Messepublikum den Rhein-Kreis Neuss als einen der führenden international ausgerichteten TOP Standorte für alle Investitionsarten und auch als einen präferierten Standort für Industrie, Produktion und Logistik in Nordrhein-Westfalen vorzustellen.

Zahlreiche Firmen von Weltruf in den 8 Städten und Gemeinden kennzeichnen die Internationalität des Wirtschaftsstandortes Rhein-Kreis Neuss ebenso wie die hohe Exportquote der hiesigen Wirtschaft (54 %), eine hohe Zahl von FDI´s - Foreign Direct Investments – (2013 gingen 10 von 26 zusammen mit NRW Invest abgewickelte FDI´s am Niederrhein in den Rhein Kreis Neuss) und auch die Auszeichnungen der NRW.Invest Awards 2014 an UPS aus Neuss und an Air Liquide für ihre Investition im Chempark Dormagen.

Zudem wurde im Rahmen der Messe ein aktualisierter gewerblicher Immobilienmarktbericht 2014 für den Rhein-Kreis Neuss vorgestellt, den die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises für die Expo Real bei der bulwienges AG, Frankfurt, in Auftrag gegeben hatte.

Die Studie unterstützt die Arbeit der Wirtschaftsförderungen dahingehend, potentielle Investoren durch aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zum Standort ein Instrument zur Einschätzung eines Investments im Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung zu stellen.

In dem Bericht über aktuelle Strukturen und Tendenzen des gewerblichen Immobilienmarktes mit seinen Segmenten Büro und Logistik wird dem Kreis nicht nur aktuelle wirtschaftliche Stärke bescheinigt. Die Studie belegt auch attraktive Renditen für Investoren im Büro- und Logistikimmobilienmarkt. Gerade als Logistikstandort sei der Rhein-Kreis Neuss mit einer Bruttoanfangsrendite von 7,6 Prozent interessant.

Der gewerbliche Immobilienmarktbericht 2014 für den Rhein-Kreis Neuss steht auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung unter www.wfgrkn.de als Download bereit.

NRW Wirtschaftsminister Garrelt Duin sowie Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesbauministerium, trafen am ersten Messetag am Stand der Region Niederrhein zu einem Gespräch mit den Ländräten und Oberbürgermeistern zusammen. Minister Duin sprach dem Standort Niederrhein im Podiumsgespräch mit Moderatorin Kowollik gute Chancen im Wettbewerb um künftige Investitionen zu und machte zudem deutlich, dass er den neuen Landesentwicklungsplan als ein Instrument der Chancen und nicht der Verhinderung von Investitionen - auch betreffend für den Standort Niederrhein – gestalten wolle.

Auf der Expo Real unterzeichnet wurde zudem der Vertrag für den Bau der Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Hüngert II in Kaarst, in dem das neue IKEA-Möbelhaus entstehen wird. Die Unterzeichnung auf der Messe vollzogen Landrat Petrauschke und sein Vertreter Steinmetz mit Bürgermeister Franz-Josef Moormann und Johannes Ferber, Geschäftsführer der Ikea Verwaltungs-GmbH.

Die Expo Real eignet sich insbesondere als Plattform für mittlere und große Investitionsvorhaben. So wurden 2014 einschließlich des Regiopark Projektes mit der Stadt Mönchengladbach insgesamt 13 Projekte und Investitionsmöglichkeiten aus dem Rhein-Kreis Neuss vorgestellt (= > siehe Vorlage KA 10.09.2014).

Auch in diesem Jahr bot die Messe den anwesenden Vertretern aus den Städten und Gemeinden sowie aus dem Kreis gute Möglichkeiten für Gespräche mit Investoren und Projektentwicklern.

Der Rhein-Kreis Neuss war in diesem Jahr auf der Expo Real auch an den Ständen der benachbarten Regionen vertreten:

Als Teil der Region warb die Region Köln/Bonn an ihrem Messestand für den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss. Ebenso vertreten war der Rhein-Kreis Neuss am Messestand der Landeshauptstadt Düsseldorf und am Messestand des Kreises Mettmann. Hier in der Form der wieder neu aufgelegten Publikation „Regional Guide – Zahlen und Fakten für Investoren und Entwickler“, den die Wirtschaftsförderungen der beteiligten Gebietskörperschaften zur Expo Real erstellt haben und den Landrat Hans-Jürgen Petrauschke zusammen mit Düsseldorfs neuem Oberbürgermeister Thomas Geisel bei großem Medieninteresse am Messestand der Landeshauptstadt Düsseldorf am 2. Messetag auf der Expo Real vorstellte.

Auch diese Publikation steht als Download auf der Seite der Wirtschaftsförderung unter www.wfgrkn.de zur Verfügung.

Anlagen:

AMR_RKN_September_2014

Studie Logistik im Rheinland - Präsentation

Einladung-Programm-NIW

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
September 2014

Merkmale	Sep 2014	Aug 2014	Jul 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 2013		Aug 2013	Jul 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	23.875	24.260	24.549	-385	-1,6	289	1,2	1,6	1,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.495	15.000	15.316	-505	-3,4	-9	-0,1	1,4	3,7
53,0% Männer	7.687	7.912	8.164	-225	-2,8	-3	-0,0	0,5	3,4
47,0% Frauen	6.808	7.088	7.152	-280	-4,0	-6	-0,1	2,4	4,1
6,5% 15 bis unter 25 Jahre	946	1.236	1.347	-290	-23,5	-280	-22,8	-11,2	-2,0
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	157	204	208	-47	-23,0	-58	-27,0	-23,0	-17,8
33,5% 50 Jahre und älter	4.855	4.846	4.938	9	0,2	183	3,9	2,6	5,5
20,9% dar. 55 Jahre und älter	3.027	3.041	3.103	-14	-0,5	142	4,9	5,4	8,3
42,3% Langzeitarbeitslose	6.132	6.162	6.271	-30	-0,5	427	7,5	9,4	12,3
7,2% Schwerbehinderte	1.039	1.036	1.058	3	0,3	114	12,3	9,9	10,4
22,4% Ausländer	3.242	3.317	3.385	-75	-2,3	150	4,9	6,8	7,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.809	2.627	3.327	182	6,9	-43	-1,5	-8,9	14,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.075	973	1.129	102	10,5	9	0,8	-8,3	3,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	571	615	980	-44	-7,2	-22	-3,7	-22,4	14,6
seit Jahresbeginn	25.598	22.789	20.162	x	x	233	0,9	1,2	2,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.313	2.966	3.075	347	11,7	178	5,7	4,0	14,4
dar. in Erwerbstätigkeit	968	874	964	94	10,8	-40	-4,0	-2,6	18,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	848	609	576	239	39,2	119	16,3	11,3	3,4
seit Jahresbeginn	25.959	22.646	19.680	x	x	1.654	6,8	7,0	7,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,2	6,5	6,6	x	x	x	6,3	6,4	6,4
dar. Männer	6,2	6,4	6,6	x	x	x	6,3	6,4	6,5
Frauen	6,3	6,5	6,6	x	x	x	6,3	6,4	6,4
15 bis unter 25 Jahre	4,3	5,6	6,1	x	x	x	5,4	6,1	6,1
15 bis unter 20 Jahre	2,6	3,4	3,4	x	x	x	3,4	4,3	4,1
50 bis unter 65 Jahre	6,7	6,7	6,8	x	x	x	6,7	6,8	6,8
55 bis unter 65 Jahre	7,4	7,5	7,6	x	x	x	7,5	7,5	7,5
Ausländer	13,4	13,7	14,0	x	x	x	13,6	13,6	13,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,9	7,2	7,3	x	x	x	7,0	7,1	7,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.748	16.201	16.506	-453	-2,8	29	0,2	1,0	2,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.553	17.873	18.165	-320	-1,8	176	1,0	1,1	2,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.815	18.138	18.391	-323	-1,8	239	1,4	1,5	2,2
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,7	7,8	x	x	x	7,5	7,7	7,7
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.505	4.724	4.819	-219	-4,6	-33	-0,7	-1,3	1,2
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.544	21.662	21.754	-118	-0,5	341	1,6	1,8	1,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.165	9.156	9.170	9	0,1	285	3,2	2,9	3,3
Bedarfsgemeinschaften	15.611	15.674	15.733	-63	-0,4	256	1,7	1,8	2,1
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	763	661	703	102	15,4	8	1,1	1,2	7,5
Zugang seit Jahresbeginn	6.371	5.608	4.947	x	x	490	8,3	9,4	10,6
Bestand	2.436	2.474	2.456	-38	-1,5	583	31,5	47,2	50,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
 September 2014

Merkmale	Sep 2014	Aug 2014	Jul 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 2013		Aug 2013	Jul 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.415	7.690	7.966	-275	-3,6	-250	-3,3	-2,1	-2,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.713	4.911	5.093	-198	-4,0	-231	-4,7	-5,1	-1,9
54,3% Männer	2.559	2.663	2.828	-104	-3,9	-133	-4,9	-7,4	-2,4
45,7% Frauen	2.154	2.248	2.265	-94	-4,2	-98	-4,4	-2,2	-1,2
11,4% 15 bis unter 25 Jahre	538	660	727	-122	-18,5	-78	-12,7	-6,3	-1,1
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	68	71	75	-3	-4,2	-8	-10,5	-26,0	-21,1
41,3% 50 Jahre und älter	1.945	1.958	2.016	-13	-0,7	28	1,5	0,3	4,2
29,7% dar. 55 Jahre und älter	1.398	1.407	1.477	-9	-0,6	47	3,5	3,6	10,2
14,4% Langzeitarbeitslose	679	676	723	3	0,4	27	4,1	4,0	12,1
9,5% Schwerbehinderte	450	443	475	7	1,6	42	10,3	6,5	16,1
12,9% Ausländer	609	608	629	1	0,2	-31	-4,8	-8,6	-10,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.406	1.318	1.769	88	6,7	4	0,3	-10,5	11,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	806	723	860	83	11,5	7	0,9	-9,9	3,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	227	264	579	-37	-14,0	-17	-7,0	-27,7	26,7
seit Jahresbeginn	12.829	11.423	10.105	x	x	210	1,7	1,8	3,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.529	1.391	1.378	138	9,9	-19	-1,2	3,7	17,5
dar. in Erwerbstätigkeit	640	592	641	48	8,1	-81	-11,2	-3,3	21,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	272	207	183	65	31,4	-17	-5,9	2,0	7,0
seit Jahresbeginn	12.119	10.590	9.199	x	x	909	8,1	9,6	10,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,1	2,2	x	x	x	2,1	2,2	2,3
dar. Männer	2,1	2,2	2,3	x	x	x	2,2	2,3	2,4
Frauen	2,0	2,1	2,1	x	x	x	2,1	2,1	2,1
15 bis unter 25 Jahre	2,4	3,0	3,3	x	x	x	2,7	3,1	3,2
15 bis unter 20 Jahre	1,1	1,2	1,2	x	x	x	1,2	1,5	1,5
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,8	x	x	x	2,8	2,8	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,4	3,5	3,6	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Ausländer	2,5	2,5	2,6	x	x	x	2,8	2,9	3,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,3	2,4	2,4	x	x	x	2,4	2,5	2,5
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.740	4.941	5.118	-201	-4,1	-227	-4,6	-4,8	-2,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.266	5.399	5.577	-133	-2,5	-128	-2,4	-3,3	-1,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.527	5.663	5.801	-136	-2,4	-66	-1,2	-2,1	-0,6
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,4	2,5	x	x	x	2,4	2,5	2,5
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.505	4.724	4.819	-219	-4,6	-33	-0,7	-1,3	1,2

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2014 und September 2014; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)
September 2014

Merkmale	Sep 2014	Aug 2014	Jul 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 2013		Aug 2013	Jul 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.460	16.570	16.583	-110	-0,7	539	3,4	3,4	3,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.782	10.089	10.223	-307	-3,0	222	2,3	4,9	6,7
52,4% Männer	5.128	5.249	5.336	-121	-2,3	130	2,6	5,1	6,7
47,6% Frauen	4.654	4.840	4.887	-186	-3,8	92	2,0	4,6	6,7
4,2% 15 bis unter 25 Jahre	408	576	620	-168	-29,2	-202	-33,1	-16,3	-3,0
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	89	133	133	-44	-33,1	-50	-36,0	-21,3	-15,8
29,7% 50 Jahre und älter	2.910	2.888	2.922	22	0,8	155	5,6	4,2	6,4
16,7% dar. 55 Jahre und älter	1.629	1.634	1.626	-5	-0,3	95	6,2	7,0	6,6
55,7% Langzeitarbeitslose	5.453	5.486	5.548	-33	-0,6	400	7,9	10,1	12,3
6,0% Schwerbehinderte	589	593	583	-4	-0,7	72	13,9	12,5	6,2
26,9% Ausländer	2.633	2.709	2.756	-76	-2,8	181	7,4	11,0	13,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.403	1.309	1.558	94	7,2	-47	-3,2	-7,3	16,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	269	250	269	19	7,6	2	0,7	-3,5	3,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	344	351	401	-7	-2,0	-5	-1,4	-18,0	0,8
seit Jahresbeginn	12.769	11.366	10.057	x	x	23	0,2	0,6	1,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.784	1.575	1.697	209	13,3	197	12,4	4,2	11,9
dar. in Erwerbstätigkeit	328	282	323	46	16,3	41	14,3	-1,1	14,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	576	402	393	174	43,3	136	30,9	16,9	1,8
seit Jahresbeginn	13.840	12.056	10.481	x	x	745	5,7	4,8	4,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	4,3	4,4	x	x	x	4,2	4,2	4,2
dar. Männer	4,2	4,3	4,3	x	x	x	4,1	4,1	4,1
Frauen	4,3	4,5	4,5	x	x	x	4,2	4,3	4,3
15 bis unter 25 Jahre	1,8	2,6	2,8	x	x	x	2,7	3,0	2,8
15 bis unter 20 Jahre	1,5	2,2	2,2	x	x	x	2,2	2,7	2,5
50 bis unter 65 Jahre	4,0	4,0	4,0	x	x	x	4,0	4,0	4,0
55 bis unter 65 Jahre	4,0	4,0	4,0	x	x	x	4,0	4,0	4,0
Ausländer	10,9	11,2	11,4	x	x	x	10,8	10,7	10,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,7	4,8	4,9	x	x	x	4,6	4,6	4,6
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	11.007	11.259	11.388	-252	-2,2	255	2,4	3,8	5,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.286	12.473	12.587	-187	-1,5	303	2,5	3,2	3,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.287	12.474	12.589	-187	-1,5	304	2,5	3,2	3,6
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,3	5,4	x	x	x	5,1	5,2	5,2
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.544	21.662	21.754	-118	-0,5	341	1,6	1,8	1,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.165	9.156	9.170	9	0,1	285	3,2	2,9	3,3
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.611	15.674	15.733	-63	-0,4	256	1,7	1,8	2,1

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juli 2014 bis September 2014.

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Sep 13	15.019	14.504	1.678	2.150	558	1.111	697	1.373	6.670	267
Okt 13	14.892	14.502	1.647	2.100	540	1.107	702	1.374	6.780	252
Nov 13	14.851	14.638	1.655	2.163	549	1.087	696	1.391	6.843	254
Dez 13	14.935	14.793	1.720	2.189	558	1.103	688	1.358	6.902	275
Jan 14	15.380	15.380	1.773	2.280	576	1.171	729	1.437	7.141	273
Feb 14	15.700	15.469	1.742	2.296	592	1.167	718	1.456	7.232	266
Mrz 14	15.641	15.421	1.746	2.328	596	1.142	711	1.437	7.192	269
Apr 14	15.373	15.272	1.753	2.291	582	1.138	695	1.409	7.118	286
Mai 14	15.286	15.155	1.724	2.249	585	1.105	700	1.396	7.120	276
Jun 14	15.308	15.065	1.718	2.247	581	1.109	687	1.384	7.068	271
Jul 14	15.374	15.316	1.748	2.189	588	1.150	694	1.434	7.226	287
Aug 14	15.287	15.000	1.729	2.114	577	1.126	669	1.393	7.110	282
Sep 14	15.048	14.495	1.642	2.082	583	1.087	664	1.352	6.802	283

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Sep 13	3.183	4.944	629	816	247	447	368	536	1.747	154
Okt 13	3.094	4.856	597	785	239	446	363	537	1.752	137
Nov 13	3.129	4.889	610	821	246	434	361	548	1.730	139
Dez 13	3.205	4.876	617	826	246	449	350	505	1.730	153
Jan 14	3.478	5.329	656	883	261	505	379	563	1.927	155
Feb 14	3.547	5.326	635	890	265	495	372	546	1.971	152
Mrz 14	3.459	5.232	646	902	256	473	350	540	1.915	150
Apr 14	3.329	5.078	607	883	249	470	344	514	1.852	159
Mai 14	3.228	4.931	573	838	263	457	357	510	1.791	142
Jun 14	3.230	4.792	562	828	263	463	350	484	1.696	146
Jul 14	3.346	5.093	610	831	272	498	358	537	1.826	161
Aug 14	3.254	4.911	610	790	261	489	356	506	1.751	148
Sep 14	3.169	4.713	574	760	262	460	350	497	1.657	153

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Sep 13	11.836	9.560	1.049	1.334	311	664	329	837	4.923	113
Okt 13	11.798	9.646	1.050	1.315	301	661	339	837	5.028	115
Nov 13	11.722	9.749	1.045	1.342	303	653	335	843	5.113	115
Dez 13	11.730	9.917	1.103	1.363	312	654	338	853	5.172	122
Jan 14	11.902	10.051	1.117	1.397	315	666	350	874	5.214	118
Feb 14	12.153	10.143	1.107	1.406	327	672	346	910	5.261	114
Mrz 14	12.182	10.189	1.100	1.426	340	669	361	897	5.277	119
Apr 14	12.044	10.194	1.146	1.408	333	668	351	895	5.266	127
Mai 14	12.058	10.224	1.151	1.411	322	648	343	886	5.329	134
Jun 14	12.078	10.273	1.156	1.419	318	646	337	900	5.372	125
Jul 14	12.028	10.223	1.138	1.358	316	652	336	897	5.400	126
Aug 14	12.033	10.089	1.119	1.324	316	637	313	887	5.359	134
Sep 14	11.879	9.782	1.068	1.322	321	627	314	855	5.145	130

Erstellungsdatum: 22.09.2014, Statistik-Service West
Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Siehe methodisches Hinweisblatt.

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Sep 13	11,4	6,3	5,1	6,4	/	5,3	4,0	5,2	8,3	/
Okt 13	11,3	6,3	5,0	6,3	/	5,3	4,0	5,2	8,4	/
Nov 13	11,2	6,4	5,0	6,5	/	5,2	4,0	5,3	8,5	/
Dez 13	11,3	6,4	5,2	6,5	/	5,3	3,9	5,1	8,6	/
Jan 14	11,6	6,7	5,4	6,8	/	5,6	4,2	5,4	8,9	/
Feb 14	11,9	6,7	5,3	6,9	/	5,6	4,1	5,5	9,0	/
Mrz 14	11,8	6,7	5,3	7,0	/	5,5	4,0	5,4	8,9	/
Apr 14	11,6	6,6	5,3	6,8	/	5,4	4,0	5,3	8,8	/
Mai 14	11,5	6,5	5,2	6,6	/	5,3	4,0	5,2	8,8	/
Jun 14	11,5	6,5	5,2	6,6	/	5,3	3,9	5,2	8,7	/
Jul 14	11,6	6,6	5,3	6,4	/	5,5	3,9	5,4	8,9	/
Aug 14	11,5	6,5	5,2	6,2	/	5,4	3,8	5,2	8,8	/
Sep 14	11,3	6,2	4,9	6,1	/	5,2	3,8	5,1	8,4	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Sep 13	2,4	2,1	1,9	2,4	/	2,1	2,1	2,0	2,2	/
Okt 13	2,3	2,1	1,8	2,3	/	2,1	2,1	2,0	2,2	/
Nov 13	2,4	2,1	1,9	2,5	/	2,1	2,1	2,1	2,1	/
Dez 13	2,4	2,1	1,9	2,5	/	2,2	2,0	1,9	2,1	/
Jan 14	2,6	2,3	2,0	2,6	/	2,4	2,2	2,1	2,4	/
Feb 14	2,7	2,3	1,9	2,7	/	2,4	2,1	2,1	2,4	/
Mrz 14	2,6	2,3	2,0	2,7	/	2,3	2,0	2,0	2,4	/
Apr 14	2,5	2,2	1,9	2,6	/	2,3	2,0	1,9	2,3	/
Mai 14	2,4	2,1	1,7	2,5	/	2,2	2,0	1,9	2,2	/
Jun 14	2,4	2,1	1,7	2,4	/	2,2	2,0	1,8	2,1	/
Jul 14	2,5	2,2	1,8	2,4	/	2,4	2,0	2,0	2,3	/
Aug 14	2,4	2,1	1,8	2,3	/	2,3	2,0	1,9	2,2	/
Sep 14	2,4	2,0	1,7	2,2	/	2,2	2,0	1,9	2,0	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Sep 13	9,0	4,2	3,2	4,0	/	3,2	1,9	3,2	6,1	/
Okt 13	8,9	4,2	3,2	3,9	/	3,2	1,9	3,2	6,2	/
Nov 13	8,9	4,2	3,2	4,0	/	3,1	1,9	3,2	6,4	/
Dez 13	8,9	4,3	3,4	4,1	/	3,1	1,9	3,2	6,4	/
Jan 14	9,0	4,4	3,4	4,2	/	3,2	2,0	3,3	6,5	/
Feb 14	9,2	4,4	3,4	4,2	/	3,2	2,0	3,4	6,5	/
Mrz 14	9,2	4,4	3,4	4,3	/	3,2	2,1	3,4	6,6	/
Apr 14	9,1	4,4	3,5	4,2	/	3,2	2,0	3,4	6,5	/
Mai 14	9,1	4,4	3,5	4,1	/	3,1	1,9	3,3	6,6	/
Jun 14	9,1	4,4	3,5	4,2	/	3,1	1,9	3,4	6,6	/
Jul 14	9,0	4,4	3,4	4,0	/	3,1	1,9	3,4	6,7	/
Aug 14	9,0	4,3	3,4	3,9	/	3,0	1,8	3,3	6,6	/
Sep 14	8,9	4,2	3,2	3,9	/	3,0	1,8	3,2	6,4	/

Erstellungsdatum: 22.09.2014, Statistik-Service West
Auftragsnummer 5351

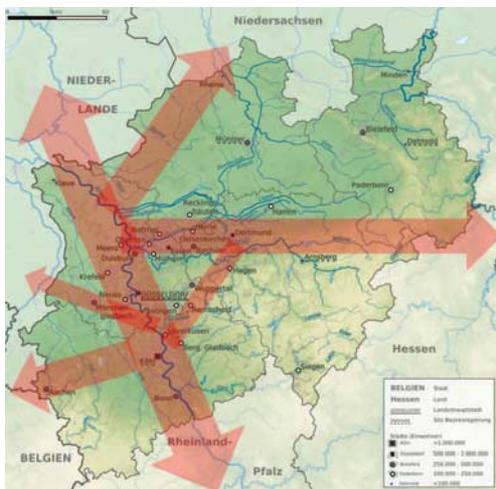
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Siehe methodisches Hinweisblatt.

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.



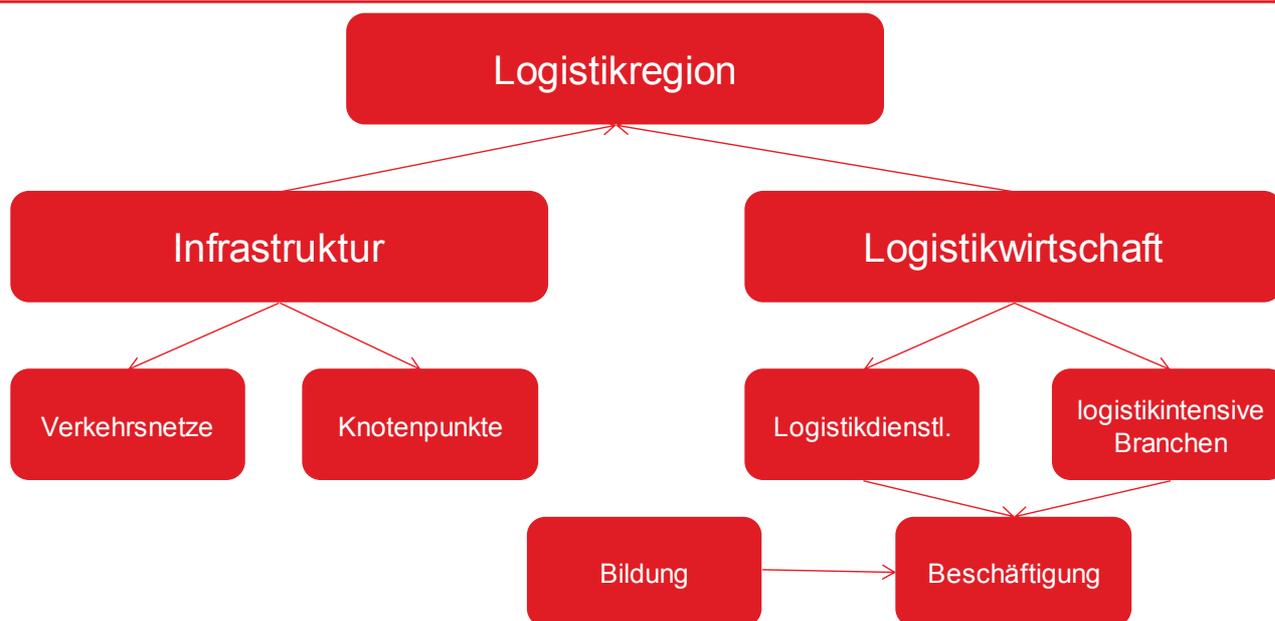
Logistikwirtschaft im Rheinland



HOCHSCHULE NEUSS
FÜR INTERNATIONALE WIRTSCHAFT

Aufgabenstellung

Beschreibung der Logistikregion Rheinland hinsichtlich ihrer logistischen Infrastruktur und Logistikwirtschaft



- Logistikregion Rheinland
- Infrastruktur
- Nutzung Infrastruktur
- Logistikwirtschaft
- Logistikintensive Branchen
- Beschäftigung
- Bildungseinrichtungen

Logistikregion Rheinland



Quelle: IHK NRW

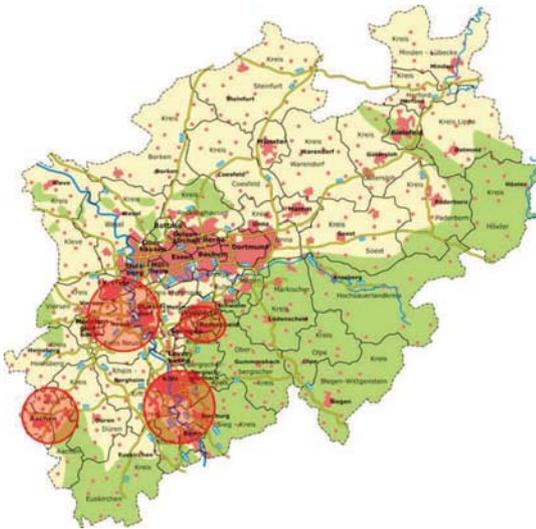
- IHK-Kammbezirk Aachen
- IHK Kammerbezirk Bonn/Rhein-Sieg
- IHK-Kammerbezirk Düsseldorf
- IHK-Kammerbezirk Köln
- IHK-Kammerbezirk Mittlerer Niederrhein
- IHK Kammerbezirk Wuppertal-Solingen-Remscheid

Charakteristika – Rheinland als Logistikregion



Quelle: NRW.Invest

- Im Zentrum des europäischen Verbrauchermarktes: Umkreis 500 km 1/3 aller europäischen Verbraucher, 45 % Kaufkraft
- Distributionszentren global tätiger Industrie- und Handelsunternehmen:
 - Z. Bsp.: Henkel, Bayer, Lanxess
 - Z. Bsp.: OBI, REWE, LIDL, TK Maxx
- Große Logistik-Dienstleister steuern ihre weltweiten Tätigkeiten aus dem Rheinland
 - Deutsche Post DHL, UPS
 - DSV
- 615 000 Menschen werden in NRW in der Logistik beschäftigt
 - Ein Drittel davon in der Logistikregion Rheinland (ca. 210 000 SVP: ca. 80 000 indirekt, 132 000 direkt)



Quelle: in Anlehnung an wuppertal.de: Übersichtskarte

Logistische Ballungsgebiete

- Region Köln, Bonn
 - Heterogene Wirtschaftsstruktur,
 - Logistik stark geprägt durch Chemie- und Pharma- sowie Automobilindustrie und Handel
 - Trimodaler, infrastruktureller Knotenpunkt
- Region Düsseldorf, Neuss
 - Heterogene Wirtschaftsstruktur
 - Industrien: Maschinenbau, Chemie, Metall, Nahrungsmittel
 - Tertiärer Bereich besonders stark
 - Trimodaler infrastruktureller Knotenpunkt
 - Speziallogistik, z.B. im Bereich Textil oder Lebensmittel
- Region Aachen
 - bedeutsamer Standort für Distributionszentren
 - heterogene, exportorientierte Wirtschaftsstruktur
- Region Bergischer Kreis
 - Starke industrielle Basis
 - Logistik stark geprägt durch Maschinenbau Metallverarbeitung

Logistikregion Rheinland – inmitten zweier TEN-T Korridore

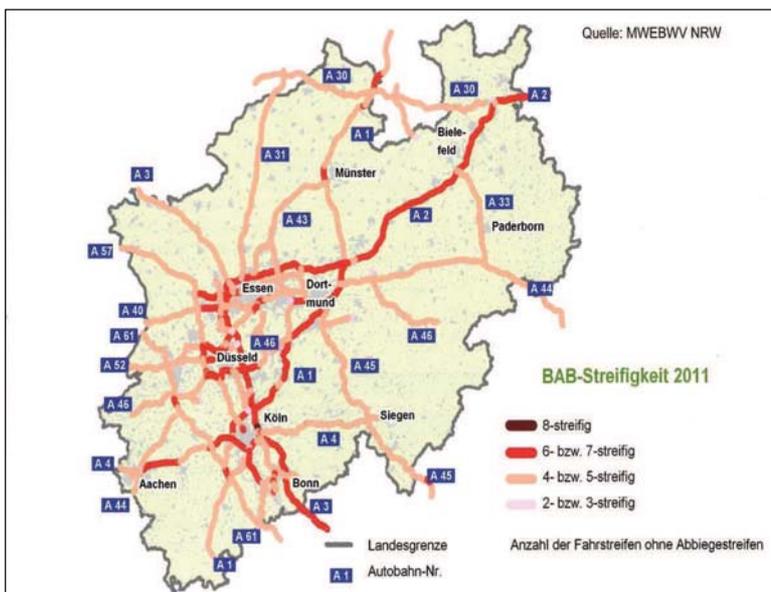


Quelle: ec.europa.eu

TEN-T (TRANSEUROPEAN NETWORK- TRANSPORT)

- Ziel: Lücken im Transport-Netzwerk beheben, Engpässe beseitigen
- Korridore durch Logistikregion Rheinland („Core network“)
 - Rhine-Alpin und North-Sea –Baltic
 - Ansprechpartner: Ana Palacio (Rhine-Alpin), Pavel Felicka (North-Sea-Baltic)
- Zwei Typen von Korridoren
 - „Comprehensive network“: multimodales Netzwerk mit relativ hoher Dichte, die durch Zugänglichkeit weitere wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung unterstützt
 - „Core network“: liegt im „comprehensive network“ und hat strategische Bedeutung für die europäischen und globalen Material-Flüsse
- Connecting European Facility (CEF): Legt Regeln für Vergabe, vorrangige Projekte und Höchstgrenzen der Co-Finanzierung fest
- Programm: 26 Mrd. Euro bis 2020
- Erster Call für Projektvorschläge im September 2014

Logistikregion Rheinland – Straßennetz



Quelle: MBWSV

Engmaschiges Straßennetz:

- 834 Autobahnkilometer
- Überwiegender Teil 4- und 6-streifige Autobahnen
- Gute und schnelle Anbindung jeder Stadt- und jedes Kreises an die umliegenden Ballungsräume (Ruhrgebiet, Niederlande, Belgien)
- Ca. 1 800 km Bundesstraßen, ca. 4 900 km Landesstraßen, 3 700 km Kreisstraßen



Anschluss an ein gut verzweigtes Wasserstraßennetz

- Hauptverkehrswasserweg Rhein (ca. 110 Rheinkilometer)
- Anschluss an gut verzweigtes Kanalnetz (ca. 1 000 km)
- Trimodale Umschlagsmöglichkeiten:
 - Neuss-Düsseldorfer Häfen
 - Häfen und Güterverkehr Köln AG
 - Rheinhafen Krefeld
 - UCT Terminal Dormagen
 - Chemparks Leverkusen / Dormagen
- Bimodale Umschlagsmöglichkeit:
 - Bonner Hafen

Quelle: MBWSV

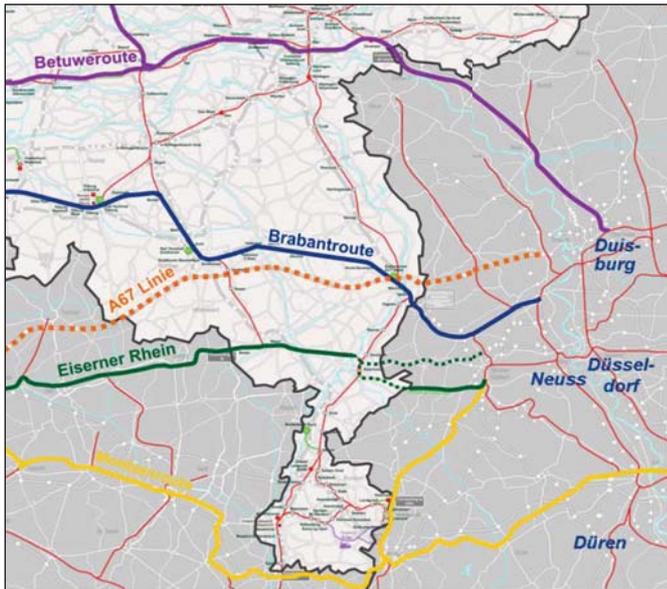
RheinCargo– Logistikdienstleistungen aus einer Hand



Eine clevere Verbindung

- Kooperation zweier starker Logistikpartner (Neuss-Düsseldorfer Häfen, Häfen und Güterverkehr Köln AG)
- Gestaltet logistische Gesamtlösungen mit Hilfe trimodaler Konzept
- Gesamtgüteraufkommen von mehr als 40 Mio. t
- Zweitgrößtes Binnenhafenunternehmen und eine der größten Gütereisenbahnen Deutschlands
- Umfangreiches Equipment für einen reibungslosen Logistikprozess
 - 48 Krananlagen
 - 100 Lokomotiven
 - 485 Mitarbeiter
- Qualitätssichernder Partner für regionale und internationale Güterverkehre

Quelle: Website RheinCargo



Quelle: IVV

Anbindung durch die Schiene

- Ca. 3000 km Gleisnetz
- 5 Hauptstrecken mit ca. 460 km Länge
- Größte bimodale Schienenverkehrsknotenpunkte (Köln-Eifeltor) / Köln-Nord
- Anbindung an Brabant- und Montzenroute
- Anbindung an Ruhrgebiet und damit an Betuweroute (Anbindung Rotterdam)
- Potential: Eiserner Rhein (Anbindung Antwerpen)
- Wichtig: Weitere Entflechtung Güter- und Personenschienenverkehr für eine höhere Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Problem: Zu erwartende Infrastruktureinschränkungen durch notwendige Sanierungsmaßnahmen (Gleiskörper, Ingenieurbauwerke)

Logistikregion Rheinland – infrastrukturelle Knotenpunkte I

Binnenhäfen / Terminals: multimodale Umschlagsmöglichkeiten

- Neuss-Düsseldorfer Häfen (8,3 Mio. Tonnen Umschlag, 500 ha Fläche, 270 Beschäftigte)
- Häfen und Güterverkehr Köln AG (12,3 Mio. Tonnen Umschlag, 720 ha Fläche, 630 Beschäftigte)
- Rheinhafen Krefeld (3,22 Mio. Tonnen Umschlag, 500 ha Fläche, 50 Beschäftigte)
- Bonner Hafen (0,8 Mio. Tonnen Umschlag, 65 ha Fläche, 150 Beschäftigte)
- UCT Terminal (1,25 Mio. Tonnen Umschlag, 60 ha Fläche, 60 Beschäftigte)
- Satellitenterminals des Hafens Köln-Niehl: Hürth-Knapsack (Straße, Schiene), Bergisch Gladbach (Straße, Schiene) und Düren (Straße, Schiene)
- DUSS-Terminal Wuppertal-Langfeld (Straße, Schiene)



Quelle: Statistisches Bundesamt und Hafenwebsites

- Unternehmenseigene Hafeneigenen / Terminals
 - Terminal Chemion Leverkusen (Straße, Schiene)
 - Terminal Chemion Dormagen (Straße, Schiene)
 - Trimodales Terminal Chemion Leverkusen
- Flughäfen: Tore zur Welt
 - Düsseldorfer Flughafen
 - Flughafen Köln/Bonn
- GVZ: Schienenverkehrsknotenpunkt im Rheinland
 - Güterverkehrszentrum Köln-Eifelort (87 ha, 1400 Container pro Tag Umschlag)
- Logistikparks:
 - Zahlreiche Logistikparks in der Logistikregion Rheinland



Quelle: Betreiberwebsites, Flughafenwebsites

Infrastrukturelle Knotenpunkte – Flughafen Köln / Bonn



Bedeutender Güterflughafen in Deutschland

- Flughafen Köln/Bonn
 - Siebtgrößter Passagierflughafen Bonns
 - 9 Mio. Passagieren täglich
 - Drittgrößte Frachtflughafen Deutschlands
 - 750 000 Tonnen Luftfracht
 - Europäische Drehkreuz für UPS
 - Umschlagszentrum für Zentral- und Osteuropa von FedEx

Quelle: Website Flughafen Köln / Bonn



Bedeutender Flughafen für die Region

- Flughafen Düsseldorf
 - Drittgrößte Passagierflughafen Deutschlands
 - 21 Mio. Passagiere
 - Siebtgrößte Frachtflughafen Deutschlands
 - 87 000 Tonnen Luftfracht
 - 23 000 m² großes Umschlagszentrum für Fracht

Quelle: Website Flughafen Düsseldorf



Güterverkehrszentrum Köln-Eifelort

- Zweitgrößte Anlage der DB-Netz AG
- 3 Kranbahnen (2x 700m, 1x 630m)
- Protalkräne
- Bodenstellplatzkapazität: 1500 LE
- Auf mehr als 40 Zügen und 850 LKWs werden 1 400 Container pro Tag umgeschlagen
- Umschlag von 400 000 Ladeeinheiten pro Jahr

Quelle: Deutsche Bahn – DUSS-Terminal

Infrastrukturelle Knotenpunkte – Logistikparks 86/8€

Standort	Eigentümer / Betreiber	Größe
RoLogis-Park Krefeld	ProLogis	30 000 m ² , davon 17 000 m ² Hallenfläche
ProLogis-Park Köln-Eifelort	ProLogis	ca. 46 000 m ² Hallenfläche, davon ca. 8 500 m ² verfügbar
Logistics Park Krefeld Süd	Segro	30 ha Fläche für insgesamt ca. 140 000 m ² Nutzfläche
Logistics Centre Mönchengladbach-Airport	Segro	ca. 20 000 m ² Hallenfläche zzgl. Büro- / Sozialfläche
Logistics Centre Düsseldorf-Süd	Segro	ca. 20 000 m ² Hallenfläche zzgl. Büro- / Sozialfläche
Mönchengladbach-Rheindahlen	Ixocon	170 ha
Geolog Park Köln	Köln-Nord GmbH	65 000 m ²
ProLogis-Park Hünxe	ProLogis	122 000 m ²

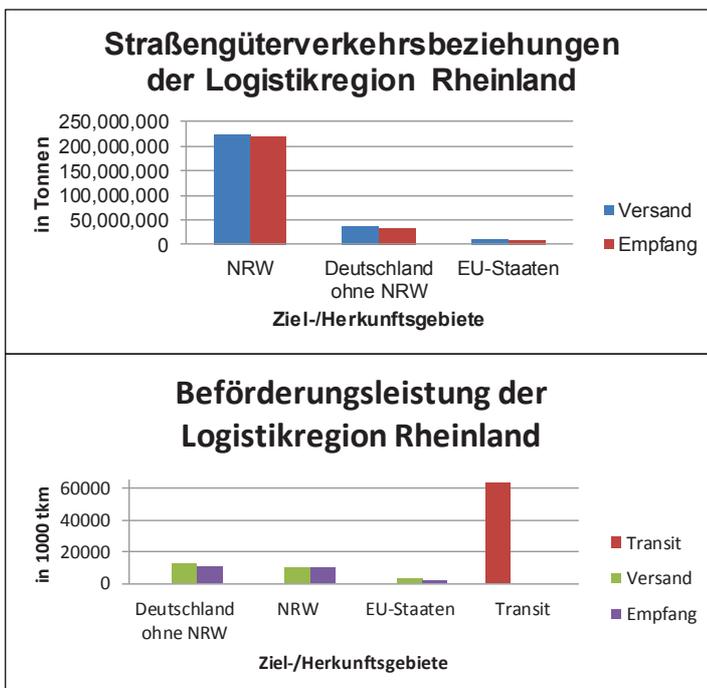
Logistikparks in der Logistikregion Rheinland (in Anlehnung an: Regionomica (2013), S.58)

Logistikparks – Beschäftigungsmotoren

Logistikimmobilien	Gesamtanzahl Arbeitsplätze pro Hektar	direkte Mitarbeiterzahl	indirekte Mitarbeiterzahl
Umschlagshallen (Cross Docks)	40 - 70	35 - 50	30 - 55
Lagerhallen	51 - 85	30 - 50	21 - 35
Regionale Distributionszentren	58 - 121	50 - 70	35 - 51
Europäische Distributionszentren	70 - 105	67 - 100	4 - 6
Hochregallager	56 - 104	40 - 75	17 - 29
Speziallager	52 - 137	30 - 100	22 - 37

Quelle: Logistik. NRW

Logistikregion Rheinland – Transportaufkommen / Verkehrsleistung Straße



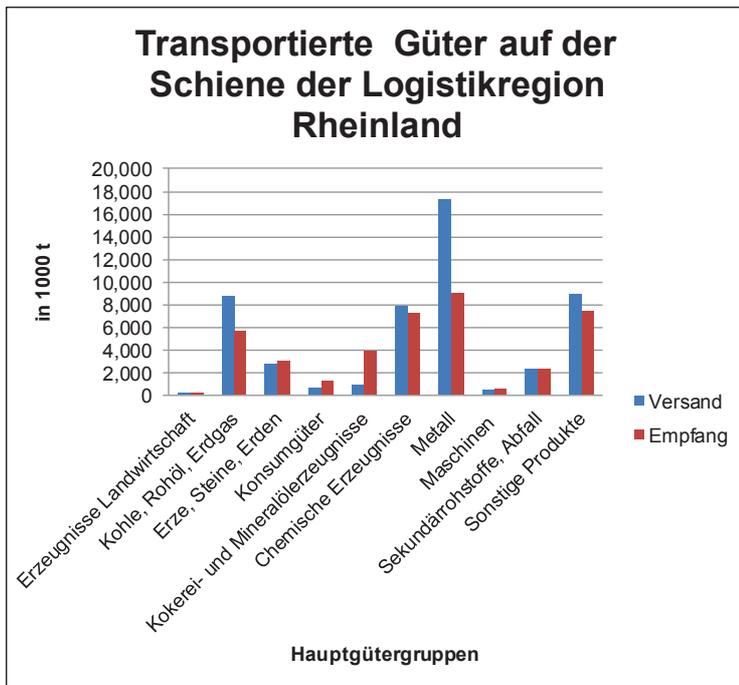
Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt (2010,2012)

Transportaufkommen im Rheinland

- Quellverkehr: 271 Mio. Tonnen
- Zielverkehr: 262 Mio. Tonnen

Beförderungsleistung

- Quellverkehr: 25 Mrd. Tkm
- Zielverkehr: 23 Mrd. Tkm
- Transit: 63 Mrd. Tkm (geschätzt)
- Großteil der von der Logistikregion versendeten bzw. empfangenen Güter bleiben in den Grenzen von NRW
- Beförderungsleistung für die Ziele innerhalb Deutschland am höchsten



Quelle: Statistisches Bundesamt (2013)

Transportaufkommen im Rheinland:

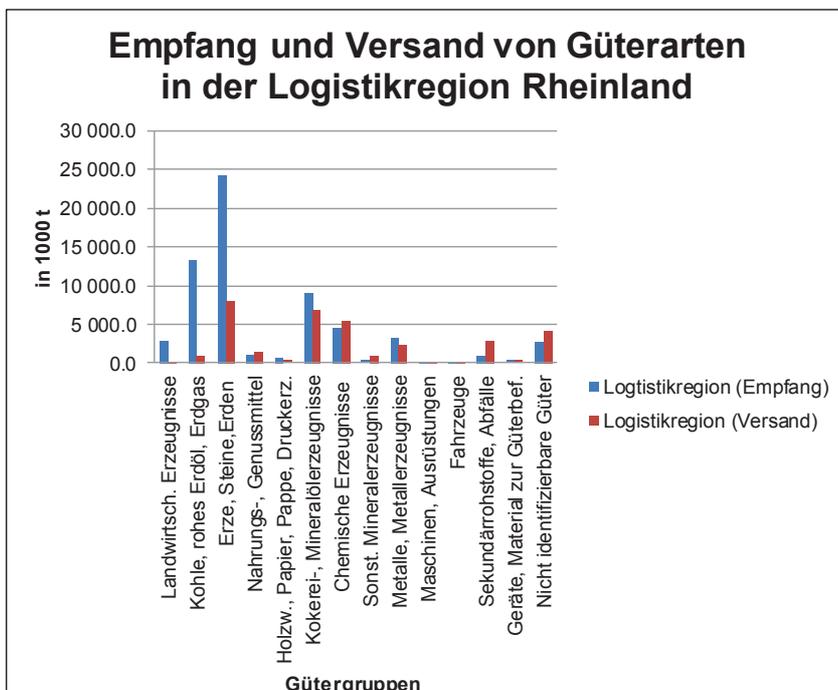
- Gesamt 9,4 Mio. Tonnen
- Hinterlandverkehr (Häfen): 8,5 Mio. Tonnen

Güterarten mit höchstem Transportaufkommen:

- Metall
- Chemische Erzeugnisse
- Kohle, Rohöl, Erdgas

Transportleistung im Rheinland :

- Quellverkehre: 7,4 Mrd. Tkm
- Zielverkehre: 5,7 Mrd. Tkm
- Transit: 11,7 Mrd. Tkm (geschätzt)



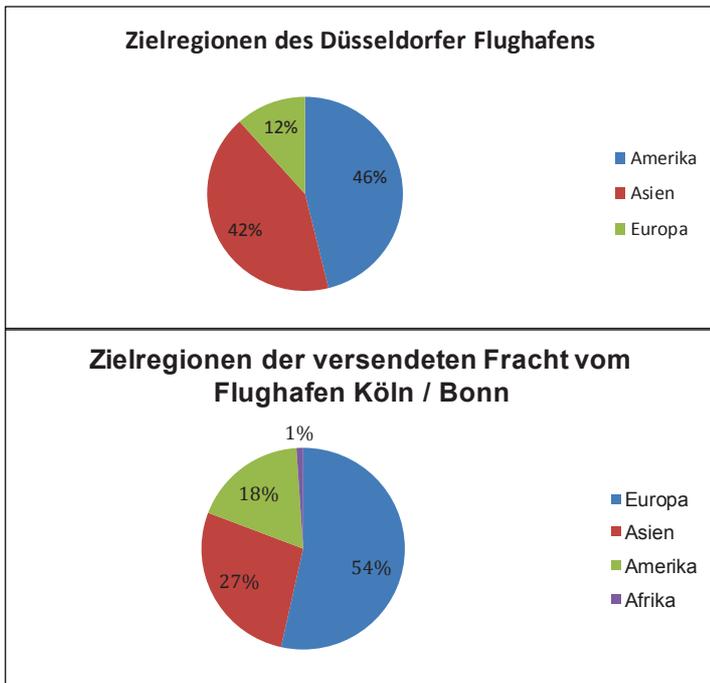
Quelle: Statistisches Bundesamt (2013)

Transportaufkommen:

- Quellverkehr: 64 Mio. Tonnen
- Zielverkehr: 34 Mio. Tonnen

Transportleistung:

- Quellverkehr: 4,6 Mrd. Tkm (geschätzt)
- Zielverkehr: 7,6 Mrd. Tkm (geschätzt)
- Transit: 42,1 Mrd. Tkm (geschätzt)

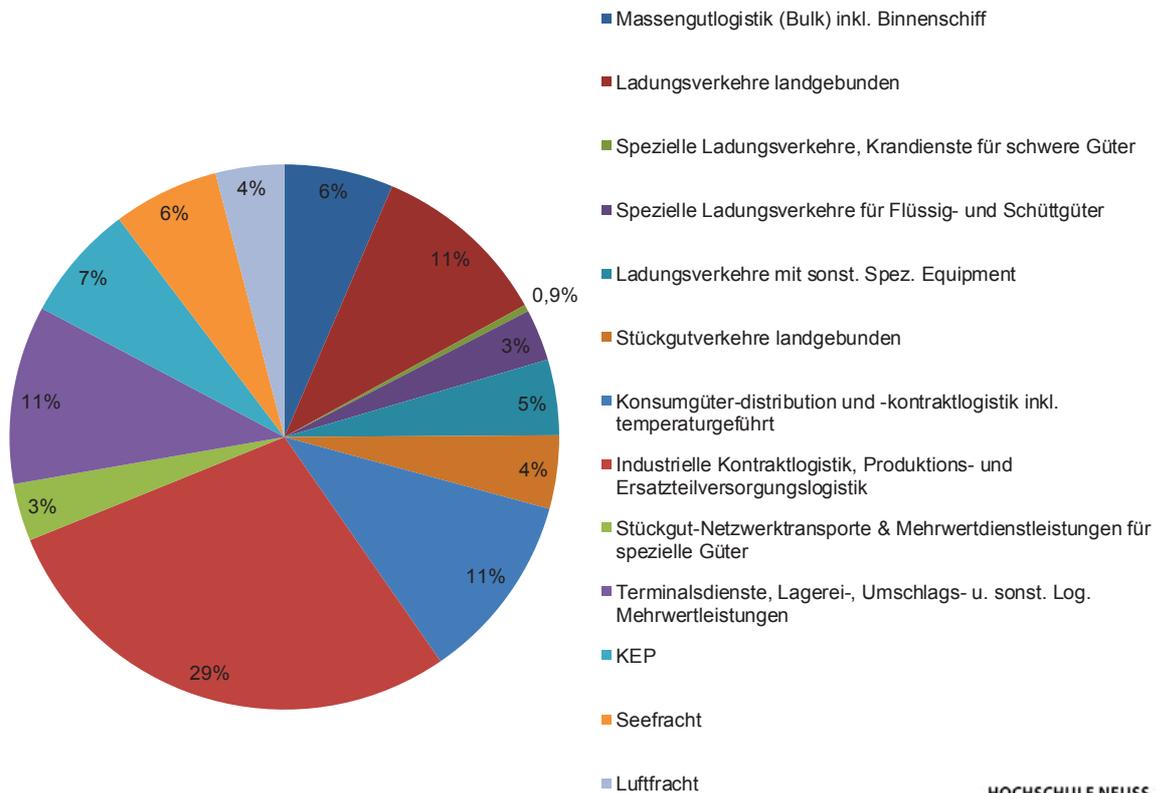


Quelle: Statistisches Bundesamt (2013)

- Flughafen Düsseldorf:**
- Beförderung von 87 000 Tonnen Fracht und Post (2012)
 - 20,8 Mio. Passagiere (2012)
 - 212 200 Starts und Landungen (2012)
 - Hauptziel der nicht innerdeutschen Fracht: Amerika
- Flughafen Köln / Bonn**
- 751 000 Tonnen Fracht
 - 9,3 Mio. Passagieren (2012)
 - 113 000 Starts und Landungen (2012)
 - Hauptziele der nicht innerdeutschen Fracht: Europa

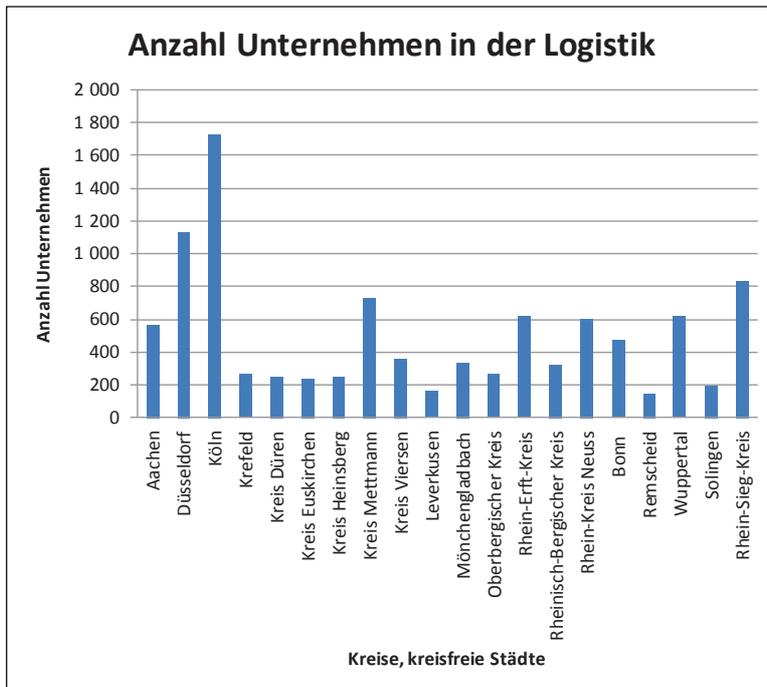
Logistikwirtschaft

Aufteilung des Logistikmarktes in die Teilmärkte (bundesweiter Umsatz)



Quelle: Kille, Schwemmer (2012)

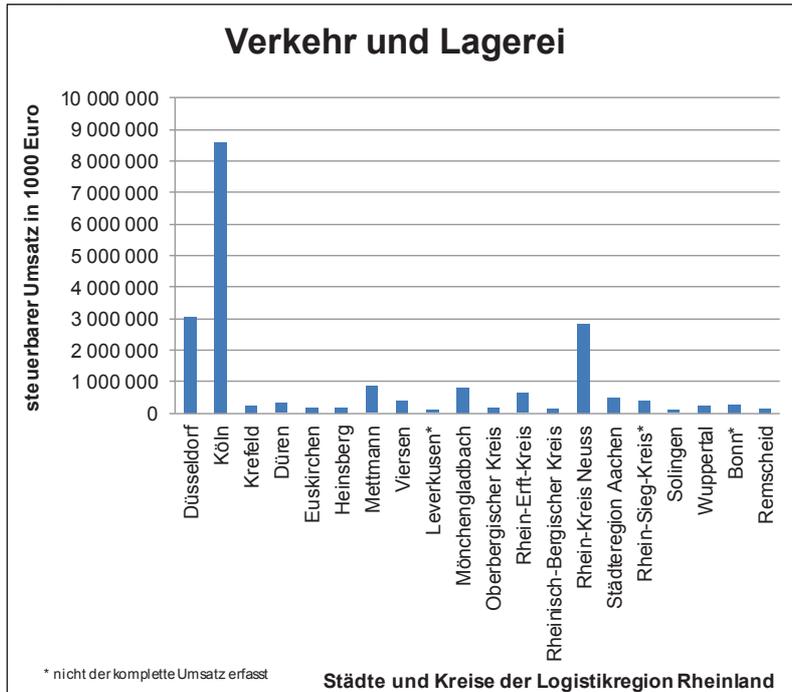
Logistikwirtschaft – Anzahl Unternehmen in der Logistik im Rheinland



Quelle: Landesdatenbank NRW (2011)

Anzahl der Unternehmen

- Gesamte Region: 10.070
- Stärkste Städte / Kreise:
 - Köln
 - Düsseldorf
 - Rhein-Sieg-Kreis
 - Kreis Mettmann

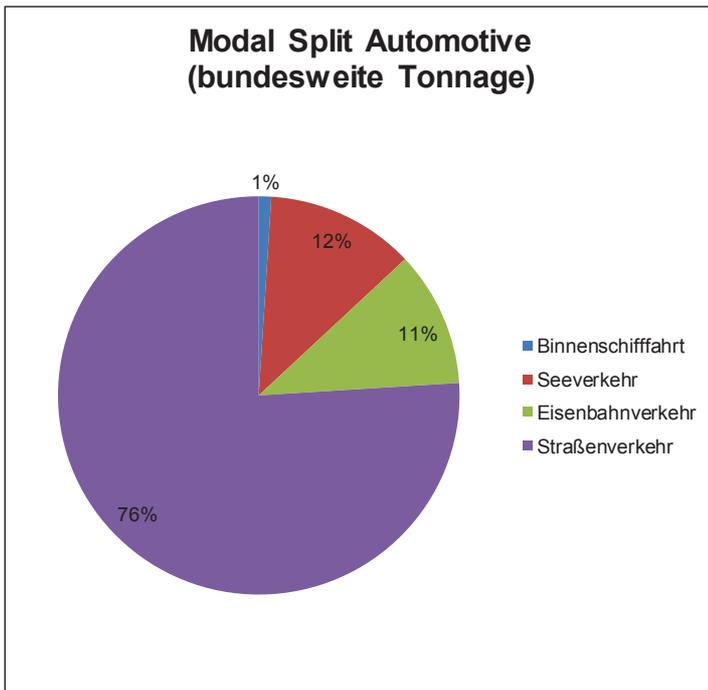


Quelle: IT.NRW (2014)

Steuerbarer Umsatz in der Logistik

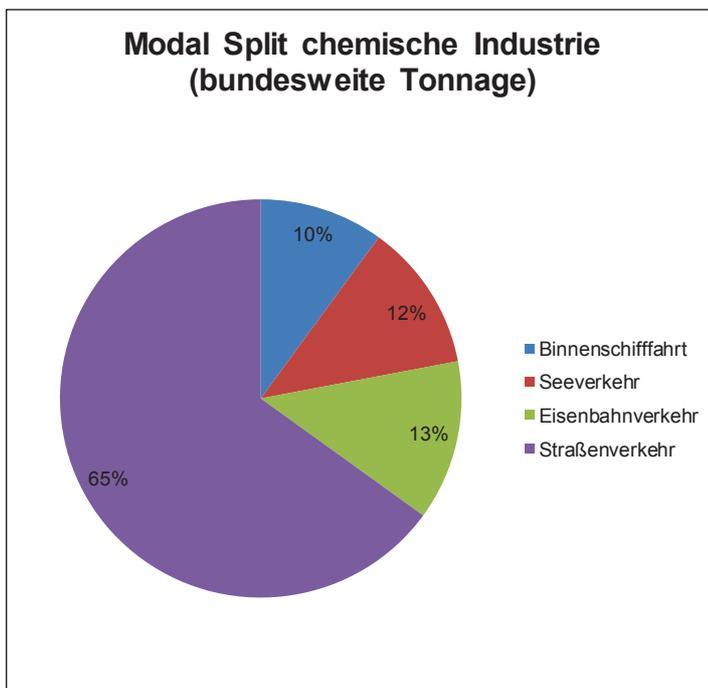
- Gesamt: ca. € 20 Mrd.
- Stärkste Städte / Kreise:
 - Köln
 - Düsseldorf
 - Rhein-Kreis Neuss

Logistikintensive Branchen



Automobilbranche i.d. Logistikregion Rheinland

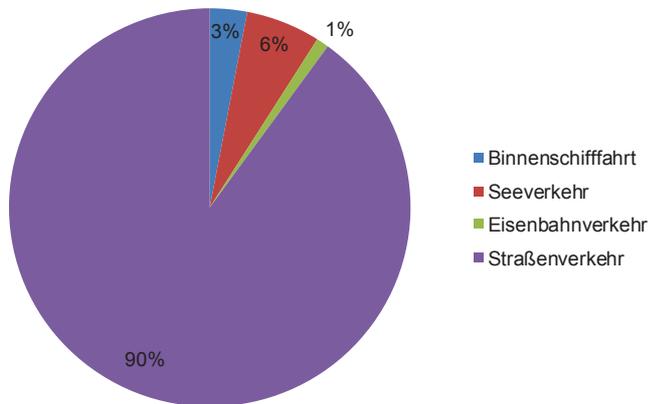
- In der Logistikregion Rheinland stark vertreten (25 000 Beschäftigte, 13,5 Mrd. Euro Umsatz)
- Logistikkonzentration der Automotive-Branche im Rheinland zu erkennen, besonders rund um Köln
 - Ford beschäftigt 17 300 Mitarbeiter
 - Mercedes beschäftigt 6 600 Mitarbeiter
 - Zahlreiche mittelständische Automobilzulieferer
- Um den Produktionsstandort siedeln sich zahlreiche Zulieferer an
- Besondere Anforderungen an Logistik
 - Flexibel und reaktionsschnell
 - Zeitkritische Anforderungen
 - Just-in-Time-Lieferungen
- Modal Split
 - Überwiegend Straße



Chemische Industrie in der Logistikregion Rheinland

- Chemische Industrie benötigt sehr viele Rohstoffe: Auswirkungen auf Logistikprofil (Bulkverkehre)
- Struktur der Chemieunternehmen im Rheinland sehr heterogen: Kleinunternehmen bis Global Player (60 000 beschäftigte, 19 Mrd. Euro Umsatz)
- Hohe Logistikkonzentration im östlichen Rheinland rund um Leverkusen
- Industrielle Kontraktlogistik für Chemieunternehmen
- Oftmals Speziallogistiker
- Modal Split
 - Überwiegend Straße
 - Relativ großer Anteil Binnenschiff

Modal Split Konsumgüterindustrie (bundesweite Tonnage)

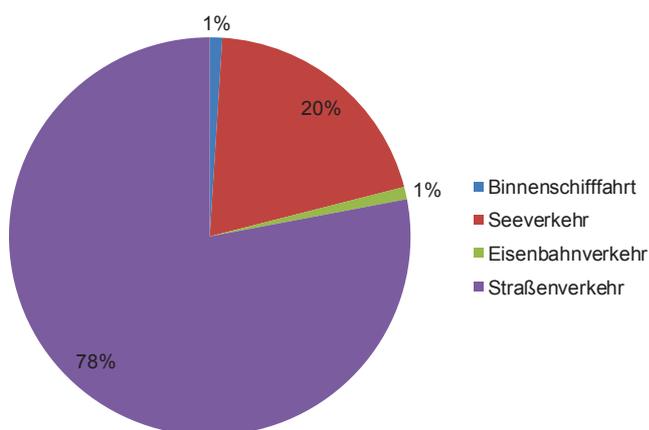


Quelle: Kille, Schwemmer (2012)

Konsumgüterindustrie in der Logistikregion Rheinland

- Sehr umfangreiche Industrie mit zahlreichen Bereichen (rund 500 Mrd. Euro Umsatz)
- Relativ gleichmäßig über das Gebiet der Logistikregion Rheinland verteilt
- Logistikflächen hauptsächlich für Einzelhandel genutzt
 - Logistikzentren von Supermärkten und Discountern von durchschnittlich 30 000 m²
- Kernbereich der Logistik Versorgung des Handels und seiner Filialen
- Konsumgüterbranche bewegte 2011 340 Mio. Tonnen
- Modal Split
 - Fast ausschließlich Straße

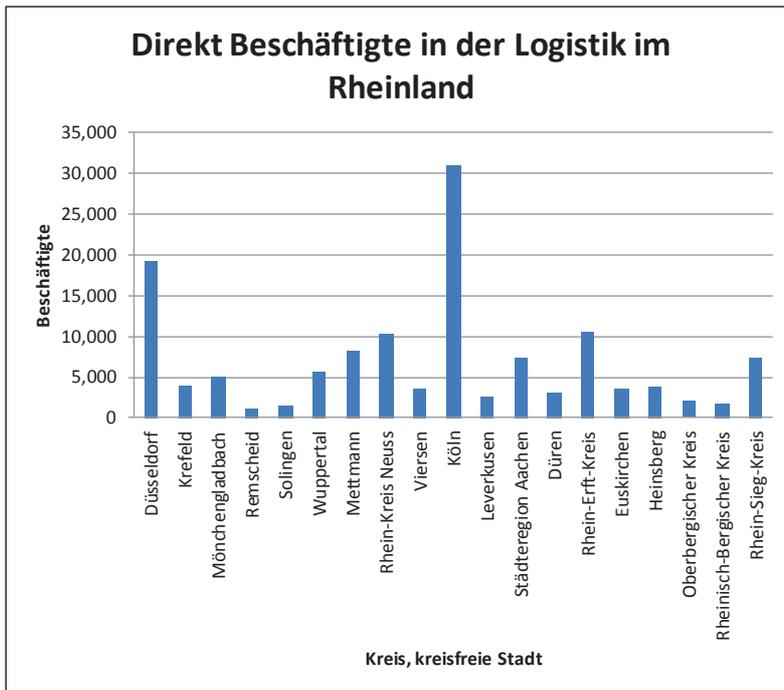
Modal Split Maschinenbau (bundesweite Tonnage)



Quelle: Kille, Schwemmer (2012)

Maschinenbau in der Logistikregion Rheinland

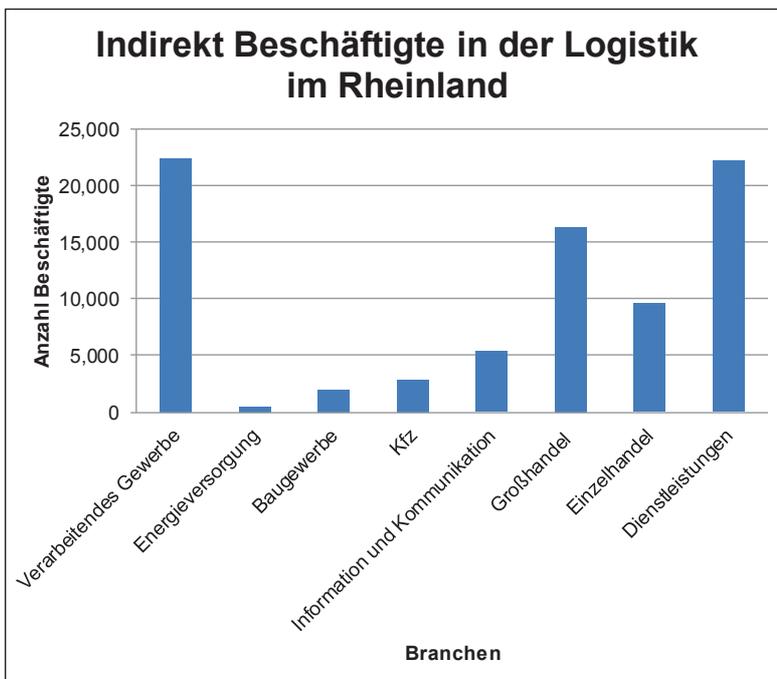
- Deutscher Maschinenbau hauptsächlich auf nicht wirtschaftszweigspezifische Maschinen ausgerichtet
- Produktionsentsorgung meist nah an der Produktion, Ersatzteilversorgung meist von strategisch ausgewählten Standorten
- Maschinenbau stark in fast alle Bezirken (60 000 Beschäftigte, 4,4 Mrd. Euro Umsatz)
- Konzentration der Logistik für Maschinenbau besonders um Köln und Düsseldorf
- In der Logistik vor allem Kontrakt Dienstleistungen notwendig, da komplexe Anforderungen



Quelle: Statistisches Bundesamt (06/2013)

Direkt in der Logistik Beschäftigte im Rheinland

- 132 000 direkt Beschäftigte
- Stärkste Städte / Kreise:
 - Köln
 - Düsseldorf
 - Rhein-Erft-Kreis
 - Rhein-Kreis Neuss



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Daten vom Statistischen Bundesamt, Kille Schwemmer (2012)

Indirekt Beschäftigte in der Logistik im Rheinland:

- Gesamt in der Region: 80 000
- Stärkste Branchen:
 - Handel
 - Industrie
 - Dienstleistung

– Gesamt Beschäftigte in der Logistik in der Region Rheinland:

ca. 210 000 - ca. 9 % aller soz.vers.pfl. Beschäftigter

Bildungseinrichtungen I

Hochschule	Studienangebot
Hochschule Neuss für Internationale Wirtschaft	Logistics and Supply Chain Management
Adam Ries Fachhochschule	Produktions- und Logistikmanagement
Europäische Fachhochschule	Logistikmanagement
Fachhochschule Köln	Produktion und Logistik
Hochschule Fresenius	Logistik und Handel
Hochschule Rhein Waal	Mobility and Logistics
Universität Wuppertal	Wirtschaftswissenschaft (Schwerpunkt Logistik and Supply Chain Management)
RWTH Aachen	Dienstleistungsmanagement, Informationsmanagement, Produktionsmanagement Deutsche Post Lehrstuhl für Optimierung von Distributionsnetzwerken Studienangebot: Operations Research, Logistik und Supply Chain Management
Wilhelm Büchner Hochschule	Wirtschaftsingenieurwesen (Schwerpunkt Logistik für Ingenieure)
Universität Köln	BWL mit Schwerpunkt Logistik
Hochschule Niederrhein	Wirtschaftsingenieurwesen - Produktion und Logistik
FOM Hochschule für Ökonomie & Management	Logistik

Einrichtungen beruflicher Bildung	Logistisches Ausbildungsangebot
Berufsbildungszentrum Dormagen	Fachhochschulreife mit dem Schwerpunkt Logistik
Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg	Berufsschule für Ausbildung in Logistikberufen
Walter-Eucken-Berufskolleg	Höhere Handelsschule: Wahlfach Logistik
	Berufsschule: Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung
Berufskolleg Niederberg	Schulische Ausbildung für Fachkräfte Lagerlogistik
Berufskolleg Simmerath/Stolberg	Berufsschule: Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung
Akademie für Beratung und Qualifizierung (ABEQ)	Geprüfter Logistikmeister/in IHK
Rhein-Erft-Akademie	Geprüfter Logistikmeister/in IHK, zahlreiche Seminare, B.Sc. Wirtschaftsingenieur durch Anerkennung von Vorleistungen für Industriemeister der Fachrichtung Logistik
Logistik Akademie Nordrhein-Westfalen	Geprüfter Fachwirt für Güterverkehr und Logistik, Kaufmann / Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung IHK-Abschluss (Berufsbegleitend)



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

ANMELDUNG

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.
Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.
Anmeldeschluss ist der 23. Oktober 2014

Anmeldung bitte per E-Mail oder per Fax
E-Mail: veranstaltungen@hs-niederrhein.de | Betreff: Chemie
Fax: 02151 822-2999

Anmeldeinformationen

Name

Vorname

Titel

Firma

Adresse

PLZ, Ort

E-Mail

Instituts- und Fachbereichsführung (begrenzte Teilnehmerzahl):

- Ich nehme an der Führung teil.
 Ich kann leider an der Führung nicht teilnehmen.

Datum, Unterschrift:

WERKSTOFFDIALOG INNOVATIVE WERKSTOFFE IN WISSENSCHAFT UND PRAXIS

Fachvorträge, Networking, Instituts- & Fachbereichsführung
Promotions- & Projektpräsentationen

6. November 2014

zu Gast im ILOC-Institut des Fachbereichs Chemie
in der Hochschule Niederrhein

Veranstaltungsort
Hochschule Niederrhein
Campus Krefeld-West
Adlerstraße 32
47798 Krefeld
Audimax | Gebäude N

Veranstalter
Fachbereich Chemie / ILOC Institut
Netzwerk „Innovative Werkstoffe Rheinland“

Anreiseinformationen unter
www.hs-niederrhein.de/lageplananfahrt/campus-krefeld-west/



**Fachvorträge und Networking,
Instituts- & Fachbereichsführung,
Promotions- & Projektpräsentationen
6. November 2014**

BEDEUTUNG INNOVATIVER WERKSTOFFE FÜR DIE REGION

Die Innovationskraft der Industrieregion im Rheinland profitiert von der hohen räumlichen Dichte der hier angesiedelten Unternehmen, Hochschulen/Universitäten und Forschungseinrichtungen. Eine effektive Vernetzung aller relevanten Akteure fördert und sichert die Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Industrie. Eben diesem Ziel – der Förderung des Austausches von Wirtschaft und Wissenschaft – fühlt sich der Werkstoffdialog Innovative Werkstoffe verpflichtet.

Die Vorträge geben eine Übersicht über die Herstellung, Modifizierung und Anwendung von Kohlenstoffaservliesen in Verbundwerkstoffen, über lasergenerierte Nanopartikel für die Katalyse, über den Nutzen von Netzwerken im CHEMPARK und über die Zusammenarbeit von Industrie und Hochschule im Interreg IV Projekt TKV FO der Hochschule Niederrhein.

Zudem bietet die Veranstaltung qualifizierte Unterstützung für Unternehmen im Bereich der gesamten Wertschöpfungskette der Werkstoff- und Oberflächentechnologien vom Rohstoffhersteller, Produktformulierer, Anlagen- und Gerätebauer, Hochschulen bis hin zum Dienstleister und Anwender. Von zentraler Bedeutung sind auch Bildung & Qualifizierung sowie Markt & Management.

Der Werkstoffdialog dient Unternehmen und Hochschulen zur kostenlosen Information über aktuelle Entwicklungen und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, Einrichtungen zu besichtigen. Es kann mit Doktoranden/Innen als zukünftigen Leistungsträgern und mit Fachleuten aus den unterschiedlichsten Bereichen diskutiert werden.

Wir freuen uns auf Sie!

PROGRAMM

Moderation Prof. Dr. Ernst Cleve

14:00 **Einlass & Anmeldung**

14:30 **Instituts- und Fachbereichsführung**

15:15 **Begrüßungen:**

Prof. Dr. Michael Groteklaes
Dekan Fachbereich Chemie

M.A. Eckart Preen
Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Krefeld

15:30 **Lasergenerierte Nanopartikel in der Katalyse**

Dr. Philipp Wagener
Universität Duisburg Essen (UDE)

M.Eng. Sven Reichenberger
Institut für Lacke und Oberflächenchemie (ILOC), Hochschule Niederrhein

15:50 **Kohlenstoffaservliese – Herstellung, Modifizierung und Anwendung in Verbundwerkstoffen**

M.Eng. Désirée Sängler
Lanxess Deutschland GmbH
ANDRITZ Küsters GmbH
Universität Duisburg Essen (UDE)
Institut für Lacke und Oberflächenchemie (ILOC)

16:10 **Funktionale Beschichtungen**

Dr. Christoph Schüll
3M Deutschland GmbH

16:30 **Kaffeepause**

bilaterales Netzwerken, Poster zu Promotionen und F & E Projekten

17:00

Nutzen Netze – oder wann ist Netzwerken für uns im CHEMPARK sinnvoll?

Dipl.-Ing. Mario Bernards, Currenta GmbH & Co. OHG

17:20

Aktuelle Beispiele erfolgreicher Kooperationen von mittelständischer Industrie und Hochschule im Interreg IVA-geförderten Projekt (TKV FO)

Dr. Joachim Schick
Hochschule Niederrhein

17:40

Preisverleihung – Prof. Heinrich Lange Stiftung

Moderation Prof. Dr. Jürgen Schram
Hochschule Niederrhein

18:10

Imbiss, bilaterales Netzwerken

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0251/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.10.2014	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Wirtschaftsförderungskonzept**

Sachverhalt:

In der 44. Sitzung des Kreisausschuss (XV.Wahlperiode) am 19.03.2014 stellte die Fa. Arno Wied Kommunalberatung und Projektentwicklung (K&P Wied) die Kernergebnisse für ein Wirtschaftsförderungskonzept 2014 -2020 für den Rhein-Kreis Neuss vor.

Den Ergebnissen voraus ging eine von der K&P Wied umfassend durchgeführte Bestandsaufnahme, eine Bewertung der Ergebnisse und die Filterung sowie Priorisierung der Arbeitsschwerpunkte in der bisherigen und in der künftigen Arbeit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss.

Inzwischen liegt die schriftliche Fassung zu dem beauftragten Gutachten der K&P Wied für ein Wirtschaftsförderungskonzept 2014 – 2020 für den Rhein-Kreis Neuss vor, welches mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 10. September 2014 verschickt wurde.

Dieses Konzept beschreibt nur die Organisationseinheit ZS 5 – Wirtschaftsförderung - mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie das im Produktbereich 150.571.010 Wirtschaftsförderung im Kreishaushalt zur Verfügung stehende Budget.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch an anderen Stellen in der Verwaltung Wirtschaftsförderung stattfindet. Energiestandortförderung bei Amt 61, Genehmigungsverfahren im gewerblichen Baubereich bei Amt 63, in Umweltverfahren bei Amt 68 oder im Verkehrswesen bei Amt 36 als exemplarische Beispiele. Die erfolgreiche Zertifizierung als Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung umfasst insofern hier die gesamte Verwaltung.

Das WFK 2014 - 2020 wird dem Kreisausschuss im Hinblick auf die künftige Ausrichtung der Arbeit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt das beigefügte Wirtschaftsförderungskonzept 2014 – 2020 (WFK) für den Rhein-Kreis Neuss und bittet die Verwaltung, auf dieser Basis ihre Wirtschaftsförderung weiter auszurichten.

Darüber hinaus wird die Wirtschaftsförderung beauftragt, zu prüfen, welche Instrumente und Aktivitäten in den Bereichen Tourismus- und Gesundheitswirtschaft sinnvoller Weise und im Verbund mit weiteren Akteuren entwickelt werden können.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0237/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der aktuelle Jobcenter Bericht Juli 2014 ist beigelegt.

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2013

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2013	Differenz
K.d.U.	70.914.564,00 €	74.304.013,71 €	3.389.449,71 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	19.218.370,56 €	1.437.648,56 €
Wohngelderstattung Land	7.600.000,00 €	9.631.291,70 €	2.031.291,70 €
Nettoansatz	45.533.842,00 €	45.454.351,45 €	-79.490,55 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	15.050
Februar	6.080.328,19 €	1.565.643,60 €	4.514.684,59 €	8,57%	15.130
März	6.078.189,77 €	1.576.087,98 €	4.502.101,79 €	8,57%	15.208
April	6.071.628,39 €	1.576.147,79 €	4.495.480,60 €	8,56%	15.253
Mai	6.162.991,63 €	1.592.608,04 €	4.570.383,59 €	8,69%	15.250
Juni	6.145.516,33 €	1.591.425,06 €	4.554.091,27 €	8,67%	15.311
Juli	6.163.744,75 €	1.596.615,83 €	4.567.128,92 €	8,69%	15.405
August	6.357.941,80 €	1.638.697,44 €	4.719.244,36 €	8,97%	15.398
September	6.142.237,00 €	1.593.182,85 €	4.549.054,15 €	8,66%	15.355

Oktober	6.201.637,84 €	1.605.054,75 €	4.596.583,09 €	8,75%	15.381
November	6.336.388,41 €	1.639.001,07 €	4.697.387,34 €	8,94%	15.372
Dezember	6.772.000,72 €	1.737.526,94 €	5.034.473,78 €	9,55%	15.398
Summe	74.304.013,71€	19.218.370,56€	55.085.643,15€	104,78%	

Entwicklung KdU und BG 2014

Bezeichnung:	Ansatz geplant HH
K.d.U.	76.139.300 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	19.778.880 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000 €
Nettoansatz	47.230.420 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.102.408,36 €	1.588.456,91 €	4.513.951,45 €	7,98%	15.559
Februar	6.555.107,74 €	1.688.831,11 €	4.866.276,63 €	8,57%	15.659
März	6.374.245,18 €	1.658.673,62 €	4.715.571,56 €	8,33%	15.723
April	6.508.590,65 €	1.679.821,28 €	4.828.769,37 €	8,51%	15.695
Mai	6.416.008,17 €	1.665.988,03 €	4.750.020,14 €	8,39%	
Juni	6.491.435,08 €	1.681.594,40 €	4.809.840,68 €	8,48%	
Juli	6.633.402,72 €	1.709.192,65 €	4.924.210,07 €	8,67%	
August	6.575.910,54 €	1.698.337,83 €	4.877.572,71 €	8,59%	
September	6.267.087,57 €	1.623.130,64 €	4.643.956,93 €	8,19%	
Oktober	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
November	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Dezember	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Summe	57.924.196,01 €	14.994.026,47 €	42.930.169,54 €	75,71%	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15.11 - 31.12.

Anlagen:

JC-Report_07_2014

Jobcenter-Report

Juli 2014

Inhaltsangabe

1. Entwicklung im Juli 2014.....	1
2. Ergebnisse im Einzelnen	2
2.1 Rhein-Kreis Neuss	2
2.1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes	2
2.1.2 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss.....	3
2.1.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter.....	5
2.1.4 Bestand an Arbeitslosen/Arbeitsuchenden – nur SGB II – im Rhein-Kreis Neuss.....	7
2.1.5 Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss nach Stellenart.....	8
2.1.6 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente.....	9
2.1.7 Höhe der passiven Leistungen.....	10
2.2 Entwicklung in den einzelnen Kommunen.....	11
2.2.1 Rhein-Kreis Neuss.....	12
2.2.2 Dormagen.....	15
2.2.3 Grevenbroich.....	18
2.2.4 Jüchen.....	21
2.2.5 Kaarst.....	24
2.2.6 Korschenbroich.....	27
2.2.7 Meerbusch.....	30
2.2.8 Neuss.....	33
2.2.9 Rommerskirchen.....	36
3. Glossar.....	39



1. Entwicklung im Juli 2014

**Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt im April 2014 von 15.723 auf 15.695.
Das Stellenangebot ist im Juli 2014 gegenüber dem Vormonat um 3,8% gestiegen. Gegenüber dem Vorjahresmonat Juli 2013 sind es 912 Arbeitsstellen mehr.**

Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird jeweils nach einer 3-monatigen Wartezeit veröffentlicht. Von März 2014 auf April 2014 ist diese von 15.723 auf 15.695 gesunken. Insgesamt bezogen 30.799 Personen Leistungen aus dem SGB II. Hiervon gehörten 21.709 zum Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher.

Arbeitslose SGB II-Leistungsbezieher

Im Juli 2014 waren 10.223 Leistungsbezieher arbeitslos. Das sind 50 arbeitslose Leistungsbezieher weniger als im Juni 2014.

Stellenangebote

Den Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss stehen derzeit lt. der Arbeitsagentur 2.456 gemeldete, offene, ungeforderte Stellen zur Verfügung. Etwa 96,7 % dieser Stellen sind sozialversicherungspflichtig.

Das Stellenangebot ist im Juli 2014 gegenüber dem Vormonat um 3,8 % gestiegen. Gegenüber dem Vorjahresmonat Juli 2013 sind es 912 Arbeitsstellen mehr.

Kosten

Bei einer Gesamtausgabensumme von 12.551 T€ im Juli 2014 entfielen 5.918 T€ auf die Leistungen zum Lebensunterhalt und 6.474 T€ auf die Kosten der Unterkunft. Davon sind 86 T€ einmalige Leistungen.

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der neuen Kennzahlen ab 2012 ist ein Vergleich der Leistungen zum Lebensunterhalt mit den Vorjahren nur bedingt möglich, da sich die Sanktionen nicht mehr senkend auswirken. Eine rückwirkende Anpassung für das Jahr 2011 (ALGII und Sozialgeld) ist aufgrund der geänderten Berechnungsmethode nicht mehr möglich.

Sonstiges

2.1.6 Höhe der passiven Leistungen

Ab 2011 werden die Werte für die BA-Leistungen für Vormonate auf den aktuellsten Ladestand angepasst.

2.2 Kommunale Seiten

Die Bevölkerungszahlen wurden im September 2013 (Stand 2012) aktualisiert. Nächste Aktualisierung erfolgt ca. September 2014.

Arbeitslosenquote:

Jüchen und Rommerskirchen: Die BA veröffentlicht keine Quoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 abhängigen zivilen Erwerbspersonen, daher ist eine Darstellung nicht möglich.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquote werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmont Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.

2. Ergebnisse im Einzelnen

2.1 Rhein-Kreis Neuss

2.1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Arbeitslose Bestand	Merkmal	davon		Insgesamt
		SGB II	SGB III	
		10.223	5.093	15.316
darunter				
54,1%	Männer	5.336	2.828	8.164
45,9%	Frauen	4.887	2.265	7.152
8,2%	15 bis unter 25 Jahre	620	727	1.347
1,3%	dar. 15 bis unter 20 Jahre	133	75	208
32,2%	50 Jahre und älter	2.922	2.016	4.938
19,9%	dar. 55 Jahre und älter	1.626	1.477	3.103
40,7%	Langzeitarbeitslose	5.549	723	6.272
29,5%	dar. 25 bis unter 55 Jahre	4.337	196	4.533
10,6%	dar. 55 Jahre und älter	1.133	515	1.648
6,2%	Schwerbehinderte	583	475	1.058
21,9%	Ausländer	2.756	629	3.385
Arbeitslosenquoten bezogen auf				
- alle zivilen Erwerbspersonen				
	Männer	4,4	2,2	6,6
	Frauen	4,3	2,3	6,6
	15 bis unter 25 Jahre	4,5	2,1	6,6
	15 bis unter 20 Jahre	2,8	3,3	6,1
	50 bis unter 65 Jahre	2,2	1,2	3,4
	55 bis unter 65 Jahre	4,0	2,8	6,8
	Ausländer	4,0	3,6	7,6
-abhängige zivile Erwerbspersonen				
		11,4	2,6	14,0
		4,9	2,4	7,3
Leistungsempfänger				
	Arbeitslosengeld	x	4.731	4.731
	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.610	x	21.610
	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.099	x	9.099
	Bedarfsgemeinschaften	15.647	x	15.647
Gemeldete Stellen				
	Zugang im Monat	703	672	580
	Zugang seit Jahresbeginn	4.947	4.244	3.572
	Bestand	2.456	2.476	2.422
		Jul 14	Jun 14	Mai 14

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

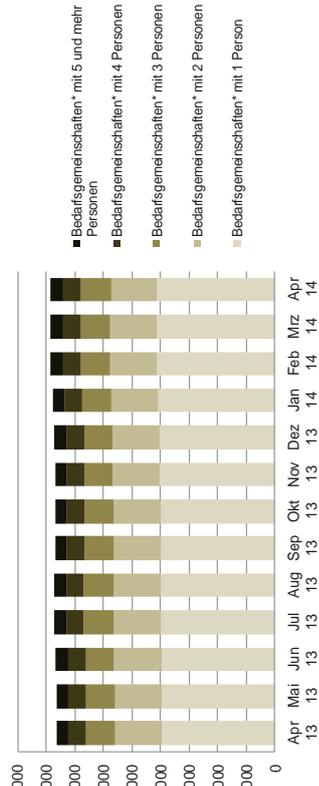
2.1.2 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss

Berichtsmonat: April 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

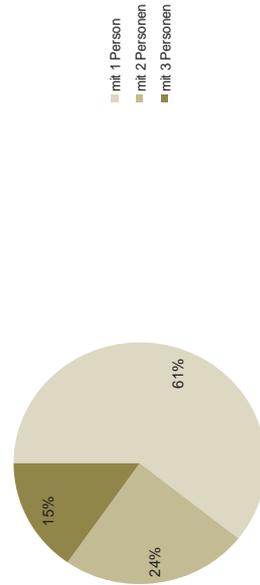
Monat	Bedarfsgemeinschaften*					Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Personen pro Bedarfsgemeinschaft insgesamt
	insgesamt	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen		
Apr 13	15.253	7.870	3.317	2.009	1.217	840	29.982
Mai 13	15.250	7.870	3.303	2.023	1.216	838	29.981
Jun 13	15.311	7.914	3.302	2.033	1.208	854	30.105
Jul 13	15.405	7.968	3.310	2.075	1.207	845	30.250
Aug 13	15.398	7.984	3.301	2.083	1.183	847	30.182
Sep 13	15.355	7.974	3.296	2.041	1.204	840	30.083
Okt 13	15.381	8.002	3.298	2.029	1.204	848	30.115
Nov 13	15.372	8.048	3.256	2.016	1.204	848	30.024
Dez 13	15.398	8.062	3.244	2.029	1.215	848	30.095
Jan 14	15.559	8.140	3.272	2.050	1.220	877	30.472
Feb 14	15.659	8.203	3.278	2.063	1.227	888	30.671
März 14	15.723	8.236	3.264	2.088	1.242	893	30.831
Apr 14	15.695	8.221	3.255	2.072	1.253	894	30.799

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften



Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat in Prozent

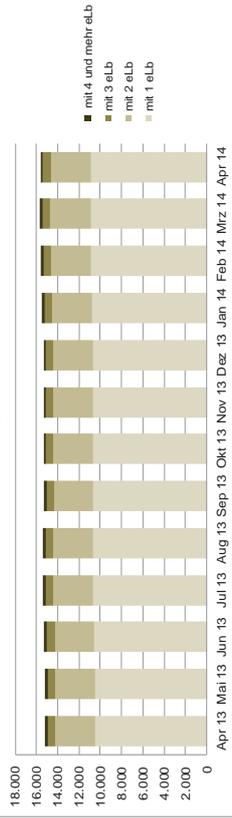


Berichtsmonat: April 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

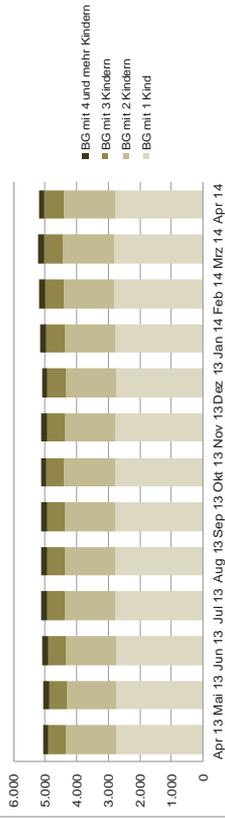
Monat	Bedarfsgemeinschaften*					mit Kindern unter 15 Jahren				
	insgesamt	mit 1 eLb	mit 2 eLb	mit 3 eLb	mit 4 und mehr eLb	insgesamt	mit 1 eLb	mit 2 eLb	mit 3 eLb	mit 4 und mehr eLb
Apr 13	15.253	10.516	3.731	713	257	5.069	2.749	1.578	555	187
Mai 13	15.250	10.502	3.725	728	255	5.054	2.740	1.576	551	187
Jun 13	15.311	10.557	3.731	724	260	5.082	2.760	1.581	551	190
Jul 13	15.405	10.634	3.760	718	255	5.118	2.786	1.585	546	191
Aug 13	15.398	10.666	3.753	681	256	5.117	2.779	1.588	547	193
Sep 13	15.355	10.638	3.744	661	257	5.108	2.784	1.586	552	186
Okt 13	15.381	10.658	3.750	671	242	5.138	2.799	1.594	554	191
Nov 13	15.372	10.696	3.712	656	249	5.115	2.775	1.592	560	188
Dez 13	15.398	10.677	3.740	675	250	5.105	2.765	1.592	566	182
Jan 14	15.559	10.763	3.801	675	262	5.180	2.800	1.587	577	196
Feb 14	15.659	10.838	3.819	690	259	5.188	2.811	1.583	589	195
März 14	15.723	10.872	3.839	685	264	5.215	2.820	1.612	589	194
Apr 14	15.695	10.833	3.839	707	258	5.202	2.799	1.611	600	192

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen

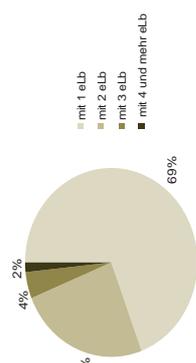
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit eLb



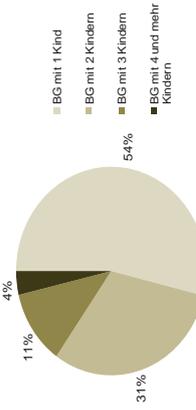
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern



Bedarfsgemeinschaften mit eLb im Berichtsmonat in Prozent



Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Berichtsmonat in Prozent



2.1.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter

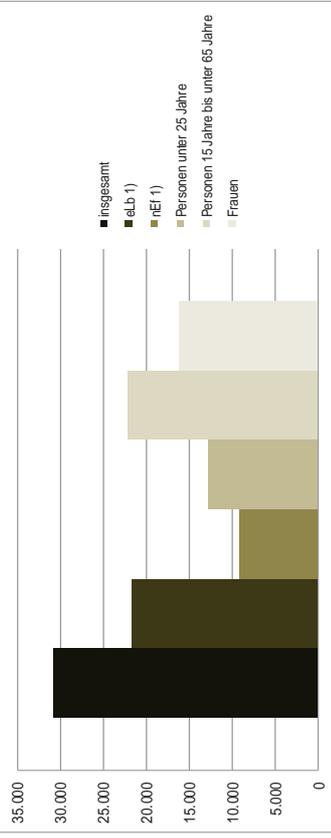
Berichtsmonat: April 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Monat	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter			
	Personen in Bedarfsgemeinschaften*		Personen 15 Jahre bis unter 65 Jahre	
	insgesamt	eLb ¹⁾	nEF ¹⁾	nEF ¹⁾
Apr 13	29.982	21.187	8.795	12.436
Mai 13	29.981	21.197	8.784	12.443
Jun 13	30.105	21.274	8.831	12.526
Juli 13	30.250	21.372	8.878	12.630
Aug 13	30.182	21.281	8.901	12.601
Sep 13	30.083	21.203	8.880	12.510
Ok1 13	30.115	21.184	8.931	12.490
Nov 13	30.024	21.129	8.895	12.449
Dez 13	30.095	21.227	8.868	12.442
Jan 14	30.472	21.483	8.989	12.592
Feb 14	30.671	21.629	9.042	12.663
März 14	30.831	21.739	9.092	12.757
Apr 14	30.799	21.709	9.090	12.725

¹⁾ eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte, nEF = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

*Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen

Personen in Bedarfsgemeinschaft - absolute Werte (aktueller Monat)



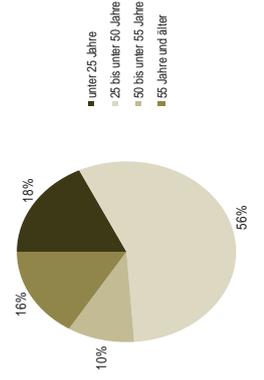
Berichtsmonat: April 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

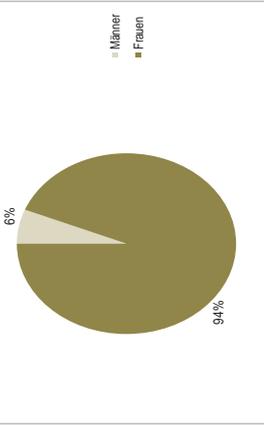
Monat	gesamt	männl.		weibl.	unter 25 Jahre		25 bis unter 50 Jahre		50 bis unter 55 Jahre		55 Jahre und älter			
		gesamt	männl.		weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.
Apr 13	21.187	9.935	11.252	3.889	1.817	2.072	11.733	5.347	6.386	2.091	1.043	3.474	1.723	1.751
Mai 13	21.197	9.944	11.253	3.907	1.827	2.080	11.714	5.345	6.369	2.106	1.050	3.470	1.722	1.748
Jun 13	21.274	9.991	11.283	3.945	1.843	2.102	11.731	5.359	6.372	2.115	1.060	3.483	1.729	1.754
Juli 13	21.372	10.019	11.358	4.006	1.870	2.136	11.764	5.367	6.397	2.115	1.066	3.487	1.726	1.761
Aug 13	21.281	9.953	11.328	3.957	1.835	2.122	11.736	5.355	6.381	2.122	1.054	3.466	1.709	1.757
Sep 13	21.203	9.882	11.321	3.891	1.800	2.091	11.723	5.329	6.394	2.127	1.049	3.462	1.704	1.758
Ok1 13	21.184	9.890	11.294	3.818	1.775	2.043	11.772	5.365	6.407	2.126	1.050	3.468	1.700	1.768
Nov 13	21.129	9.886	11.263	3.808	1.779	2.029	11.739	5.338	6.401	2.113	1.053	3.469	1.698	1.773
Dez 13	21.227	9.936	11.291	3.821	1.796	2.025	11.812	5.383	6.429	2.123	1.059	3.471	1.698	1.773
Jan 14	21.483	10.077	11.406	3.849	1.807	2.042	12.023	5.511	6.518	2.111	1.044	3.494	1.715	1.779
Feb 14	21.629	10.135	11.494	3.864	1.807	2.057	12.125	5.556	6.569	2.140	1.062	3.500	1.710	1.790
März 14	21.739	10.169	11.570	3.914	1.845	2.069	12.165	5.560	6.605	2.145	1.059	3.515	1.705	1.810
Apr 14	21.709	10.132	11.577	3.887	1.832	2.055	12.150	5.530	6.620	2.150	1.059	3.522	1.711	1.811

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen

eLb's in Bedarfsgemeinschaften nach Alter im Berichtsmonat in Prozent



Alleinerziehende nach Geschlecht im Berichtsmonat in Prozent



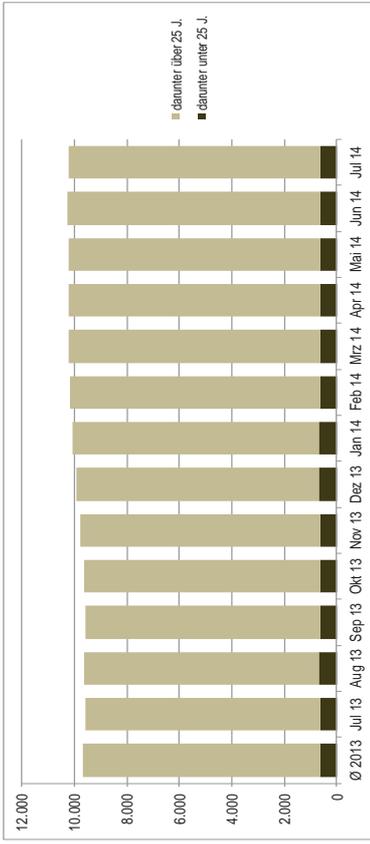
Monat	Alleinerziehende*			
	gesamt	Männer	Frauen	gesamt
Apr 13	3.139	184	2.955	343
Mai 13	3.127	185	2.942	341
Jun 13	3.126	184	2.942	338
Juli 13	3.145	190	2.955	330
Aug 13	3.148	192	2.956	333
Sep 13	3.129	192	2.937	320
Ok1 13	3.123	192	2.931	316
Nov 13	3.112	183	2.929	319
Dez 13	3.104	182	2.922	313
Jan 14	3.127	180	2.947	301
Feb 14	3.130	181	2.946	306
März 14	3.138	186	2.952	303
Apr 14	3.128	188	2.940	293
darunter 25 Jahre	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen
Apr 13	2.796	2.622	2.796	2.622
Mai 13	2.786	2.611	2.786	2.611
Jun 13	2.788	2.613	2.788	2.613
Juli 13	2.815	2.633	2.815	2.633
Aug 13	2.815	2.630	2.815	2.630
Sep 13	2.809	2.627	2.809	2.627
Ok1 13	2.807	2.625	2.807	2.625
Nov 13	2.793	2.617	2.793	2.617
Dez 13	2.781	2.616	2.781	2.616
Jan 14	2.826	2.652	2.826	2.652
Feb 14	2.824	2.646	2.824	2.646
März 14	2.835	2.656	2.835	2.656
Apr 14	2.835	2.654	2.835	2.654

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen

2.1.4 Bestand an Arbeitslosen/Arbeitssuchenden – nur SGB II – im Rhein-Kreis Neuss

	Ø 2013	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Økt 13	Nov 13	Dez 13	Jan 14	Feb 14	März 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14
Arbeitslose	9.678	9.580	9.621	9.560	9.646	9.749	9.909	10.051	10.143	10.189	10.194	10.224	10.273	10.223
darunter unter 25 J.	633	639	688	610	607	607	649	653	635	645	613	602	622	620
darunter über 25 J.	9.044	8.941	8.933	8.950	9.039	9.142	9.260	9.398	9.508	9.544	9.581	9.622	9.651	9.603

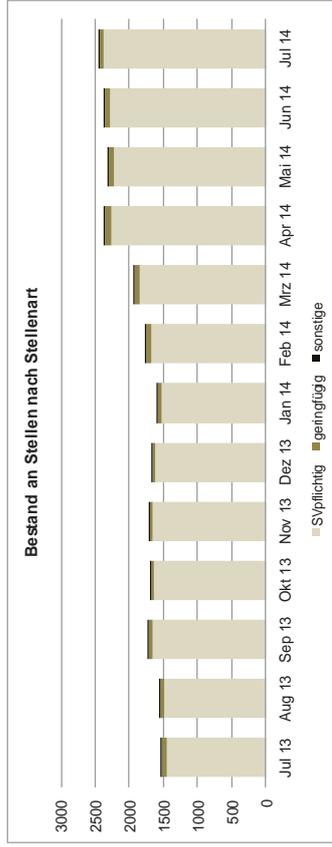
Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (B A)



2.1.5 Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss nach Stellenart

	Arbeitsstellen		
	insgesamt *	SVPflichtig	geringfügig sonstige
Jul 13	1.544	1.455	68 21
Aug 13	1.572	1.492	61 19
Sep 13	1.726	1.651	59 16
Økt 13	1.704	1.644	40 20
Nov 13	1.713	1.654	42 17
Dez 13	1.675	1.616	43 16
Jan 14	1.608	1.533	58 17
Feb 14	1.777	1.681	75 21
März 14	1.937	1.843	75 19
Apr 14	2.376	2.272	86 18
Mai 14	2.311	2.229	71 11
Jun 14	2.366	2.284	69 13
Jul 14	2.456	2.375	67 14

* Bei den gemeldeten Stellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbständige/berufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



2.1.6 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente

Berichtsmonat: April 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Maßnahmetyp FST Tm	Anzahl	Bestand	
		Abw. VM abs.	Abw. VM %
Aktivierung und Eingliederung	209	-24	-10,3
davon IMABE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	209	-24	-10,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	199	-16	-7,4
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	100	-18	-15,3
ESG-A Einstiegsfeld bei abhängiger sv-	20	-2	-9,1
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	138	1	0,7
davon IAGH Arbeitslegenheiten	101	0	0,0
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	37	1	2,8
Berufliche Weiterbildung	308	8	2,7
davon FbW berufliche Weiterbildung	295	6	2,1
		2	40
		16	15,7

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 01.04.2012 werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach Unterstützungsleistungen geordnet, die für Ausbildungs- und Arbeitssuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten erforderlich werden können. Diese Neuordnung wirkt sich auch auf die Systematik der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Statistik aus.

Die bisherige Kategorisierung

- Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern
- Beschäftigung begleitende Maßnahmen
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- sonstige Förderung

wird dabei wie folgt geändert:

- Aktivierung und Eingliederung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Berufliche Weiterbildung

Die Umsetzung erfolgt aus technischen Gründen schon zum Berichtsmonat Januar 2012.

Maßnahmetyp FST Tm (Bestand)	Jan 13	Feb 13	März 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Oktober 13
Aktivierung und Eingliederung	416	416	437	390	362	295				
davon IMABE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	416	416	437	390	362	295				
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	160	169	164	156	161	141				
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	86	79	82	74	79	73				
ESG-A Einstiegsfeld bei abhängiger sv-	39	44	35	35	29	20				
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	156	157	158	147	150	135				
davon IAGH Arbeitslegenheiten	114	119	120	107	111	98				
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	42	38	38	40	39	37				
Berufliche Weiterbildung	243	247	265	272	287	263				
davon FbW berufliche Weiterbildung	228	234	255	263	276	253				

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Maßnahmetyp FST Tm (Bestand)	Nov 13	Dez 13	Jan 14	Feb 14	März 14	Apr 14
Aktivierung und Eingliederung	259	235	242	259	248	209
davon IMABE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	259	235	242	259	248	209
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	130	118	131	134	148	199
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	61	54	64	66	75	100
ESG-A Einstiegsfeld bei abhängiger sv-	19	13	13	15	14	20
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	118	103	104	135	134	138
davon IAGH Arbeitslegenheiten	80	61	61	90	91	101
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	38	42	43	45	43	37
Berufliche Weiterbildung	244	231	231	214	208	308
davon FbW berufliche Weiterbildung	234	219	219	203	198	295

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

2.1.7 Höhe der passiven Leistungen

Alle Angaben in TBuro	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	135.780	132.538	128.397	129.131	132.442	133.392	135.261
davon							
KdU	65.078	65.352	64.255	65.843	68.773	68.820	69.046
sonstige KdU	889	599	472	472	180	553	527
einn. Leistungen	1.340	1.183	1.180	1.368	1.224	1.112	916
ALG II	65.027	62.222	59.487	58.055	59.602	60.308	64.772
Sozialgeld	3.446	3.182	3.023	3.394	2.663	2.599	---

Alle Angaben in TBuro	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Gesamt (1. HJ)
2013	11.465	11.805	11.882	11.871	11.928	11.942	70.893
davon							
LLU*	5.673	5.725	5.804	5.800	5.764	5.796	34.562
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	5.706	5.930	5.970	5.970	6.033	6.028	35.637
sonstige KdU	24	69	41	41	46	46	268
einn. Leistungen	62	81	67	60	84	72	426
2014	12.208	12.715	12.565	12.681	12.605	12.324	75.098
davon							
LLU*	6.106	6.160	6.191	6.172	6.154	6.080	36.863
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	6.017	6.397	6.283	6.363	6.340	6.370	37.770
sonstige KdU	26	48	28	40	32	52	226
einn. Leistungen	59	110	63	106	79	70	487

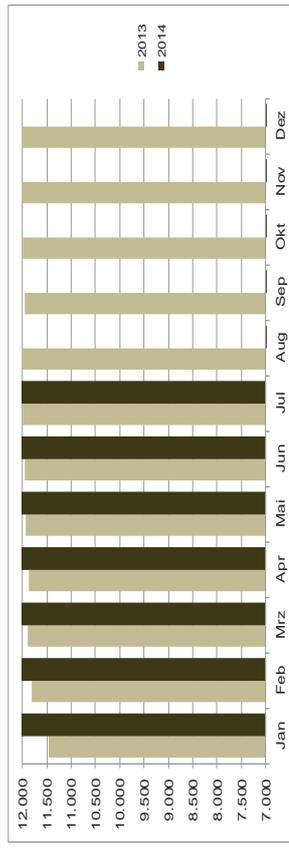
* Leistungen zum Lebensunterhalt

** wird ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen; ist in den LLU enthalten

Alle Angaben in TBuro	Jul	Aug	Sep	Oktober	Nov	Dez	Gesamt
2013	11.996	12.168	11.944	11.983	12.096	12.512	143.592
davon							
LLU*	5.832	5.810	5.801	5.781	5.777	5.803	69.366
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	6.048	6.207	6.035	6.080	6.582	72.797	
sonstige KdU	37	49	35	32	45	80	546
einn. Leistungen	79	102	73	90	83	110	963
2014	12.551						87.649
davon							
LLU*	5.918						42.781
Sozialgeld**	---						---
KdU	6.474						44.244
sonstige KdU	73						299
einn. Leistungen	86						573

* Leistungen zum Lebensunterhalt

** wird ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen; ist in den LLU enthalten



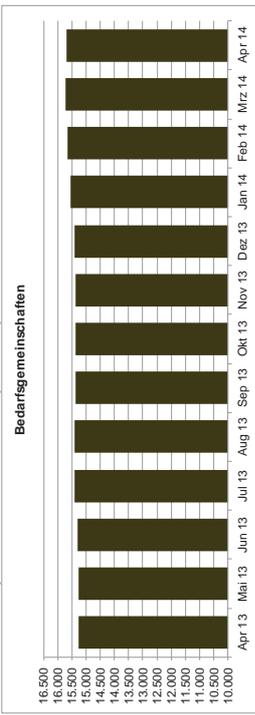
Die Höhe der passiven Leistungen entstammen dem ntl. Controllingbericht der BA. Dieser enthält für den Berichtsmonat vorläufige Daten. Für die vorangegangenen Monate wird ab 2011 der aktuellste Lastendat abgebildet. Die Höhe der Kosten der Unterkunft und die sonstigen Leistungen werden vom RKN geliefert. Aufgrund unterschiedlicher Abrechnungsverfahren ist eine Abweichung der KdU, sonstigen KdU, einm. Leistungen und Leistungen insgesamt zu den Daten aus dem Controllingbericht der BA möglich. Die Meldungen der Zahlen erfolgt über den Web-Server jeweils am 15. des Vormonats - 15. des laufenden Monats.

Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: April 2014 15.695

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften April 2013 / April 2014
Apr. 13	15.253	0,53%	Rhein-Kreis Neuss 2,90%
Mai. 13	15.250	-0,02%	
Jun. 13	15.311	0,40%	
Juli. 13	15.405	0,61%	
Aug. 13	15.398	-0,05%	
Sep. 13	15.355	-0,28%	
Okt. 13	15.381	0,17%	
Nov. 13	15.372	-0,06%	
Dez. 13	15.398	0,17%	
Jan. 14	15.559	1,03%	
Feb. 14	15.659	0,64%	
März. 14	15.723	0,41%	
Apr. 14	15.695	-0,18%	

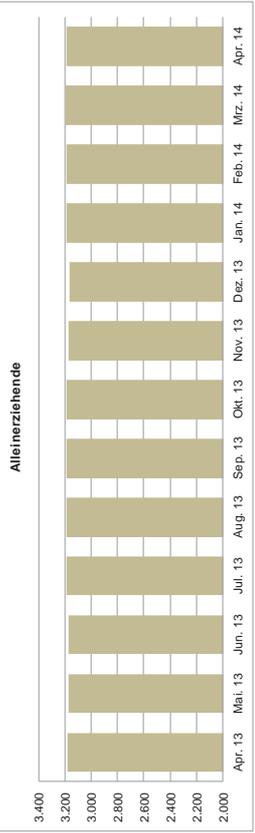
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Mittelwert dargestellt.



Alleinerziehende im Rhein-Kreis Neuss

Monat	Insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Apr. 13	3.190	1.906	940	241	72	17
Mai. 13	3.170	1.893	941	247	66	18
Jun. 13	3.169	1.893	947	242	66	19
Juli. 13	3.185	1.889	861	242	67	20
Aug. 13	3.189	1.897	955	246	67	21
Sep. 13	3.183	1.896	947	250	67	20
Okt. 13	3.185	1.908	937	249	68	20
Nov. 13	3.175	1.893	934	253	73	19
Dez. 13	3.164	1.881	939	251	72	17
Jan. 14	3.188	1.912	927	254	74	17
Feb. 14	3.185	1.920	924	248	74	16
März. 14	3.193	1.925	926	250	74	*
Apr. 14	3.190	1.916	927	255	72	17

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (S 35 SGB II) und unterlagen dem Sozialdienst nach § 48 SGB II und unterliegen dem Sozialdienst nach § 48 SGB II und unterliegen dem Sozialdienst nach § 48 SGB II. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 nicht symbolisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger im Rhein-Kreis Neuss

Gesamte Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss 2012	445.238
Ausländische Mitbürgerinnen im Rhein-Kreis Neuss 2012	45.587
→ prozentualer Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen an der Gesamtbevölkerung im RKN	10,24%

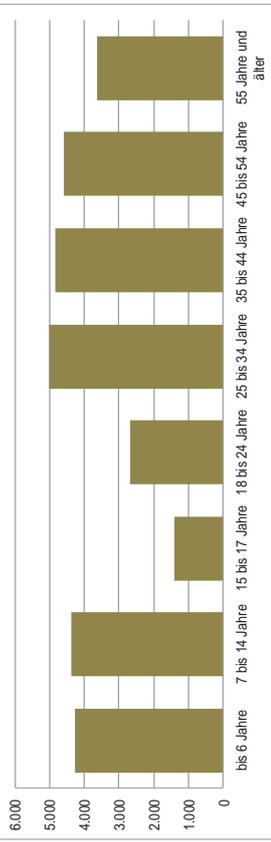
Quelle: L.mwdr (Stand: 09.2013) vom 17.07.2013

Berichtsmonat: April 2014

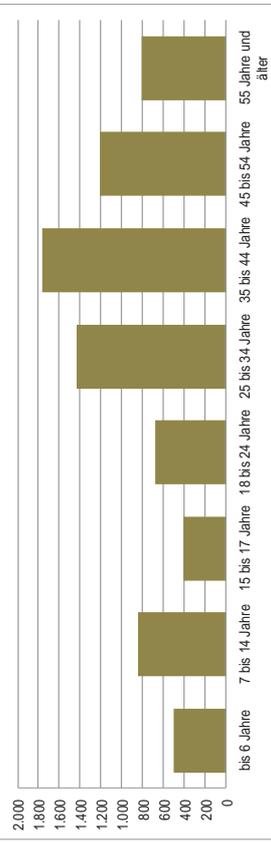
Leistungsempfänger nach SGB III	30.799
Beide Leistungsempfänger handelt es sich um weibliche Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in B 5 (2.13) vergleichbar.	
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	501
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III im RKN	1,63%

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländeranteil
gesamt	30.799	100,00%	7,681
bis 6 Jahre	4.265	13,85%	505
7 bis 14 Jahre	4.381	14,22%	847
15 bis 17 Jahre	1.411	4,58%	413
18 bis 24 Jahre	2.668	8,66%	687
25 bis 34 Jahre	5.027	16,32%	1.440
35 bis 44 Jahre	4.839	15,71%	1.766
45 bis 54 Jahre	4.583	14,88%	1.211
55 Jahre und älter	3.625	11,77%	812

Altersstruktur der Leistungsempfänger

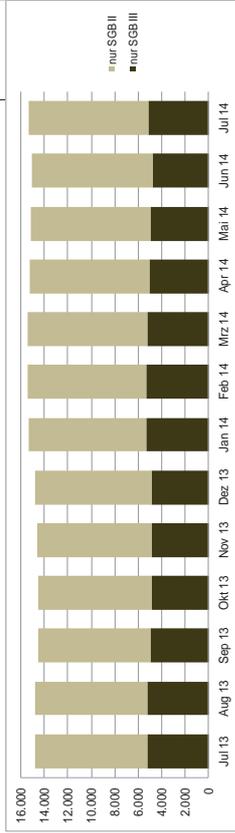


Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher im Rhein-Kreis Neuss - Arbeitslosenquote; Bestand

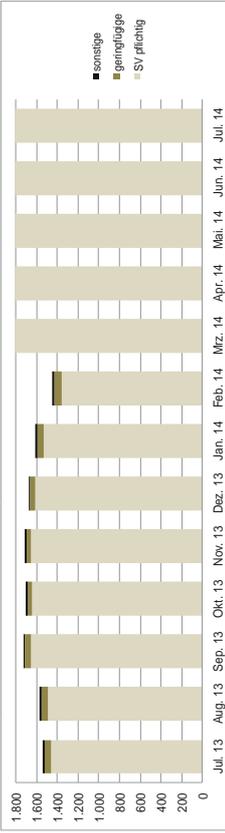
RKN	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Jul. 13	6,4	2,3	14.769	66,75%
Aug. 13	6,4	2,2	14.784	
Sep. 13	6,3	2,1	14.504	
Oktober 13	6,3	2,1	14.502	
Nov. 13	6,4	2,1	14.638	
Dez. 13	6,4	2,1	14.784	
Jan. 14	6,7	2,3	15.380	
Feb. 14	6,7	2,3	15.469	
März. 14	6,7	2,3	15.421	
Apr. 14	6,6	2,2	15.272	
Mai. 14	6,5	2,1	15.155	
Jun. 14	6,5	2,1	15.065	
Jul. 14	6,6	2,2	15.316	



Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss

RKN	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart		
	ungelödete Arbeitsstellen insgesamt*	SV-pflichtig	sonstige
Jul. 13	1.544	1.455	21
Aug. 13	1.572	1.492	61
Sep. 13	1.726	1.651	59
Oktober 13	1.704	1.644	40
Nov. 13	1.713	1.654	27
Dez. 13	1.675	1.616	43
Jan. 14	1.608	1.533	58
Feb. 14	1.452	1.356	77
März. 14	1.937	1.843	75
Apr. 14	2.311	2.272	86
Mai. 14	2.311	2.229	71
Jun. 14	2.366	2.284	69
Jul. 14	2.456	2.375	14

*ohne selbst/teilweise/Teil-tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung

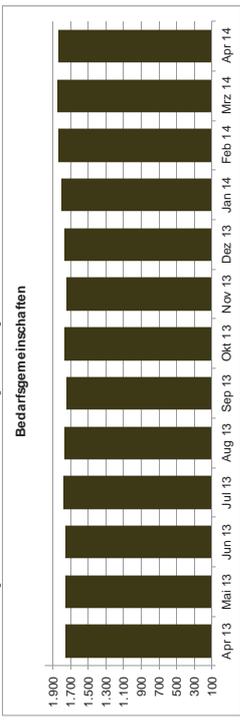


2.2.2 Dormagen

Bedarfsgemeinschaften in Dormagen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: April 2014		Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften April 2013 / April 2014	
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN		Dormagen	
1.769	15.695	1.765	0,95%
		1.762	-0,17%
		1.756	-0,34%
		1.779	1,29%
		1.769	-0,57%
		1.754	-0,86%
		1.767	0,74%
		1.764	-0,74%
		1.769	0,85%
		1.802	1,83%
		1.835	1,80%
		1.848	0,70%
		1.846	-0,11%
			3,50%
			4,59%

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Vorperiode dargestellt.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Dormagen

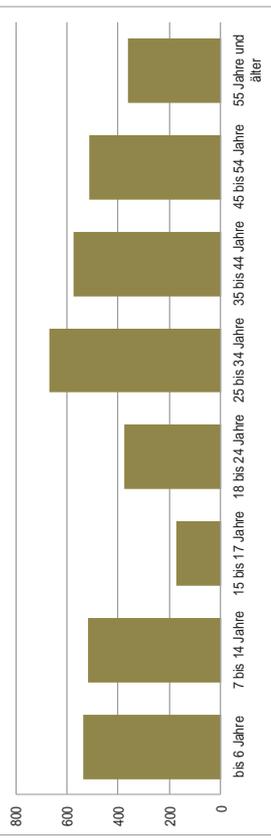
Gesamtbewölkerung in Dormagen 2012		63.080	
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbewölkerung im RKN		14,17%	
Ausländische MitbürgerInnen in Dormagen 2012			
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbewölkerung in Dormagen		6.501	
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN		10,31%	
Quelle: Inwände (Stand: 09.2010) vom 17.07.2012		10,24%	

Berichtsmonat: März 2014

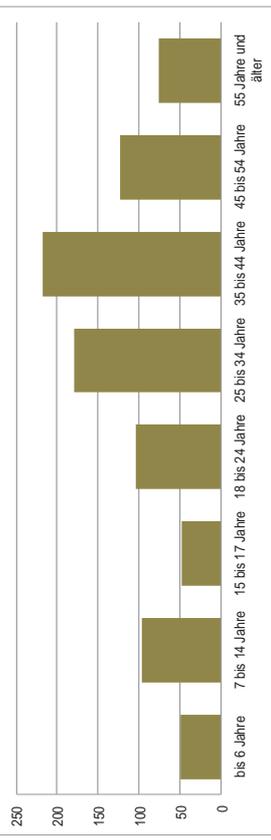
Leistungsempfänger nach SGB II		3.719	
Bei den Leistungsempfängern handelt es sich zum evidenten Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (z.B. vergleichbar).			
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Austocker)		63	
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Dormagen		1,69%	

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländeranteil
gesamt	3.719	100,00%	24,1%
bis 6 Jahre	535	14,39%	9,3%
7 bis 14 Jahre	518	13,93%	18,7%
15 bis 17 Jahre	174	4,68%	28,2%
18 bis 24 Jahre	376	10,11%	27,9%
25 bis 34 Jahre	668	17,96%	26,9%
35 bis 44 Jahre	573	15,41%	37,9%
45 bis 54 Jahre	513	13,79%	24,0%
55 Jahre und älter	362	9,73%	21,0%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



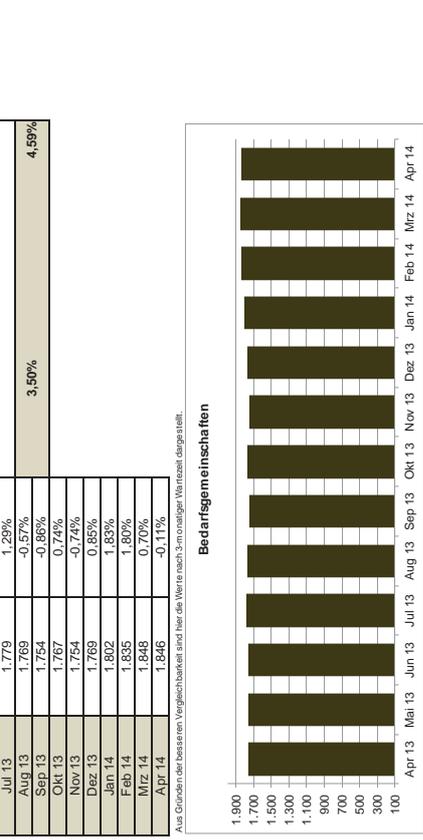
Anzahl an Ausländern



Alleinerziehende in Dormagen

Alleinerziehende 18 Jahre und älter		mit 5 und mehr Kindern	
insgesamt		mit 4 Kindern	
Apr. 13	393	243	28
Mai. 13	392	244	28
Jun. 13	381	237	29
Juli. 13	395	237	28
Aug. 13	393	239	29
Sep. 13	386	231	31
Okt. 13	395	237	30
Nov. 13	394	234	31
Dez. 13	391	234	28
Jan. 14	398	240	28
Feb. 14	400	242	28
März. 14	401	239	31
Apr. 14	403	241	33

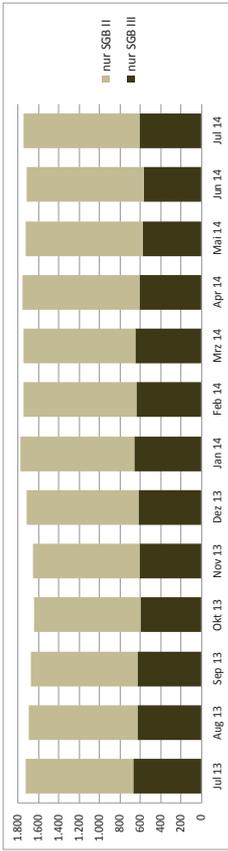
* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (S 36 SGB II) und entfallen dem Sozialleistungsrecht nach § 8 B SGB II. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 5 anonymisiert.



Arbeitslose Leistungsbezieher in Dormagen - Arbeitslosenquote; Bestand

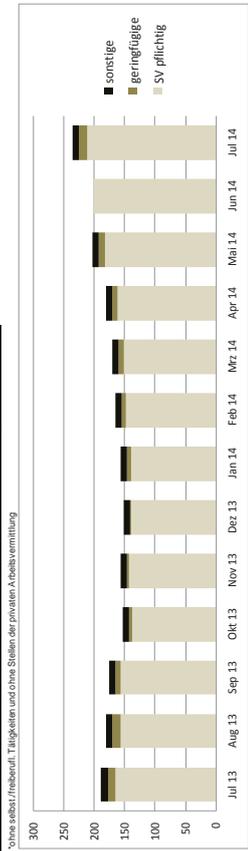
Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	Anzahl	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Insgesamt	1.138	30,51%
Dormagen	1.748	66,75%
RKN	10.223	33,19%

Arbeitslosenquote	Arbeitslose (Bestand)	
	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
bezogen auf alle Erwerbspersonen	2,0	3,2
Jul. 13	1.726	672
Aug. 13	1.689	628
Sep. 13	1.678	629
Oktober 13	1.647	597
Nov. 13	1.655	610
Dez. 13	1.719	617
Jan. 14	1.773	656
Feb. 14	1.742	635
März 14	1.746	646
Apr. 14	1.753	607
Mai. 14	1.724	573
Jun. 14	1.718	562
Jul. 14	1.748	610



Bestand der gemeldeten Stellen in Dormagen

Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart	Arbeitsstellen		
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige
Jul. 13	189	166	11
Aug. 13	181	156	10
Sep. 13	176	157	9
Oktober 13	153	137	6
Nov. 13	156	143	3
Dez. 13	152	139	3
Jan. 14	156	140	6
Feb. 14	165	148	7
März 14	170	151	9
Apr. 14	181	161	10
Mai. 14	203	183	9
Jun. 14	224	202	9
Jul. 14	236	211	14

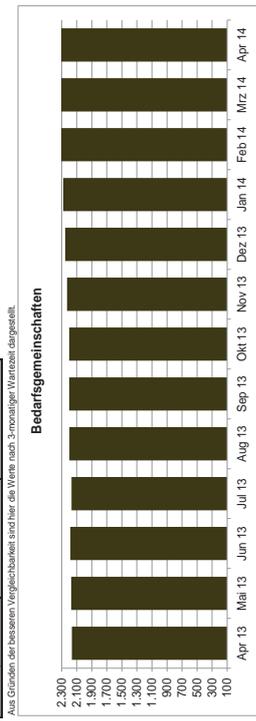


2.2.3 Grevenbroich

Bedarfsgemeinschaften in Grevenbroich

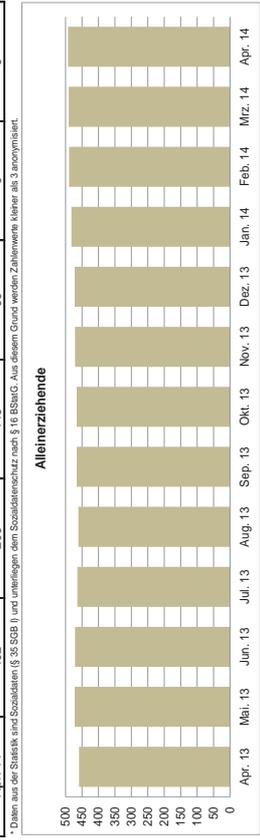
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: April 2014	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften April 2013 / April 2014
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	2.252 / 15.695

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	RKN	Grevenbroich
Apr. 13	2.165	1,35%		
Mai. 13	2.173	0,37%		
Jun. 13	2.185	0,55%		
Jul. 13	2.169	-0,74%		
Aug. 13	2.198	1,32%		
Sep. 13	2.199	0,05%		
Oktober 13	2.199	0,00%		
Nov. 13	2.228	1,30%		
Dez. 13	2.252	1,07%		
Jan. 14	2.280	1,23%		
Feb. 14	2.306	1,13%		
März 14	2.312	0,26%		
Apr. 14	2.329	0,73%	3,38%	7,58%



Alleinerziehende in Grevenbroich

Monat	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
	Insgesamt	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern
Apr. 13	459	280	136	33	7
Mai. 13	472	285	145	32	7
Jun. 13	471	285	145	31	7
Jul. 13	484	277	144	32	7
Aug. 13	481	276	146	33	5
Sep. 13	486	279	142	34	6
Oktober 13	471	286	139	32	8
Nov. 13	472	284	143	34	8
Dez. 13	482	291	142	34	8
Jan. 14	489	300	141	34	8
Feb. 14	490	299	144	33	9
März 14	492	288	148	33	8
Apr. 14	492	288	148	33	8



* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (§ 55 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BDSG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Grevenbroich

Gesamtbekleidung in Grevenbroich 2012	63.618
zum Vergleich; prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	14,28%
Ausländische MitbürgerInnen in Grevenbroich 2012	7.275
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Grevenbroich	11,44%
zum Vergleich; prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,24%

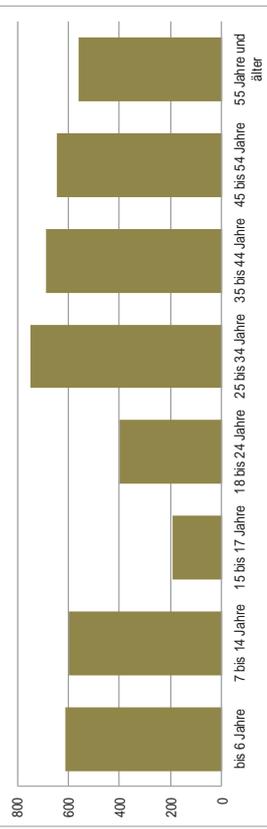
Quelle: Linnwede (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

Berichtsmonat: April 2014

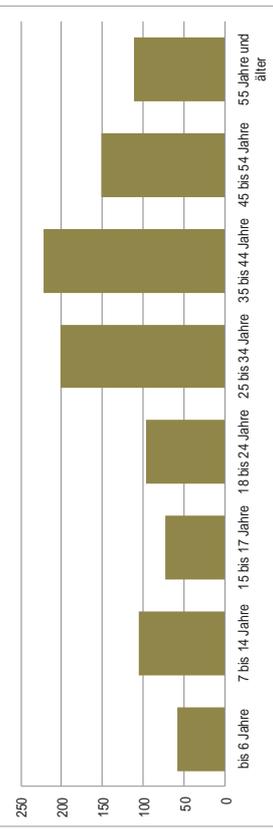
Leistungsempfänger nach SGB II	4.440
Beide Leistungsempfänger haben es sich um neu hinzu geworbene Werte dieses Jahres (nur befristet mit dem P-entscheid in BG (2.3) vergleichbar.	
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	68
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfänger im Parallelbezug nach SGB III in Grevenbroich	1,53%

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	4.440	100,00%	23,0%
bis 6 Jahre	612	13,78%	9,6%
7 bis 14 Jahre	599	13,49%	17,7%
15 bis 17 Jahre	192	4,32%	36,0%
18 bis 24 Jahre	399	8,99%	24,3%
25 bis 34 Jahre	750	16,89%	20,1%
35 bis 44 Jahre	687	15,47%	32,3%
45 bis 54 Jahre	643	14,48%	23,6%
55 Jahre und älter	558	12,57%	20,1%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



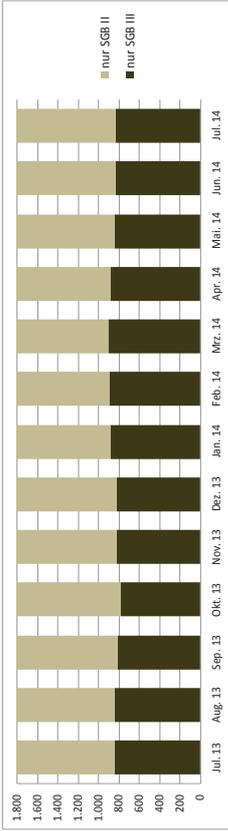
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Grevenbroich - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anzahl Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern
Grevenbroich	1.358	31,03%
RKN	10.223	33,33%
		Grevenbroich
		RKN
		insgesamt
		2.189
		15.316
		62,04%
		66,75%

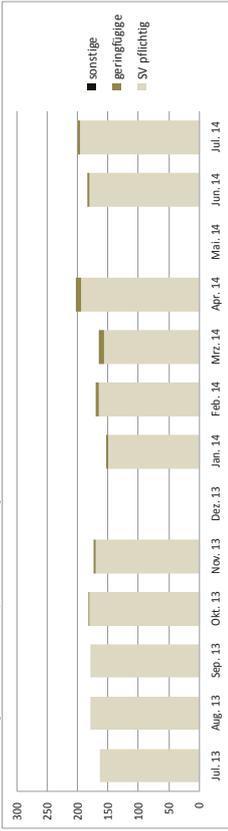
Arbeitslosenquote	Arbeitslosenquote	
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB II
Jul. 13	6,7	2,5
Aug. 13	6,6	2,5
Sep. 13	6,4	2,4
Okt. 13	6,5	2,3
Nov. 13	6,3	2,5
Dez. 13	6,5	2,5
Jan. 14	6,8	2,6
Feb. 14	6,9	2,7
März. 14	7,0	2,7
Apr. 14	6,8	2,6
Mai. 14	6,6	2,5
Jun. 14	6,6	2,4
Jul. 14	6,4	2,4



Bestand der gemeldeten Stellen in Grevenbroich

Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart	Arbeitsstellen	
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	sonstige
Jul. 13	170	164
Aug. 13	188	179
Sep. 13	186	179
Okt. 13	183	180
Nov. 13	173	170
Dez. 13	166	164
Jan. 14	153	150
Feb. 14	171	166
März. 14	165	156
Apr. 14	203	194
Mai. 14	201	194
Jun. 14	185	181
Jul. 14	199	196

*ohne selbst-/freiwillig Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



2.2.4 Jüchen

Bedarfsgemeinschaften in Jüchen

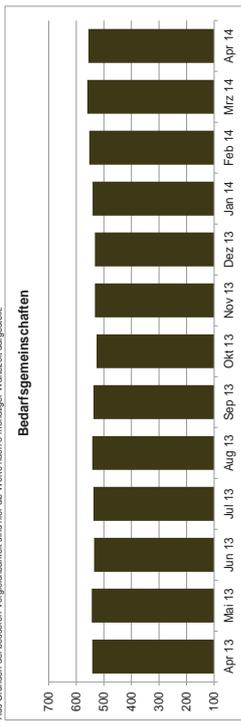
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: April 2014	566
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.695

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften April 2013 / April 2014	Jüchen	RKN
Apr.13	542	-0,75%	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften April 2013 / April 2014	Jüchen	RKN
May.13	544	0,37%			
Jun.13	535	-1,65%			
Jul.13	538	0,56%			
Aug.13	542	0,74%			
Sep.13	538	-0,74%			
Okt.13	526	-2,23%			
Nov.13	532	1,14%			
Dez.13	532	0,00%			
Jan.14	541	1,69%			
Feb.14	553	2,22%			
März.14	560	1,27%			
Apr.14	566	0,71%			

3,50%

2,58%

Bedarfsgemeinschaften



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Jüchen

Gesamtbewölkerung in Jüchen 2012	22.835
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbewölkerung im RKN	5,13%

Ausländische Mitbürgerinnen in Jüchen 2012	1.284
→ prozentualer Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen an der Gesamtbewölkerung in Jüchen	5,62%
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen im RKN	10,24%

Quelle: I-Anfrage (Stand: 09.2011 vom 17.07.2012)

Berichtsmonat: April 2014

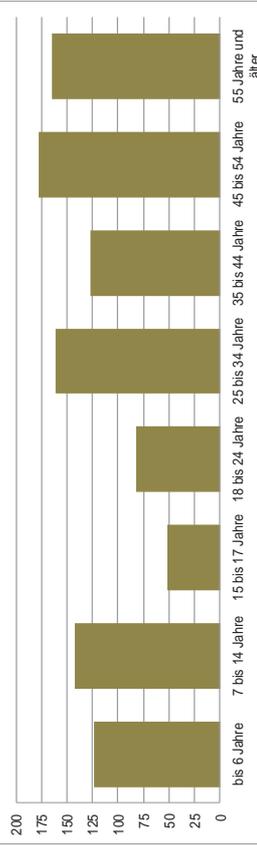
Leistungsempfänger nach SGB II	1.030
--------------------------------	-------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um erwerbsfähige Leistungsbereite (ELB) im Sinne des § 48a SGB II, die nicht in § 48a SGB II, Absatz 1, Nr. 1 bis 3, aufgelistet sind.

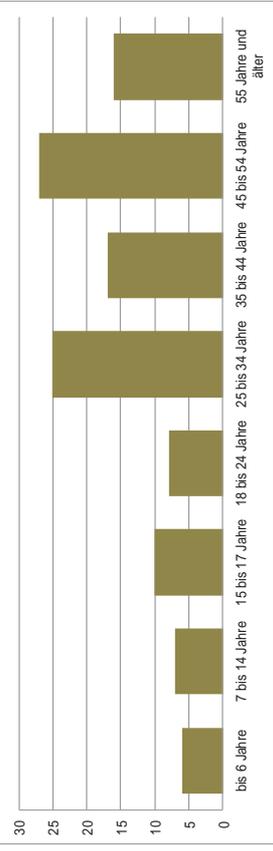
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	23
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB II in Jüchen	2,23%

Alter	Anzahl nach Alter	Leistungsempfänger		Ausländeranteil RKN
		Anteil nach Alter	Ausländeranteil	
gesamt	1.030	100,00%	11,3%	24,9%
bis 6 Jahre	123	11,94%	6	4,9%
7 bis 14 Jahre	142	13,79%	7	4,9%
15 bis 17 Jahre	52	5,05%	10	19,2%
18 bis 24 Jahre	82	7,96%	8	9,8%
25 bis 34 Jahre	161	15,63%	25	15,5%
35 bis 44 Jahre	127	12,33%	17	13,4%
45 bis 54 Jahre	178	17,28%	27	15,2%
55 Jahre und älter	165	16,02%	16	9,7%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



Anzahl an Ausländern

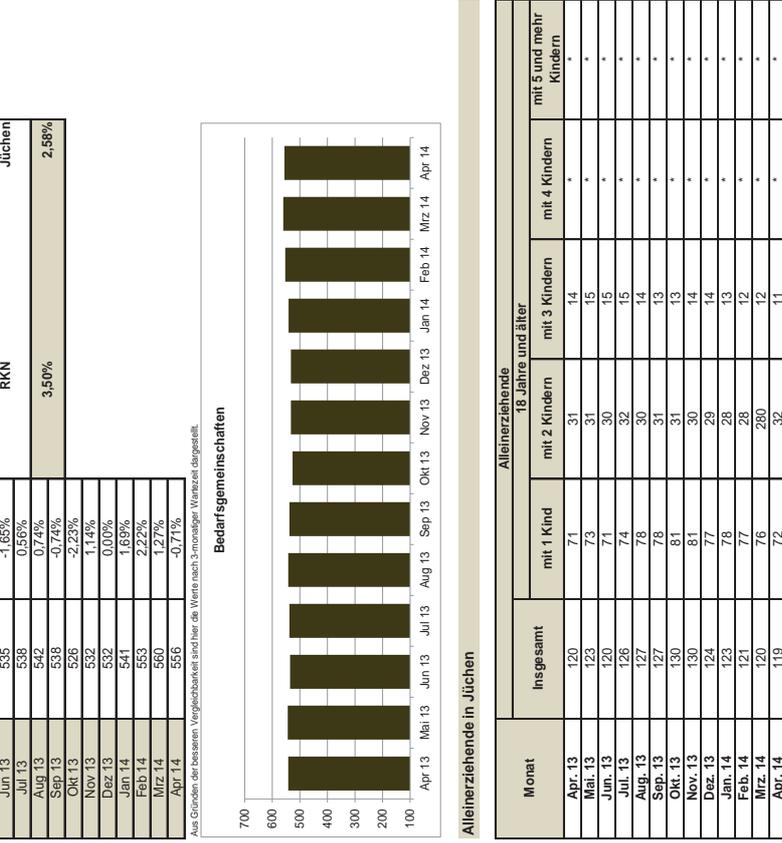


Alleinerziehende in Jüchen

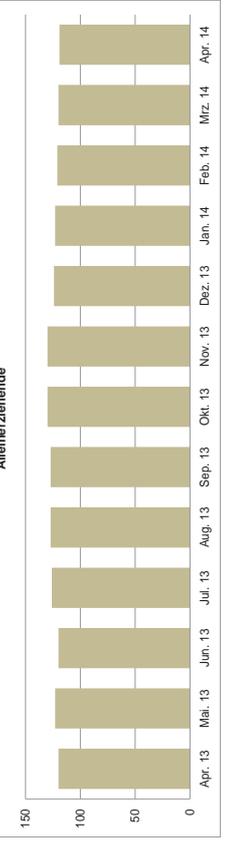
Alleinerziehende in Jüchen

Monat	insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Apr.13	120	71	31	14	*	*
May.13	123	73	31	15	*	*
Jun.13	120	71	30	15	*	*
Jul.13	126	74	32	15	*	*
Aug.13	127	78	30	14	*	*
Sep.13	127	78	31	13	*	*
Okt.13	130	81	31	13	*	*
Nov.13	130	81	30	14	*	*
Dez.13	124	77	29	14	*	*
Jan.14	123	78	28	13	*	*
Feb.14	121	77	28	12	*	*
März.14	120	76	28	12	*	*
Apr.14	119	72	32	11	*	*

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (§ 35 SGB I) und entfallen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStMG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



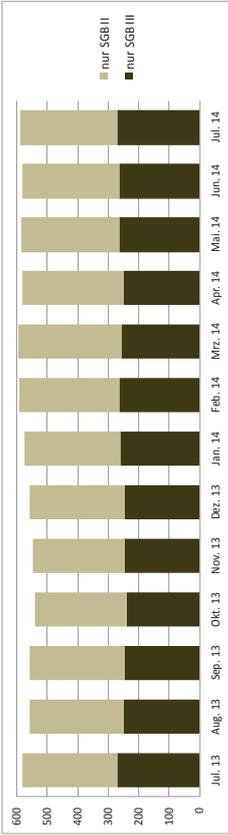
Alleinerziehende



Arbeitslose Leistungsbezieher in Jüchen - Arbeitslosenquote; Bestand

Jüchen	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
RKN	10.223	30,62%	588	57,74%
		33,33%	15.316	66,74%

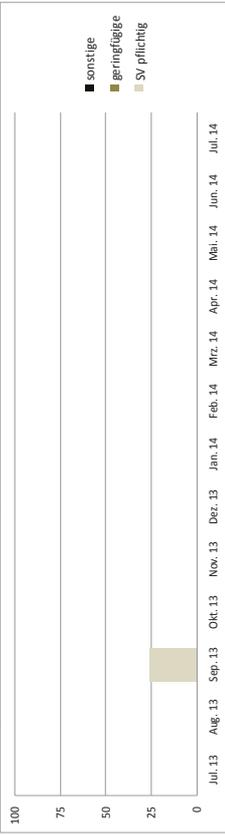
Monat	Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
Jul. 13	*	*	582	269
Aug. 13	*	*	557	251
Sep. 13	*	*	558	247
Oct. 13	*	*	540	239
Nov. 13	*	*	549	246
Dez. 13	*	*	558	246
Jan. 14	*	*	576	261
Feb. 14	*	*	592	265
März. 14	*	*	596	256
Apr. 14	*	*	582	249
Mai. 14	*	*	585	263
Jun. 14	*	*	581	263
Jul. 14	*	*	588	272



Bestand der gemeldeten Stellen in Jüchen

Monat	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart		
	ungeförderter Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	sonstige
Jul. 13	*	*	*
Aug. 13	24	*	*
Sep. 13	*	26	*
Oct. 13	31	*	*
Nov. 13	*	*	*
Dez. 13	50	*	*
Jan. 14	52	*	*
Feb. 14	*	*	*
März. 14	*	*	*
Apr. 14	*	*	*
Mai. 14	74	*	*
Jun. 14	75	*	*
Jul. 14	84	*	*

* ohne stabs- / freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



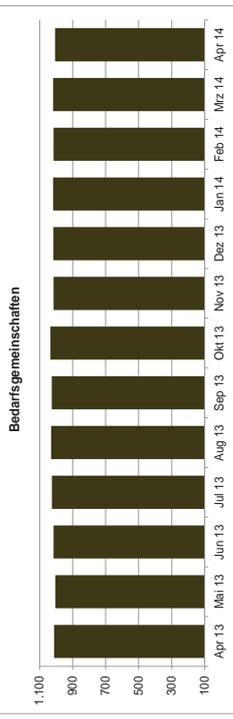
2.2.5 Kaarst

Bedarfsgemeinschaften in Kaarst

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: April 2014	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften April 2013 / April 2014
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	1.006 / 15.695

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	RKN
Apr. 13	1.012	0,50%	Kaarst -0,59%
Mai. 13	1.004	-0,79%	
Jun. 13	1.015	1,10%	
Juli. 13	1.025	0,99%	
Aug. 13	1.030	0,49%	
Sep. 13	1.026	-0,39%	
Oct. 13	1.034	0,78%	
Nov. 13	1.015	-1,84%	
Dez. 13	1.016	0,10%	
Jan. 14	1.018	0,20%	
Feb. 14	1.015	-0,29%	
März. 14	1.018	0,30%	
Apr. 14	1.006	-1,18%	

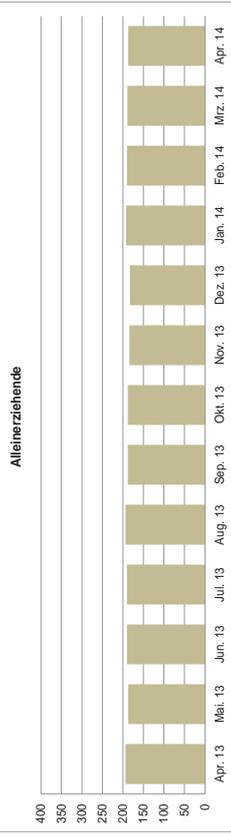
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wertsatz dargestellt.



Alleinerziehende in Kaarst

Monat	insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Apr. 13	194	108	65	17	*	*
Mai. 13	187	106	60	17	*	*
Jun. 13	190	107	61	16	3	3
Juli. 13	190	109	59	17	3	3
Aug. 13	184	115	56	18	*	*
Sep. 13	188	111	55	18	*	*
Oct. 13	188	113	52	19	*	*
Nov. 13	184	109	52	19	*	*
Dez. 13	183	109	50	21	*	*
Jan. 14	192	113	54	*	*	*
Feb. 14	190	112	52	*	*	*
März. 14	189	110	53	*	*	*
Apr. 14	187	109	51	24	*	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStMG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Kaarst

Gesamtbewölkerung in Kaarst 2012	42.373
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbewölkerung im RKN	9,52%

Ausländische MitbürgerInnen in Kaarst 2012	3.478
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbewölkerung in Kaarst	8,21%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,24%

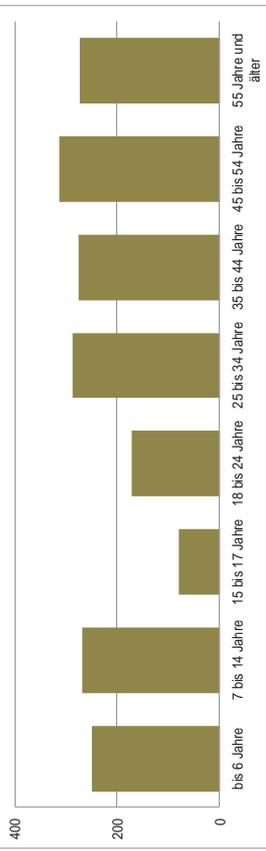
Quelle: lt.rnw.de (Stand: 09.2014) vom 9.07.2012

Berichtsmonat: April 2014

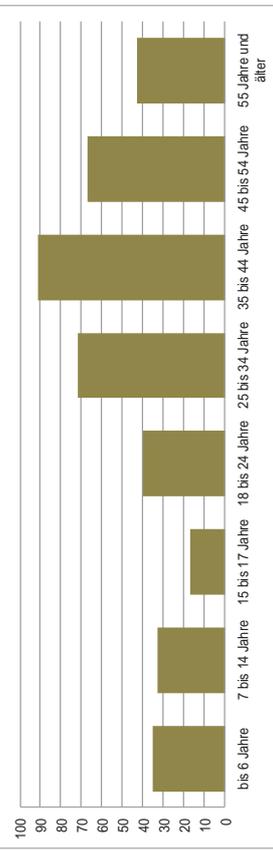
Leistungsempfänger nach SGB II	1.915
Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um weibliche Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BS (2.13) vergleichbar.	
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aurostocker)	26
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Kaarst	1,36%

Alter	Anzahl nach Alter		Leistungsempfänger darunter		Ausländeranteil	
	gesamt	Anteil nach Alter	Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil	RKN
gesamt	1.915	100,00%	398	20,8%	24,9%	
bis 6 Jahre	249	13,00%	35	14,1%	11,8%	
7 bis 14 Jahre	268	13,99%	33	12,3%	19,3%	
15 bis 17 Jahre	80	4,18%	17	21,3%	29,3%	
18 bis 24 Jahre	171	8,93%	40	23,4%	25,7%	
25 bis 34 Jahre	288	15,04%	72	25,0%	28,6%	
35 bis 44 Jahre	275	14,36%	91	33,1%	36,5%	
45 bis 54 Jahre	312	16,29%	67	21,5%	26,4%	
55 Jahre und älter	272	14,20%	43	15,8%	22,4%	

Altersstruktur der Leistungsempfänger



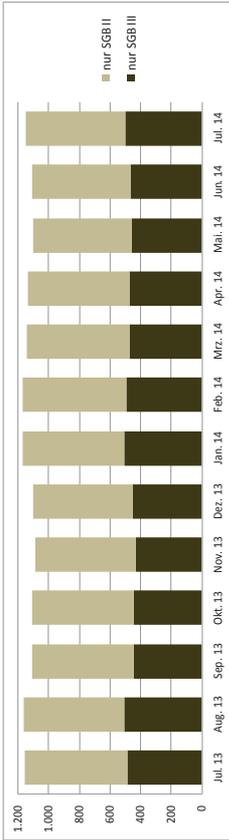
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Kaarst - Arbeitslosenquote: Bestand

	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Kaarst	652	33,47%	1.150	56,70%
RKN	10.223	33,35%	15.316	66,75%

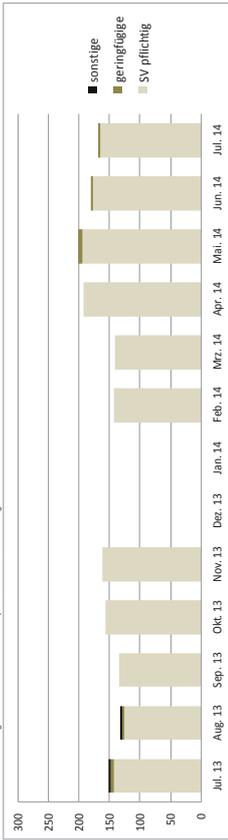
	Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
Jul. 13	5,5	2,3	1.154	486
Aug. 13	5,6	2,4	1.165	504
Sep. 13	5,3	2,1	1.111	447
Okt. 13	5,3	2,1	1.107	446
Nov. 13	5,2	2,1	1.087	434
Dez. 13	5,3	2,2	1.102	449
Jan. 14	5,6	2,4	1.171	505
Feb. 14	5,6	2,4	1.167	495
März. 14	5,5	2,3	1.142	473
Apr. 14	5,4	2,3	1.138	470
Mai. 14	5,3	2,2	1.105	457
Jun. 14	5,3	2,2	1.109	463
Jul. 14	5,5	2,4	1.150	498



Bestand der gemeldeten Stellen in Kaarst

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart		
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige
Jul. 13	152	143	5
Aug. 13	133	126	3
Sep. 13	140	135	*
Okt. 13	159	156	*
Nov. 13	166	161	*
Dez. 13	152	*	*
Jan. 14	136	*	*
Feb. 14	146	143	*
März. 14	147	142	*
Apr. 14	199	193	*
Mai. 14	201	194	7
Jun. 14	180	177	3
Jul. 14	168	165	3

* ohne selbst./rehabilit. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



2.2.6 Korscheibroich

Bedarfsgemeinschaften in Korscheibroich

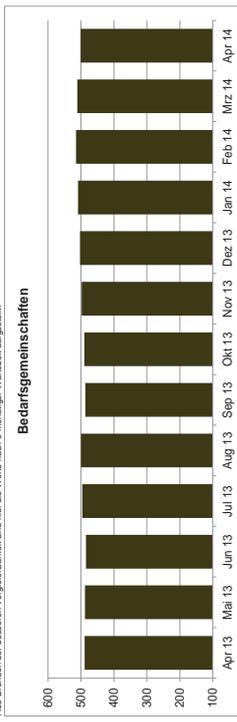
Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften April 2013/ April 2014
Apr.13	489	1,24%	Korscheibroich
Mär.13	488	-0,20%	
Jan.13	485	-0,61%	
Juli.13	496	2,27%	
Aug.13	500	0,81%	
Sep.13	487	-2,60%	
Okt.13	490	0,62%	
Nov.13	488	-0,41%	
Dez.13	503	1,00%	
Jan.14	509	1,19%	
Feb.14	515	1,18%	
Mär.14	511	-0,78%	
Apr.14	501	-1,96%	

Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN 15.695

RKN 3,38%

2,45%

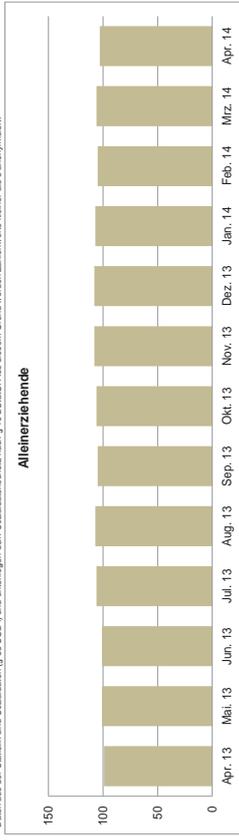
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Verzögerung dargestellt.



Alleinerziehende in Korscheibroich

Monat	Insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Apr.13	99	62	28	*	*	0
Mär.13	101	66	26	7	*	0
Jun.13	101	66	25	8	*	0
Juli.13	106	69	27	8	*	0
Aug.13	107	71	24	9	*	0
Sep.13	105	70	23	9	*	0
Okt.13	106	73	22	10	*	0
Nov.13	108	74	21	11	*	0
Dez.13	108	72	23	13	*	0
Jan.14	107	70	24	13	*	0
Feb.14	105	70	27	10	*	0
Mär.14	106	71	27	11	*	0
Apr.14	103	69	26	11	*	0

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BDSG/G. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 5 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Korscheibroich

Gesamtbewölkerung in Korscheibroich 2012	33.187
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbewölkerung im RKN	7,45%

Ausländische MitbürgerInnen in Korscheibroich 2012	1.456
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Korscheibroich	4,39%
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,24%

Quelle: lt.nrw.de (Stand: 09.2010) vom 17.07.2012

Berichtsmonat: April 2014

Leistungsempfänger nach SGB II	920
--------------------------------	-----

Beiden Leistungsempfängern handelt es sich um verwandte Werte. Diese sind nicht unbedingt mit dem Personenkreis BG (2.3) vergleichbar.

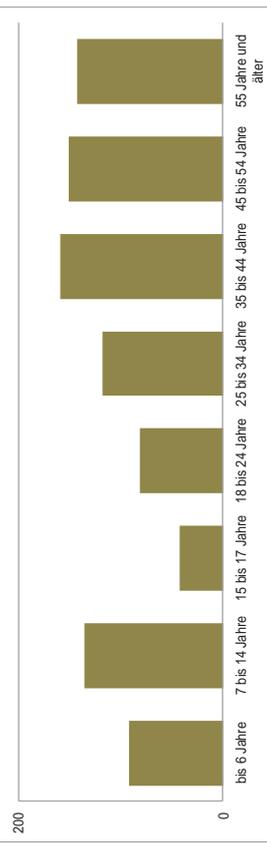
Leistungsempfänger mit ALGI Parallelbezug (=Aufstocker)	22
---	----

→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Korscheibroich

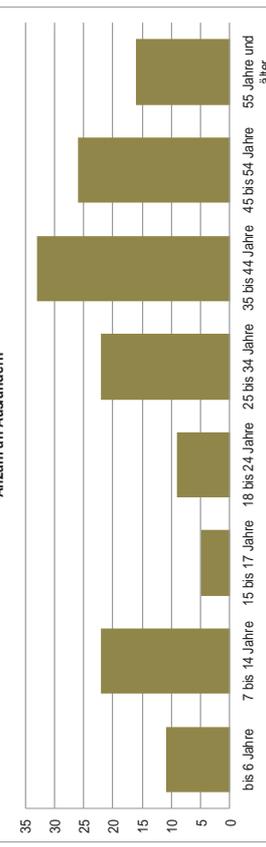
Leistungsempfänger mit ALGI Parallelbezug (=Aufstocker)	2,39%
---	-------

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländeranteil in RKN
gesamt	920	100,00%	15,7%
bis 6 Jahre	92	10,00%	11,8%
7 bis 14 Jahre	135	14,67%	16,3%
15 bis 17 Jahre	42	4,57%	11,9%
18 bis 24 Jahre	81	8,80%	11,1%
25 bis 34 Jahre	118	12,83%	18,6%
35 bis 44 Jahre	159	17,28%	20,8%
45 bis 54 Jahre	151	16,41%	17,2%
55 Jahre und älter	142	15,43%	11,3%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



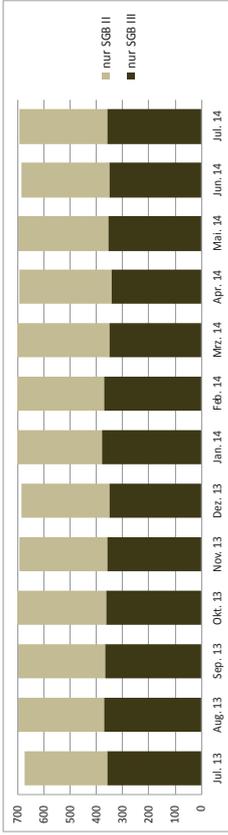
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Korsehenbroich - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern
insgesamt	336	36,21%
Korsehenbroich	10.223	33,33%
RKN	16.316	48,41%
		66,75%

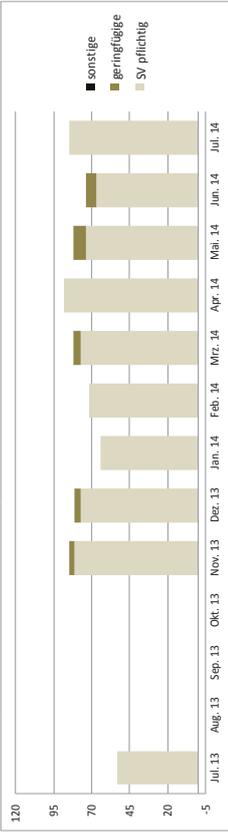
Arbeitslosenquote	Arbeitslose (Bestand)	
	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
bezogen auf alle Erwerbspersonen		
insgesamt	694	316
Korsehenbroich	16.316	324
RKN		339



Bestand der gemeldeten Stellen in Korsehenbroich

Gemeinde Arbeitsstellen nach Stellenart	Arbeitsstellen		
	unterfördernde Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige
insgesamt	58	53	5
Jul. 13	58	53	5
Aug. 13	58	53	5
Sep. 13	62	57	5
Oct. 13	61	56	5
Nov. 13	85	81	4
Dez. 13	81	77	4
Jan. 14	70	64	6
Feb. 14	80	72	8
Mrz. 14	82	77	5
Apr. 14	97	88	9
Mai. 14	82	74	8
Jun. 14	74	67	7
Jul. 14	95	85	10

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



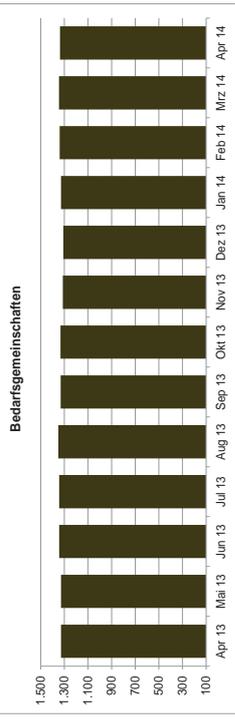
2.2.7 Meerbusch

Bedarfsgemeinschaften in Meerbusch

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: April 2014	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften April 2013 / April 2014
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	1.337 / 15.695

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	RKN
Apr. 13	1.328	0,53%	3,50%
Mai. 13	1.328	0,00%	
Jun. 13	1.344	1,20%	
Jul. 13	1.344	0,00%	
Aug. 13	1.351	0,52%	
Sep. 13	1.331	-1,48%	
Oct. 13	1.332	0,08%	
Nov. 13	1.312	-1,50%	
Dez. 13	1.308	-0,30%	
Jan. 14	1.328	1,53%	
Feb. 14	1.339	0,83%	
Mrz. 14	1.345	0,45%	
Apr. 14	1.337	-0,59%	

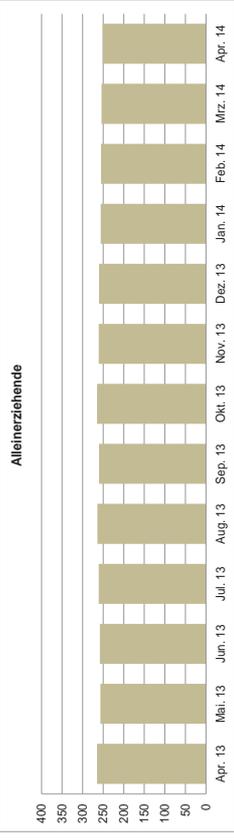
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Meerbusch

Monat	insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Apr. 13	265	168	75	19	3	0
Mai. 13	267	162	73	19	3	0
Jun. 13	268	162	77	19	3	0
Jul. 13	261	163	76	19	3	0
Aug. 13	264	166	77	19	3	0
Sep. 13	260	169	71	19	3	0
Oct. 13	265	170	75	19	3	0
Nov. 13	261	165	75	19	3	0
Dez. 13	260	163	78	19	3	0
Jan. 14	256	164	76	19	3	0
Feb. 14	255	163	77	19	3	0
Mrz. 14	254	165	74	19	3	0
Apr. 14	251	163	73	15	3	0

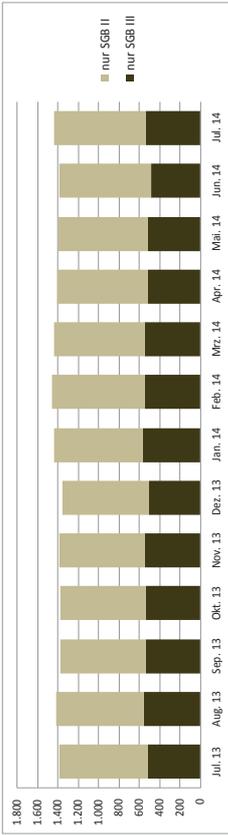
* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (S 5 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 SGBX. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Arbeitslose Leistungsbezieher in Meerbusch - Arbeitslosenquote; Bestand

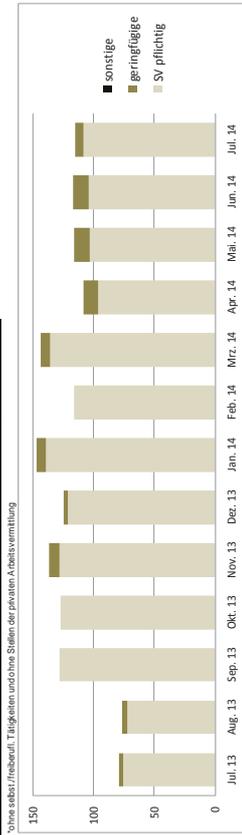
Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern
insgesamt	897	37,80%
Meerbusch	10.223	33,33%
RKN	15.316	66,75%

Arbeitslosenquote	Arbeitslose (Bestand)			
	alle Erwerbspersonen	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl		
bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB II	nur SGB II		
Jul. 13	5,2	1,9	512	876
Aug. 13	5,3	2,1	551	862
Sep. 13	5,2	2,0	536	837
Okt. 13	5,2	2,0	537	837
Nov. 13	5,3	2,1	548	843
Dez. 13	5,1	1,9	505	852
Jan. 14	5,4	2,1	563	874
Feb. 14	5,5	2,1	546	910
März. 14	5,4	2,0	540	897
Apr. 14	5,3	1,9	514	885
Mai. 14	5,2	1,9	510	886
Jun. 14	5,2	1,8	484	900
Jul. 14	5,4	2,0	537	897



Bestand der gemeldeten Stellen in Meerbusch

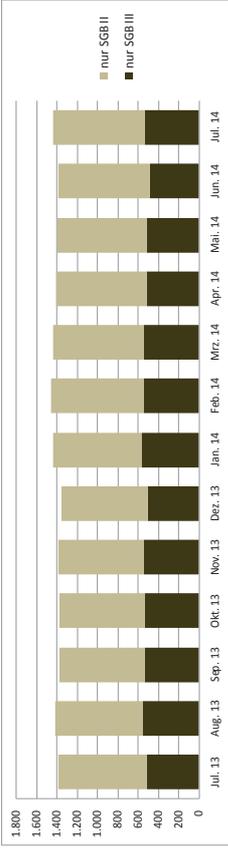
Gemeinde Arbeitsstellen nach Stellenart	Gemeinde Arbeitsstellen nach Stellenart	
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	sonstige
Jul. 13	79	3
Aug. 13	77	5
Sep. 13	135	126
Okt. 13	134	127
Nov. 13	137	128
Dez. 13	125	121
Jan. 14	147	139
Feb. 14	125	116
März. 14	144	136
Apr. 14	108	96
Mai. 14	116	103
Jun. 14	117	104
Jul. 14	115	108



Arbeitslose Leistungsbezieher in Meerbusch - Arbeitslosenquote; Bestand

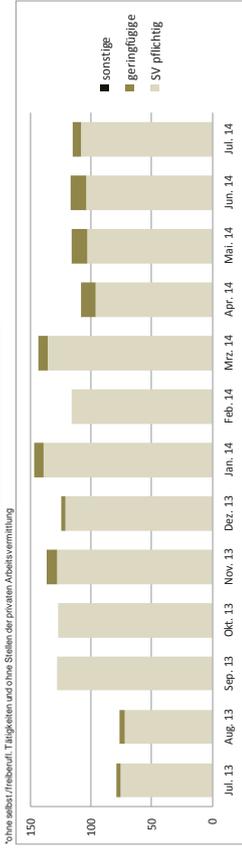
Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern
insgesamt	897	37,80%
Meerbusch	10.223	33,33%
RKN	15.316	66,75%

Arbeitslosenquote	Arbeitslose (Bestand)			
	alle Erwerbspersonen	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl		
bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB II	nur SGB II		
Jul. 13	5,2	1,9	512	876
Aug. 13	5,3	2,1	551	862
Sep. 13	5,2	2,0	536	837
Okt. 13	5,2	2,0	537	837
Nov. 13	5,3	2,1	548	843
Dez. 13	5,1	1,9	505	852
Jan. 14	5,4	2,1	563	874
Feb. 14	5,5	2,1	546	910
März. 14	5,4	2,0	540	897
Apr. 14	5,3	1,9	514	885
Mai. 14	5,2	1,9	510	886
Jun. 14	5,2	1,8	484	900
Jul. 14	5,4	2,0	537	897



Bestand der gemeldeten Stellen in Meerbusch

Gemeinde Arbeitsstellen nach Stellenart	Gemeinde Arbeitsstellen nach Stellenart	
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	sonstige
Jul. 13	79	3
Aug. 13	77	5
Sep. 13	135	126
Okt. 13	134	127
Nov. 13	137	128
Dez. 13	125	121
Jan. 14	147	139
Feb. 14	125	116
März. 14	144	136
Apr. 14	108	96
Mai. 14	116	103
Jun. 14	117	104
Jul. 14	115	108



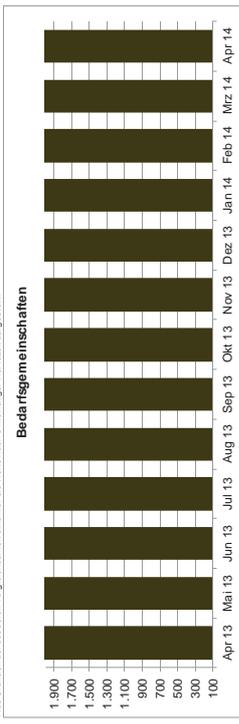
2.2.8 Neuss

Bedarfsgemeinschaften in Neuss

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: April 2014	7.898
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.895

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften April 2013 / April 2014
Apr.13	7.729	0,12%	RKN 3,50% Neuss 2,19%
Mai.13	7.728	-0,01%	
Jun.13	7.767	0,50%	
Juli.13	7.828	0,79%	
Aug.13	7.786	-0,54%	
Sep.13	7.802	0,21%	
Oktober.13	7.812	0,13%	
Nov.13	7.811	-0,01%	
Dez.13	7.804	-0,09%	
Jan.14	7.864	0,77%	
Feb.14	7.880	0,20%	
März.14	7.908	0,36%	
Apr.14	7.898	-0,13%	

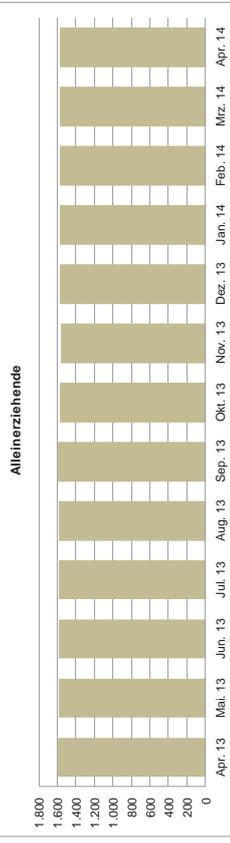
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Verzögerung dargestellt.



Alleinerziehende in Neuss

Monat	insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Apr.13	1.592	938	481	117	43	9
Mai.13	1.570	924	480	122	39	10
Jun.13	1.579	927	480	120	38	10
Juli.13	1.584	924	489	117	40	9
Aug.13	1.580	916	495	116	41	*
Sep.13	1.589	924	493	120	40	*
Oktober.13	1.573	918	485	117	40	10
Nov.13	1.566	908	486	118	42	*
Dez.13	1.567	908	485	118	44	8
Jan.14	1.573	924	471	121	44	9
Feb.14	1.567	923	467	120	46	8
März.14	1.573	931	465	121	46	*
Apr.14	1.575	928	465	125	46	8

* Daten sind der Statistik und Sozialdaten (S. 36 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 68 SGB II. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Neuss

Gesamtbevölkerung in Neuss 2012	152.388
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	34,23%

Ausländische MitbürgerInnen in Neuss 2012	19.382
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Neuss	12,72%
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	10,24%

Quelle: Itrivide (Stand: 09.2014 vom 7.07.2012)

Berichtsmonat: April 2014

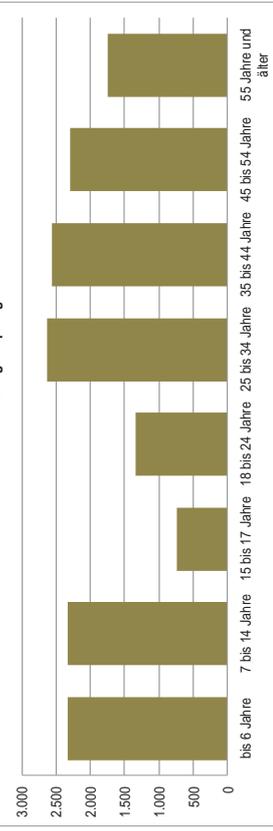
Leistungsempfänger nach SGB II	15.958
--------------------------------	--------

Beiden Leistungsempfängern handelt es sich um evaluierte Werte. Dies sind nur bedingt mit den Personen in § 61 (3) vergleichbar.

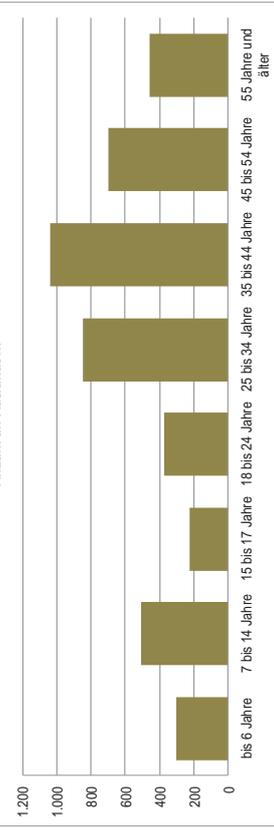
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	260
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB II in Neuss	1,63%

Alter	Leistungsempfänger			
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	15.958	100,00%	4.448	27,9%
bis 6 Jahre	2.327	14,58%	303	13,0%
7 bis 14 Jahre	2.332	14,61%	510	21,9%
15 bis 17 Jahre	743	4,66%	222	29,9%
18 bis 24 Jahre	1.344	8,42%	377	28,1%
25 bis 34 Jahre	2.623	16,44%	845	32,2%
35 bis 44 Jahre	2.552	15,99%	1.036	40,6%
45 bis 54 Jahre	2.297	14,39%	698	30,4%
55 Jahre und älter	1.740	10,90%	457	26,3%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



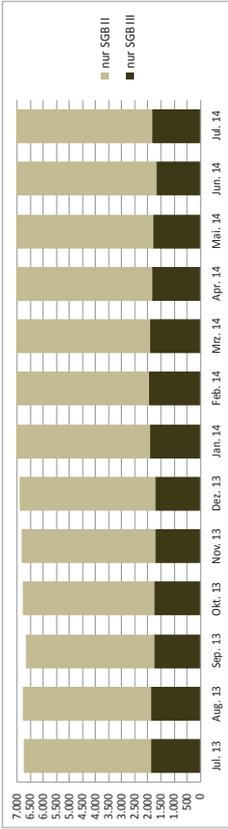
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Neuss - Arbeitslosenquote; Bestand

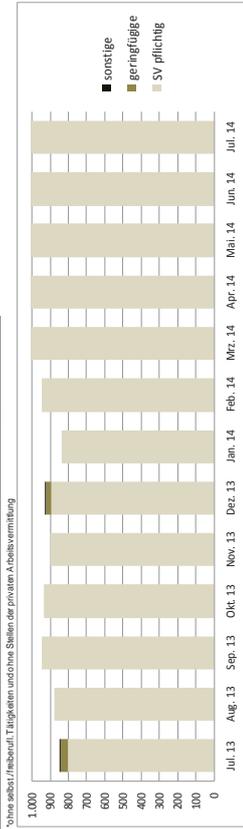
	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anzahl Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anzahl Arbeitslose SGB II im der Gesamtzahl
Neuss	5.400	33,93%	7.226	74,73%
RKN	10.223	33,33%	15.316	66,75%

Monat	Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
Jul. 13	8,4	2,4	6.747	1.895
Aug. 13	8,4	2,3	6.774	1.869
Sep. 13	8,3	2,2	6.670	1.747
Oct. 13	8,4	2,2	6.780	1.752
Nov. 13	8,5	2,1	6.843	1.730
Dez. 13	8,6	2,1	6.899	1.729
Jan. 14	8,9	2,4	7.141	1.927
Feb. 14	9,0	2,4	7.232	1.971
März. 14	8,9	2,4	7.192	1.915
Apr. 14	8,8	2,3	7.118	1.852
Mai. 14	8,8	2,2	7.120	1.791
Jun. 14	8,7	2,1	7.068	1.696
Jul. 14	8,9	2,3	7.226	1.826



Bestand der gemeldeten Stellen in Neuss

Monat	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart		
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	sonstige
Jul. 13	847	805	39
Aug. 13	906	876	*
Sep. 13	978	946	*
Oct. 13	962	935	*
Nov. 13	921	888	*
Dez. 13	929	885	28
Jan. 14	877	838	*
Feb. 14	1.002	949	*
März. 14	1.125	1.079	*
Apr. 14	1.464	1.417	42
Mai. 14	1.379	1.364	25
Jun. 14	1.460	1.429	*
Jul. 14	1.520	1.489	*



* ohne Arbeits-/Freibrief/Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung

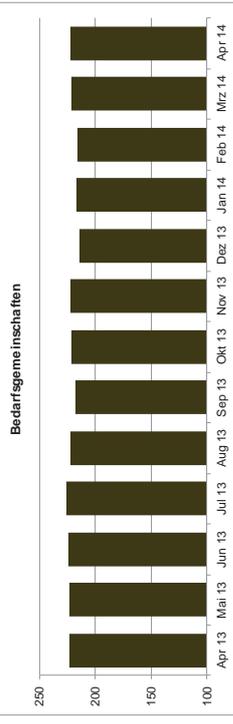
2.2.9 Rommerskirchen

Bedarfsgemeinschaften in Rommerskirchen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: April 2014	222
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.695

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften April 2013 / April 2014
Apr. 13	223	3,35%	
Mai. 13	223	0,00%	
Jun. 13	224	0,45%	
Jul. 13	226	0,89%	
Aug. 13	222	-1,77%	
Sep. 13	218	-1,80%	
Oct. 13	221	1,38%	
Nov. 13	222	0,45%	
Dez. 13	214	-3,60%	
Jan. 14	217	1,40%	
Feb. 14	216	-0,46%	
März. 14	221	2,31%	
Apr. 14	222	0,45%	

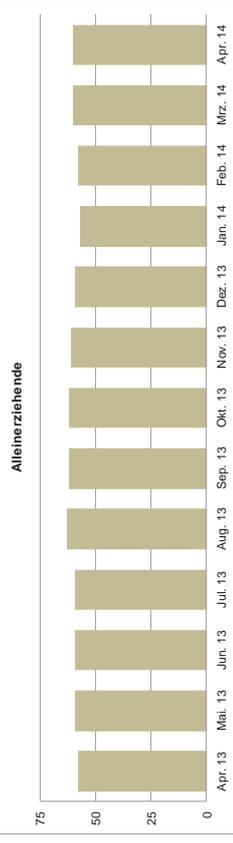
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wertsatz dargestellt.



Alleinerziehende in Rommerskirchen

Monat	insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter			
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern
Apr. 13	58	36	16	*	*
Mai. 13	59	36	16	*	*
Jun. 13	59	36	16	*	*
Jul. 13	59	36	16	*	*
Aug. 13	63	38	16	*	*
Sep. 13	62	37	16	*	*
Oct. 13	61	36	15	*	*
Nov. 13	61	36	15	*	*
Dez. 13	59	34	15	*	*
Jan. 14	57	32	15	*	*
Feb. 14	58	33	15	*	*
März. 14	60	34	16	*	*
Apr. 14	60	36	15	*	*

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (§ 35 SGB II) und entlehnt dem Sozialdatenrechner nach § 8 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anzeigt.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Rommerskirchen

Gesamtbölkung in Rommerskirchen 2012	12.900
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbölkung im RKN	2,92%
Ausländische Mitbürgerinnen in Rommerskirchen 2012	770
→ prozentualer Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen an der Gesamtbölkung in Rommerskirchen	5,93%
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen im RKN	10,24%

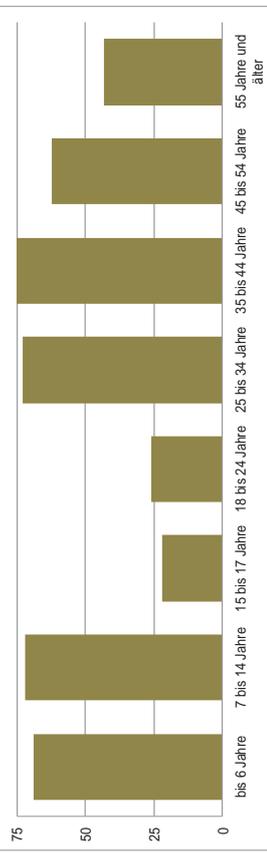
Quelle: Luvw.de (Stand: 09.2014 vom 9.07.2012)

Berichtsmonat: April 2014

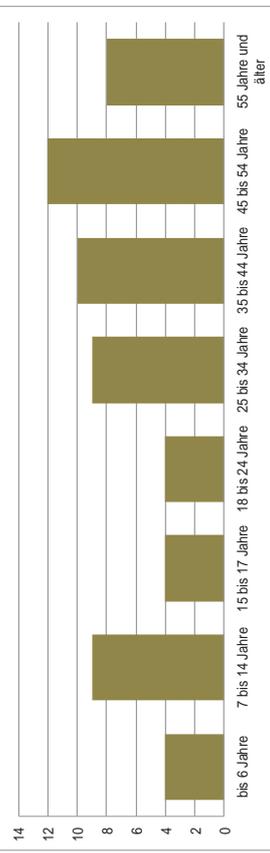
Leistungsempfänger nach SGB II	444
Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen im BG (S.13) vergleichbar.	
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	4
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Rommerskirchen	0,90%

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländeranteil
gesamt	444	100,00%	24,9%
bis 6 Jahre	69	15,54%	5,8%
7 bis 14 Jahre	72	16,22%	11,8%
15 bis 17 Jahre	22	4,95%	19,3%
18 bis 24 Jahre	26	5,86%	29,3%
25 bis 34 Jahre	73	16,44%	25,7%
35 bis 44 Jahre	77	17,34%	28,6%
45 bis 54 Jahre	62	13,96%	36,5%
55 Jahre und älter	43	9,68%	26,4%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



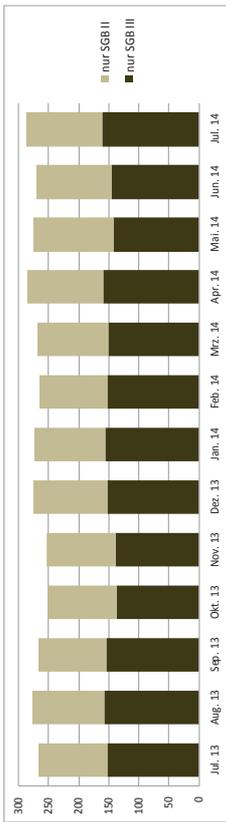
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Rommerskirchen - Arbeitslosenquote: Bestand

Rommerskirchen	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
RKN	10.223	33,33%	15.316	66,75%
Rommerskirchen	126	29,51%	287	43,90%

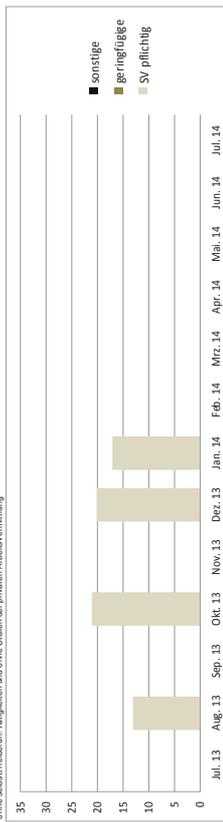
Arbeitslosenquote	Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	alle Erwerbspersonen	Arbeitslose
Jul. 13	*	*	267	115
Aug. 13	*	*	277	119
Sep. 13	*	*	267	113
Oktober 13	*	*	252	137
Nov. 13	*	*	254	139
Dez. 13	*	*	275	122
Jan. 14	*	*	273	155
Feb. 14	*	*	266	114
März. 14	*	*	269	119
Apr. 14	*	*	266	159
Mai. 14	*	*	276	142
Jun. 14	*	*	271	146
Jul. 14	*	*	287	126



Bestand der gemeldeten Stellen in Rommerskirchen

Gemeindete Arbeitsstellen nach Stellenart	Gemeindete Arbeitsstellen nach Stellenart	
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	sonstige
Jul. 13	*	*
Aug. 13	13	13
Sep. 13	*	*
Oktober 13	21	21
Nov. 13	*	*
Dez. 13	20	20
Jan. 14	17	17
Feb. 14	*	*
März. 14	*	*
Apr. 14	55	55
Mai. 14	51	51
Jun. 14	39	39
Jul. 14	*	*

* ohne selbst freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



3. Glossar

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ab dem 01.01.2011 Jobcenter) und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundversicherung für Arbeitssuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Jobcenter, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), aus dem Eckwerte gewonnen werden können. Im Laufe des Jahres 2006 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Diese neuen Verfahren und Datenlieferungsprozesse brauchen eine Anlaufzeit um vollständige, hinreichend sichere und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

Das Glossar ist dem Kreisreport der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Arbeitsgelegenheit

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsbezieher abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsstreu) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden.

Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Leistungsberechtigte das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Leistungsbezieher zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Arbeitslose

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter/ Kommune arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommune gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosengeld II (Alg II)

Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)

Jobcenter	Das SGB II sieht als Regelfall die gemeinsame Einrichtung von Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die Jobcenter sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.	Bezieher Alg II mit Aufstockung Alg II	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, • der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, • die Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, • der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, • die dem Haushalt angehörenden minderjährigen, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder seines Partners soweit die Sicherung des Lebensunterhaltes dieser Personen nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichergestellt ist. 	Berichtsmonat (MB)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonats bis zum Stichtag im Berichtsmonat.
	Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. ein volljähriges Kind, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.	Einstiegsgehalt	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgehalt als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegsgehalt notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegsgehalt besteht kein Rechtsanspruch.
Befristeter Zuschlag nach ALG-Bezug	Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studentent-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.	Förderung	Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger. Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können, sind folgende Probleme aufgetreten:
Beschäftigung	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.		a. Mit kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich im Januar als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Die Datenlieferungen waren aber noch nicht so vollständig oder konnten noch nicht so aufbereitet werden, dass sie als Basis für die Statistik nutzbar waren.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldelufusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.		b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen		c. Eintritte in Maßnahmen wurden zeitverzögert statistisch erfasst. Die zeitverzögerte Erfassung in den IT-Fachverfahren wird in den Statistiken der BA für Maßnahmeeinnehmer nach dem SGB II durch ein Hochrechnungsverfahren ausgeglichen, das für den Instrumenteneinsatz im Rechtskreis SGB II mangels Erfahrungswerten nicht anwendbar ist. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger konnten nicht geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Angaben zum Instrumenteneinsatz im Rechtskreis SGB II die Untergrenze bilden und nachträglich vermutlich nach oben korrigiert werden. Die Verteilung auf Träger und Rechtskreise ist verzerrt und wird erst im Laufe des Jahres richtig abgebildet werden können; deshalb wird zunächst auf eine getrennte Darstellung nach Träger und Rechtskreis verzichtet.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> das 15. LJ vollendet und das 65. LJ noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfsbedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfsbedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p>	Sanktionen
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	<p>Nach § 16 Abs. 1 SGB II können vom Jobcenter vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungszuschüsse) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören in der Zuständigkeit der AR-GE das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als sozialintegrative Leistungen können nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II von kommunalen Trägern Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung als flankierende Leistungen gewährt werden. Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.</p>	Sozialgeld (SG)
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LTU), unabhängig von der Leistungsart (Alg II oder Sozialgeld). Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>	Zugelassene kommunale Träger
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neL)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfsbedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>	Leistungen für Unterkunft und Heizung (LTU)
Öffentlich geförderte Beschäftigung	<p>Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Regelvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.</p>	Leistungen zum Lebensunterhalt (LUSG)

<p>Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)</p>	<p>Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsberechtigten in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eLb, neL).</p>
<p>Regelleistungen Alg II</p>	<p>Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbstätige Leistungsberechtigte.</p>
<p>Regelleistung SG (RLSG)</p>	<p>Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbstätige Leistungsbe-rechtigte.</p>
<p>Sozialversicherungs-beiträge (SV)</p>	<p>Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflege-versicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.</p>
<p>Sonstige Leistungen SGB II (SoL)</p>	<p>Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbrin-genden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten • Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Ge-burt • mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0238/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verbraucherberatung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 01.07.2014 wurde die Verwaltung gebeten, einen Überblick über die Verbraucherberatung im Kreisgebiet darzustellen und die Ergebnisse im Kreisausschuss vorzustellen.

Eine Abfrage bei allen Städten und Gemeinden hat folgenden Sachstand ergeben:

Stadt Neuss

In der Stadt Neuss wird die Schuldnerbearbeitung vom Sozialdienst Kath. Männer durchgeführt.

Der Rat der Stadt Neuss hat am 04.07.2014 die Einrichtung einer Verbraucherzentrale in Neuss beschlossen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen hat die entsprechende Landesförderung beantragt und geht davon aus, dass die Einrichtung in der zweiten Jahreshälfte 2015 erfolgen wird.

Stadt Dormagen

Entsprechend dem Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW trägt die Stadt Dormagen 50 % der jährlichen Gesamtkosten. Für die Finanzierung wurden zuletzt 59.500,00 € in den städtischen Haushalt eingestellt. Darüber hinaus erhält die Verbraucherberatung eine finanzielle Unterstützung durch die Sparkassenstiftung Neuss in Höhe von 15.000,00 €.

Außerdem gibt es in Dormagen folgende Möglichkeiten der Schuldnerberatung:

- Schuldner- und Insolvenzberatung
(Internationaler Bund e.V.)
- Schuldnerberatung bei der Stadt Dormagen (für Familien)
Bezirkssozialarbeiter mit dem Schwerpunkt Schuldnerberatung (Stellenanteil 0,5)

- Schuldnerberatung für Mitarbeiter der Fa. Bayer (Sozialdienst der Fa. Bayer)
- Schuldnerbearbeitung allgemein (über Beratungshilfe/PKH oder private Vereinbarungen findet darüber hinaus auch in örtlichen Rechtsanwaltskanzleien statt.

Bei der Schuldner- und Insolvenzberatung des Internationalen Bundes e.V. leistet die Stadt Dormagen eine zweckgebundene Pauschalförderung für jährlich ungedeckte Personal- und Sachkosten im Volumen von ca. 29.000,00 €.

Über Planungen von weiteren Beratungsstellen zu den Themen Budgetberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung ist der Stadt Dormagen nichts bekannt.

Stadt Grevenbroich

In der Stadt Grevenbroich gibt es eine Schuldner- und Insolvenzberatung durch den Caritasverband Rhein-Kreis Neuss. Das Angebot wird von der Stadt mit einem jährlichen finanziellen Beitrag unterstützt. Ebenfalls leisten die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen, sowie die Bezirksregierung Düsseldorf, der Sparkassenfonds und der Rhein-Kreis Neuss einen Beitrag.

Die Stadt selbst berät in Fällen von Räumungsklagen wegen Mietschulden. Darüber hinaus bietet der Mieterschutzbund einmal monatlich eine Sprechstunde im Rathaus an.

Stadt Meerbusch

In der Stadt Meerbusch besteht das Angebot der Schuldnerberatung durch den Sozialdienst Kath. Männer e.V. (SKM).

Dem SKM obliegt mit einem Anteil von 10,3 Wochenstunden das Beratungsangebot für Personen im Leistungsbezug nach SGB II und XII. Darüber hinaus finanziert die Stadt Meerbusch ein ergänzendes Angebot mit wöchentlich 25 Stunden.

Im Hinblick auf eine erwartete Änderung des ungleichen Finanzierungssystems der Schuldnerberatungsstellen hat der Sozialausschuss beschlossen, den bestehenden Vertrag mit dem SKM nur bis zum 31.12.2014 zu verlängern.

Eine Erweiterung ist aktuell nicht angedacht.

Stadt Kaarst

In der Stadt Kaarst werden folgende Beratungsdienstleistungen angeboten:

Beratungsangebote der Stadt Kaarst

- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung
- Offener Treff für Alleinerziehende
- Hilfen zur Erziehung
- Beratung der Erziehungsberechtigten
- Beratung in Unterhaltsangelegenheiten
- Zentrale fachstelle zur Hilfe in Wohnungsnotfällen und Behindertenangelegenheiten
- Seniorenberatung, Hilfestellung für Senioren

Beratungsangebote der VHS

- Beratungsstell für ArbeitnehmerInnen, Berufsrückkehrer, Selbstständige

Sonstige Beratungsangebote

- Beratungsstelle für zeckenbedingte Erkrankungen (FSME Bund Deutschland e.V.)
- Beratungsstelle für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Sucht-Erkrankung (Sozialpädiatrisches Zentrum Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich)
- Erziehungsberatungsstelle (Entwicklung der Kinder, Konflikte in der Familie) (Ev. Beratungsstelle der Diakonie Neuss e.V.)
- Schuldnerberatung (Sozialdienst Kath. Männer Neuss e.V.)

Derzeit ist nicht geplant weitere Beratungsleistungen anzubieten.

Die unmittelbar durch die Stadt Kaarst erbrachten Beratungsleistungen werden durch den städtischen Haushalt, die Beratungsleistungen der VHS Kaarst-Korschenbroich durch deren Haushalt getragen. Die sonstigen im Kaarster Stadtgebiet erbrachten Beratungsleistungen werden nicht aus kommunalen Mitteln bezuschusst.

Stadt Korschenbroich

Eine direkte Verbraucherberatung findet in der Stadt Korschenbroich nicht statt.

Darüber hinaus gibt es folgende Beratungsangebote:

- Schuldnerberatung (Diakonisches Werk Neuss)
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss
- Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes
- Lebenshilfe des Rhein-Kreises Neuss
- Drogenberatung Rhein-Kreis Neuss
- Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich
- Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger
 - Bürgermeister
 - Gleichstellungsbeauftragte
 - Seniorenbeauftragte
 - Behindertenbeauftragter

Bei der Schuldnerberatung erfolgt eine Kostenerstattung je Fallberatung (jährl. ca. 14.000,00€).

Für die Drogenberatung erfolgt eine Kostenerstattung in Höhe von 26.500,00 € jährlich an den Rhein-Kreis Neuss

Gemeinde Jüchen

Die Gemeinde Jüchen sieht zur Zeit keinen Bedarf für eine neue Verbraucherberatungsstelle im Rhein-Kreis Neuss.

In der Gemeinde Jüchen gibt es folgende Beratungsangebote:

- Energieberatung (Verbraucherberatungsstelle Mönchengladbach-Rheydt)
- Schuldnerberatung

- (Caritasverband Rhein-Kreis Neuss)
(Internationaler Bund)
- Gesundheit
(versch. Selbsthilfegruppen)
 - Erziehungs- und Beratungsstelle
(Caritasverband Rhein-Kreis Neuss)
 - Pflege
(Seniorenberaterin des Diakonischen werks Jüchen)
(Seniorenberaterin der Ev. Kirschengemeinde Otzenrath/Hochneukirch)
 - Wohnungsberatungsagentur Rhein-Kreis Neuss
(Caritasverband Rhein-Kreis Neuss)

Des Weiteren beraten u.a. Mitarbeiter der Gemeinde Jüchen, die Kirchen, die Servicestellen der Kranken- und Pflegekassen auch zu verschiedenen Themen der Verbraucherberatungsstellen NRW.

Bei der Schuldnerberatung des Caritasverbandes Rhein-Kreis Neuss leistet die Gemeinden einen finanziellen Beitrag. Außerdem erfolgt bei zahlreichen Beratungsangeboten eine Mitfinanzierung über die Kreisumlage.

Gemeinde Rommerskirchen

Seit 2002 bietet der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss einmal im Monat eine Schuldnerberatung an. Die Gemeinde stellt dafür die Räumlichkeiten und einen jährlichen Personalkostenzuschuss von ca. 8.700,00 € zur Verfügung.

Fazit

Kreisweit gibt es zahlreiche Angebote zur Verbraucherberatung, die unterschiedlich stark ausgeprägt sind.

Unter dem Stichwort Verbraucherzentrale gibt es derzeit eine Beratungsstelle in Dormagen. Die Stadt Dormagen finanziert zusammen mit dem Land NRW eine Planstelle und 6 Schreibkraftstunden/Woche. Durch Spenden der Sparkasse und weitere Landesmittel konnte zusätzlich eine 0,4 Beratungskraftstelle eingerichtet werden.

Darüber hinaus ist eine weitere Verbraucherzentrale in Neuss geplant. Die Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen hat die entsprechende Landesförderung beantragt und geht davon aus, dass die Einrichtung in der zweiten Jahreshälfte 2015 erfolgen wird.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.10.2014

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0267/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den kommunalen
Verfassungsbeschwerden in bestimmten Fragen der Option**

Anlagen:

Schreiben des Dt. LKT



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

- Beschwerdeführer 2. - 15.
der kommunalen Verfassungsbeschwerden
in bestimmten Fragen der Option

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 – 3 41
Fax: 0 30 / 59 00 97 – 4 40

E-Mail: Irene.Vorholz
@Landkreistag.de

AZ: IV-423-06/20

Datum: 9.10.2014

Li. 13/10.

Kommunale Verfassungsbeschwerden in bestimmten Fragen der Option Hier: Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat am 7.10.2014 sein Urteil zu den kommunalen Verfassungsbeschwerden in drei die Option SGB II betreffenden Fragen verkündet. Wir übersenden Ihnen anliegend die schriftliche Ausfertigung des Urteils sowie die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts, die die wesentlichen Erwägungen enthält.

Sie hatten die Beschränkung des Optionskontingentes auf 25 % der kommunalen Träger in § 6a Abs. 2 S. 4 SGB II angegriffen. Im Ergebnis will das Bundesverfassungsgericht die Beschränkung des Optionskontingents nicht beanstanden.

Urteilsgründe

Das Bundesverfassungsgericht legt dar, dass sich aus Art. 91e Abs. 2 GG eine konkrete Anzahl möglicher Optionskommunen nicht ableiten. Der Gesetzgeber sei – im Rahmen des Regel-Ausnahme-Verhältnisses von gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen – grundsätzlich frei, die Anzahl der möglichen Optionskommunen aufgrund politischer Dezision festzusetzen.

Das Gericht hält sodann fest, dass es dem Gesetzgeber frei gestanden hätte, über das 25 %-Quorum hinauszugehen. Verfassungsrechtlich verpflichtet sei er dazu nicht gewesen. Eröffne der Gesetzgeber den Kommunen die Chance auf eine bestimmte Aufgabenzuständigkeit, so müsse er allerdings ein Verfahren vorsehen, das eine transparente und nachvollziehbare Verteilungs- und Zulassungsentscheidung sicherstelle. Dies könne auch dem Verordnungsgeber überlassen werden.

Insofern äußert das Bundesverfassungsgericht Zweifel, dass die Verordnung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung als zugelassener kommunaler Träger (Eignungsverordnung) diesen Ansprüchen genügt. Es fragt, ob es nicht bundesrechtlicher Regelungen über die Verteilung der Optionskommunen auf die Länderkontingente bedürfe, um ein willkürfreies, transparentes und dem interkommunalen Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechendes Verteilungsverfahren sicherzustellen. Die Entscheidung hierüber lässt das Gericht

aber offen. Denn die insoweit möglicherweise unzureichende Verordnung sei nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens gewesen.

Bewertung

Nach dem Urteil ergibt sich unmittelbar aus dem Grundgesetz kein Anspruch, als Optionskommune zugelassen zu werden. Das Gericht bekräftigt jedoch die vom Grundgesetz eingeräumte Chance für die einzelnen Landkreise und Städte, sich für die Option zu entscheiden. Es hält explizit fest, dass die Beschränkung auf 25 % der kommunalen Träger nicht zwingend ist.

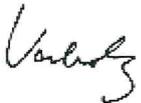
Eine Aufhebung der Eignungsverordnung und Neuverteilung der Optionsplätze unter den Antragstellern war dagegen von den Beschwerdeführern nicht angestrebt worden. Es war erklärtes Ziel, den Fortbestand der 67 alten und 41 neuen Optionskommunen nicht zu gefährden. Deswegen würde allein eine Öffnung des Optionskontingents nach oben Abhilfe schaffen.

Insoweit ist zu klären, inwieweit die langjährige Forderung des Deutschen Landkreistages, die Option auch für weitere interessierte Landkreise und Städte zu öffnen, nun erneut in den politischen Raum eingebracht werden soll. Wir werden hierzu noch einmal gesondert auf die 32 Antragsteller zukommen, die optieren wollten, von ihrem Land hierzu auch als geeignet befunden wurden, aber wegen des beschränkten Platzkontingents nicht zum Zuge kamen. Das vom Grundgesetz vorgegebene Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen kann dabei zahlenmäßig immer noch gewahrt bleiben.

Für Rückfragen oder weitere Informationen steht Ihnen die Unterzeichnerin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Vorholz

Anlagen

Pressemitteilungen

Bundesverfassungsgericht - Pressestelle -**Pressemitteilung Nr. 87/2014 vom 7. Oktober 2014**

Urteil vom 7. Oktober 2014

2 BvR 1641/11

**Verfassungsbeschwerden in Sachen Optionskommunen
nur zu geringem Teil erfolgreich**

Die im Jahr 2010 eingeführten Regelungen zur Rechtsstellung der sogenannten Optionskommunen sind im Wesentlichen verfassungsgemäß. Dies hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts mit heute verkündetem Urteil entschieden. Mit Art. 91e GG hat der verfassungsändernde Gesetzgeber eine umfassende Sonderregelung für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende geschaffen. Er hat unmittelbare Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Optionskommunen begründet und in diesem Rahmen auch eine Finanzkontrolle ermöglicht. Darüber hinaus enthält Art. 91e GG einen umfassenden Gesetzgebungsauftrag zugunsten des Bundes. Er kann das Zulassungsverfahren weitgehend frei ausgestalten. Jedoch fehlt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für eine Regelung, die die interne Willensbildung der Kommunen für einen Zulassungsantrag an eine Zwei-Drittel-Mehrheit bindet. Die entsprechende Vorschrift darf ab sofort nicht mehr angewendet werden; bestehende Zulassungen bleiben jedoch in Kraft.

Sachverhalt:

Die von 15 Landkreisen und einer Stadt erhobenen Kommunalverfassungsbeschwerden betreffen die rechtliche Stellung der sogenannten Optionskommunen nach der Neuregelung des Jahres 2010. Über Einzelheiten informiert die Pressemitteilung Nr. 64/2013 vom 24. Oktober 2013.

Wesentliche Erwägungen des Senats:

1. Die Verfassungsbeschwerden sind im Wesentlichen zulässig. Jedoch ist die Jahresfrist nicht eingehalten, soweit sich eine der Verfassungsbeschwerden gegen die Prüfungsbefugnisse des Bundesrechnungshofs richtet. Die maßgebliche Vorschrift (§ 6b Abs. 3 Sozialgesetzbuch II - SGB II) ist bereits seit 2004 unverändert in Kraft.

2. Die Verfassungsbeschwerde gegen § 6a Abs. 2 Satz 3 SGB II, der den Antrag auf Zulassung als Optionskommune an eine Zwei-Drittel-Mehrheit im zuständigen kommunalen Gremium bindet, ist begründet. Im Übrigen sind die Verfassungsbeschwerden unbegründet.

a) aa) Der verfassungsändernde Gesetzgeber hat mit Art. 91e GG für das Gebiet der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine umfassende Sonderregelung geschaffen. Er hat auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 reagiert, das die Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen in gemeinsamen Einrichtungen für verfassungswidrig erklärt hatte. Mit der Neuregelung sollte der im politischen Raum für praktikabel befundene Zustand aufrechterhalten und verfassungsrechtlich abgesichert werden.

Zwar durchbricht Art. 91e Abs. 1 GG das grundsätzliche Verbot der Mischverwaltung, das vom Bundesverfassungsgericht auch mit dem Argument des Demokratieprinzips untermauert worden ist. Denn eine Verflechtung von Verwaltungszuständigkeiten kann dazu führen, dass der Auftrag des Wählers auf Bundes- oder Landesebene durch die Mitwirkung anderer Ebenen relativiert und konterkariert wird. Auch das Rechtsstaatsprinzip verlangt im Interesse des effektiven Rechtsschutzes eine klare Zuordnung von Kompetenzen. Ein absolutes Verbot der Mischverwaltung lässt sich jedoch weder aus dem Demokratie- noch aus dem Rechtsstaatsprinzip ableiten; daher verstößt Art. 91e GG nicht gegen die „Ewigkeitsgarantie“ des Art. 79 Abs. 3 GG.

In seinem Anwendungsbereich verdrängt Art. 91e GG die allgemeinen Regelungen über den Völlzug von Bundesgesetzen (Art. 83 ff. GG) und über die Finanzierung von Verwaltungsaufgaben (Art. 104a GG). Der verfassungsändernde Gesetzgeber wollte offenkundig keine Regelung schaffen, die sich möglichst schonend in die allgemeinen Strukturen einfügt, sondern eine umfassende Absicherung der Verwaltungspraxis ermöglichen. Das zeigt auch die Regelung zur Kostentragung (Art. 91e Abs. 2 Satz 2 GG), die zu einer direkten Finanzierung kommunalen Verwaltungshandelns durch den Bund führt.

bb) Art. 91e Abs. 2 GG begründet unmittelbare Verwaltungs- und Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Optionskommunen. Die Gemeinden sind jedoch grundsätzlich den Ländern zugeordnet. Daher durchbricht die Vorschrift, wenn auch nur punktuell, die Zweistufigkeit des Staatsaufbaus. Art. 91e Abs. 2 GG ermöglicht dem Bund eine effektive Finanzkontrolle, die sich von der staatlichen Aufsicht wie auch von den Befugnissen des Bundesrechnungshofs unterscheidet.

cc) Art. 91e Abs. 2 GG räumt den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Chance ein, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende als kommunale Träger alleinverantwortlich wahrzunehmen. Wie bereits aus der Formulierung deutlich wird, dass der Bund eine begrenzte Anzahl von Gemeinden und Gemeindeverbänden zulassen „kann“, wird damit kein Anspruch begründet. Eröffnet der Gesetzgeber den Gemeinden und Gemeindeverbänden diese Chance jedoch, so ist er bei deren Ausgestaltung grundsätzlich frei. Das interkommunale Gleichbehandlungsgebot verbietet es allerdings, einzelne Gemeinden oder Gemeindeverbände aufgrund sachlich nicht vertretbarer Differenzierungen zu benachteiligen oder zu bevorzugen.

dd) Die Wahrnehmung der Chance auf Zulassung als Optionskommune fällt in den Schutzbereich der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 Abs. 2 GG). Gemeinden und Gemeindeverbände können sich gegenüber dem Staat auf das interkommunale Gleichbehandlungsgebot berufen und seine Verletzung vor dem Bundesverfassungsgericht rügen.

ee) Art. 91e Abs. 3 GG enthält einen umfassenden und weit zu verstehenden Gesetzgebungsauftrag zugunsten des Bundes für alle Rechtsverhältnisse, die mit der Zulassung von Optionskommunen verbunden sind.

b) Die Verfassungsbeschwerde gegen § 6a Abs. 2 Satz 3 SGB II ist begründet.

aa) Mit der Kommunalverfassungsbeschwerde kann gerügt werden, dass ein Bundesgesetz gegen die Gesetzgebungskompetenz der Länder (Art. 70 GG) verstößt, denn die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen ist für das verfassungsrechtliche Bild der Selbstverwaltung mitbestimmend.

bb) § 6a Abs. 2 Satz 3 SGB II bestimmt, dass der Antrag auf Zulassung als Optionskommune einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder in der zuständigen Vertretungskörperschaft bedarf. Die Vorschrift verkürzt

damit die Organisationshoheit der Gemeinden und greift dadurch in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie ein. Verglichen mit den allgemeinen Regelungen des Kommunalrechts erschwert sie die Willensbildung in den Stadträten und Kreistagen. Im Fall des beschwerdeführenden Landkreises Roth kam eine Realisierung der gesetzlich eröffneten Chance daher schon deshalb nicht in Betracht, weil sich nur 36 von 60 Mitgliedern für den Antrag ausgesprochen hatten.

cc) § 6a Abs. 2 Satz 3 SGB II verletzt die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder. Die interne Willensbildung in den Kommunen und das Zusammenwirken zwischen ihren Organen ist Teil des Kommunalrechts. Wäre dies anders, könnte der Bund in allen Bereichen, in denen er eine Gesetzgebungskompetenz besitzt, auch Vorgaben zur Willensbildung erlassen; die den Ländern zustehende Gesetzgebungskompetenz für das Kommunalrecht liefe insoweit leer.

Auch die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die öffentliche Fürsorge (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG) vermag die angegriffene Regelung nicht zu stützen. Zwar ist der Begriff „öffentliche Fürsorge“ nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weit auszulegen und erfasst auch organisatorische Vorschriften. Die hier angegriffene Vorschrift regelt jedoch keine organisatorische Frage bei der Erbringung sozialrechtlicher Leistungen, sondern die Art und Weise der Willensbildung in den Kommunen.

Eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt sich auch nicht aus Art. 91e Abs. 3 GG. Auf dieser Grundlage kann der Gesetzgeber zwar die Voraussetzungen für die Zulassung von Optionskommunen regeln, insbesondere deren Anzahl sowie die Zulassungskriterien. Die angegriffene Vorschrift betrifft jedoch nicht die Rechtsverhältnisse zwischen der antragstellenden Kommune und dem Bund oder dem Land, sondern die interne Organisation der Kommunen.

dd) § 6a Abs. 2 Satz 3 1. Halbsatz SGB II ist für unvereinbar mit dem Grundgesetz zu erklären. Die Vorschrift gilt für bestehende Zulassungen fort. Allerdings darf sie in neuen Zulassungsverfahren nicht mehr angewandt werden. Würde die Vorschrift für nichtig erklärt, könnten die zugelassenen Optionskommunen ihre Aufgaben ab sofort nicht mehr einheitlich wahrnehmen. Hiervon wären eine hohe Zahl von Leistungsempfängern und die Mitarbeiter der Kommunen betroffen. Ohne die Aufrechterhaltung der Regelung für die Vergangenheit wäre es daher nicht möglich, eine geordnete Sozialverwaltung sicherzustellen.

c) Gegen § 6a Abs. 2 Satz 4 SGB II, der die Anzahl der Optionskommunen auf höchstens 25 % der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Aufgabenträger festlegt, bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

aa) Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt sich aus Art. 91e Abs. 3 GG. Inhaltlich geben Art. 91e Abs. 1 und Abs. 2 GG ein Regel-Ausnahme-Verhältnis vor: Die Aufgabenwahrnehmung in gemeinsamen Einrichtungen soll danach die Regel sein, die alleinige Aufgabenwahrnehmung durch Optionskommunen die Ausnahme. Dies belegen der Wortlaut des Art. 91e Abs. 2 GG, seine systematische Stellung und seine Entstehungsgeschichte. Im Übrigen verfügt der Gesetzgeber jedoch über einen weiten Gestaltungsspielraum.

bb) Aus dem Wortlaut des Art. 91e Abs. 2 GG lässt sich namentlich keine konkrete Anzahl möglicher Optionskommunen ableiten. Mit der Festlegung auf 25 % hat der Gesetzgeber lediglich die im Rahmen der Verfassungsänderung avisierte Zielgröße übernommen und den politischen Erwartungen der Beteiligten Rechnung getragen. Verfassungsrechtlich verpflichtet war er dazu nicht.

cc) § 6a Abs. 2 Satz 4 SGB II bedarf auch keiner verfassungskonformen

Auslegung im Lichte von Art. 28 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GG. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist keine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, die der Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG) unterfiele. Es handelt sich vielmehr um eine Aufgabe, die normalerweise bundeseinheitlich von der Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen wird. Auch die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeindeverbände (Art. 28 Abs. 2 Satz 2 GG), die von vornherein nur nach Maßgabe der Gesetze besteht, wird nicht verletzt. Die Zuweisung einer neuen Aufgabe könnte nur verlangt werden, wenn sonst die Selbstverwaltungsgarantie in ihrem Kern entwertet wäre, was offensichtlich nicht der Fall ist.

dd) Eröffnet der Gesetzgeber den Kommunen die Chance auf eine bestimmte Aufgabenzuständigkeit, so muss er ein Verfahren vorsehen, das eine transparente und nachvollziehbare Verteilungs- und Zulassungsentscheidung sicherstellt. Der Gesetzgeber musste dieses Verfahren in seinen wesentlichen Grundzügen selbst ausgestalten (vgl. Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG); die Einzelheiten durfte er dem Verordnungsgeber überlassen. § 6a Abs. 3 SGB II ist insoweit eine hinreichende Rechtsgrundlage.

Ob das in der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung (KtEfV) geregelte Verteilungsverfahren selbst den Anforderungen an ein willkürfreies, transparentes und nachvollziehbares Zulassungsverfahren genügt, ob es insbesondere nicht bundesrechtlicher Regelungen über die Verteilung der möglichen Optionskommunen auf die Länderkontingente bedarf, ist hier nicht zu entscheiden. Denn die insoweit möglicherweise unzureichende Verordnung ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

d) Schließlich begegnet § 6b Abs. 4 SGB II, der die Finanzkontrolle durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales regelt, keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Die Gesetzgebungskompetenz für diese Vorschrift folgt ebenfalls aus Art. 91e Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 2 GG. Die damit verbundenen Befugnisse des Bundes unterscheiden sich von denen des Bundesrechnungshofes und beschränken sich auf die fiskalischen Interessen des Bundes. Ihm ist insbesondere gestattet, öffentlich-rechtliche Erstattungsansprüche geltend zu machen und im Wege der Verrechnung durchzusetzen. Eine Rechts- oder Fachaufsicht ist damit nicht verbunden; die dem Bund eröffnete Finanzkontrolle richtet sich nicht allgemein auf die Gewährleistung eines einheitlichen Gesetzesvollzugs und erlaubt es daher nicht, vertretbare Rechtsauffassungen des zugelassenen kommunalen Trägers zu beanstanden.

Zum ANFANG des Dokuments

Sitzungsvorlage-Nr. 32/0240/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Sturm ELA" vom 16.09.2014 und Antwort der Verwaltung

Sachverhalt:

In den Abendstunden des 09.06.2014 (Pfingstmontag) überquerte das Sturmtief „ELA“ das Kreisgebiet. Durch die hohen Windgeschwindigkeiten wurden zahlreiche Dächer abgedeckt und Bäume entwurzelt.

In Teilbereichen der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss kam es vorübergehend zu einem Ausfall der Stromnetzversorgung sowie zu Störungen in der Gas- und Wasserversorgung. Einzelne Mobilfunknetze waren über einen längeren Zeitraum nicht nutzbar. Da von den Auswirkungen des Sturmes viele Oberleitungen betroffen waren, brach der von der Deutschen Bahn bzw. Rheinbahn gestellte Nahverkehr zeitweise zusammen. Örtliche Verkehrswege waren für den Rettungsdienst teilweise nicht nutzbar.

Zu Beginn des Sturmes lösten zeitgleich 14 Brandmeldeanlagen Alarm aus (unter anderem im Lukas-Krankenhaus, im Johanna-Etienne-Krankenhaus, in der Rheintor-Klinik). Parallel dazu mussten 3 Einsätze wegen eines Zimmerbrandes und 2 Einsätze wegen eingeklemmter Personen abgearbeitet werden. Hinzu kamen zwei Einsätze mit einer größeren Anzahl von Verletzten bzw. Betroffenen (Meerbusch-Büderich und Neuss-Furth).

Insgesamt wurden durch die integrierte Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz des Rhein-Kreises Neuss (KLS) 5.531 Notrufe, die sich auf durch den Sturm „ELA“ ausgelöste Ereignisse bezogen, bearbeitet. Am 09.06.2014 wurden allein in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr 1.466 Anrufe entgegen genommen. Die KLS war anlässlich des Sturmereignisses mit 12 Einsatzsachbearbeitern (die Regelvorhaltung liegt bei 4 Einsatzsachbearbeitern) besetzt.

Der Schwerpunkt der Einsatzsachbearbeitung in der KLS galt der Menschenrettung. Einsätze, die lediglich die Beseitigung von Sachschäden betrafen, wurden von der KLS an die Einsatzleitungen der örtlichen Wehren zur eigenständigen Abarbeitung weitergeleitet.

Für die Wehrführer war der Führungsdienst der KLS ständig erreichbar.

Die Einsatzabwicklung wurde in einer unter Leitung des Kreisbrandmeisters durchgeführten Dienstbesprechung am 10.09.2014 mit dem Fazit thematisiert, dass die Einsatzabwicklung unter Berücksichtigung der durch den Sturm verursachten Schäden und der vorhandenen Ressourcen vorbildlich verlaufen ist und insbesondere den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen Lob und Anerkennung für die geleistete Arbeit zu zollen ist.

Anlagen:

Anfrage GRÜNE



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr.: +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 16. September 2014
Erhard Demmer/Renate Dorner-Müller

Sturm ELA

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, in der Sitzung des **Kreisausschusses am 22. Oktober 2014** darzustellen,

1. wie die Zusammenarbeit der Feuerwehren und insbesondere die Kommunikationsstrukturen mit der Leitstelle während des Sturm ELA funktioniert haben und
2. welche Konsequenzen Sie daraus ziehen wollen.

Begründung:

Es ist bekannt geworden, dass die Zusammenarbeit der Feuerwehren nicht so reibungslos verlaufen sein soll, wie es im Sinne einer zuverlässigen Gefahrenabwehr zu erwarten wäre. Teilweise soll die Leitstelle gar nicht erreichbar gewesen sein. Im Sinne einer Verbesserung der Gefahrenabwehr sollte hier eine Bestandsaufnahme erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.10.2014

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0260/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema
"Polizeipräsenz bei Brauchtumsumzügen und Sportveranstaltungen im
Rhein-Kreis Neuss" vom 01.10.2014**

Anlagen:

Anfrage CDU + FDP



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Ständehaus
Lindestraße 2
41515 Grevenbroich

01. Oktober 2014

Anfrage der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktionen für die Sitzung des Kreisausschusses am 22. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Kreisausschusssitzung am 22. Oktober 2014 zu setzen.

Polizeipräsenz bei Brauchtumsumzügen und Sportveranstaltungen im Rhein-Kreis Neuss

Anfrage:

NRW-Innenminister Ralf Jäger hat in Reaktion auf eine Kleine Anfrage des FDP-Landtagsabgeordneten Kai Abruszat in einem Schreiben Landtagspräsidentin Gödecke vor wenigen Wochen mitgeteilt, dass alle Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen, die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch nehmen, vom Veranstalter so zu planen sind, dass die Sicherheit und Ordnung des allgemeinen Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Hintergrund ist nach Ansicht des Innenministeriums, dass Polizeikräfte dadurch von Ordnerdienst-Tätigkeiten entlastet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die neue Regelung konkret für Brauchtumsumzüge und Sportveranstaltungen im Rhein-Kreis Neuss?
2. Sind davon bereits die in kürze stattfindenden Sankt-Martinsumzüge betroffen?

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Kreisausschuss 010	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/0241/XVI/2014	5
TOP Ö 5 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/0242/XVI/2014	9
TOP Ö 6 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa (Stand: Oktober 2014)	
Vorlage ZS5/0250/XVI/2014	15
AMR DRUCK ZS5/0250/XVI/2014	23
Studie DRUCK ZS5/0250/XVI/2014	29
Einladung-Programm-NIW ZS5/0250/XVI/2014	49
TOP Ö 7 Wirtschaftsförderungskonzept	
Vorlage ZS5/0251/XVI/2014	51
TOP Ö 8 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaft	
Vorlage 50/0237/XVI/2014	53
DRUCK JC-Report 50/0237/XVI/2014	55
TOP Ö 9 Verbraucherberatung im Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 010/0238/XVI/2014	79
TOP Ö 11.1 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den kommunalen Verfassungsbestimmungen	
Vorlage 010/0267/XVI/2014	83
Schreiben des Dt. LKT 010/0267/XVI/2014	85
TOP Ö 12.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Sturmgewalt"	
Vorlage 32/0240/XVI/2014	91
Anfrage GRÜNE 32/0240/XVI/2014	93
TOP Ö 12.2 Anfrage der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema "Polizeipräsenz"	
Vorlage 010/0260/XVI/2014	95
Anfrage CDU + FDP 010/0260/XVI/2014	97
Inhaltsverzeichnis	99